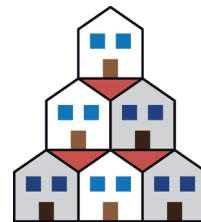
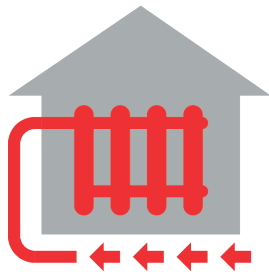


BBU-MATERIALIE



4/2020

BBU-PREISSPIEGEL 2020

Energie, Wasser, Müllentsorgung, Grundsteuer,
Einwohnerdichte und Wohnungsbeschaffenheit im Vergleich

Vorwort

ER IST IN DIESER FORM deutschlandweit in Detailfülle, Verlässlichkeit und Fundiertheit einzigartig:
der BBU-Preisspiegel.



Foto © BBU

Jedes Jahr werden für ihn vom BBU abertausende Datensätze für die wesentlichen betriebskostenrelevanten Ver- und Entsorgungsleistungen ausgewertet und miteinander vergleichbar gemacht. Hierzu müssen Satzungen durchgearbeitet, Modellrechnungen angestellt, Ergebnisse verifiziert, Abgleiche durchgeführt und Analysen erstellt werden. Eine Sisyphusarbeit, bei der jeder Wert stimmen muss – und deshalb vor der letztendlichen Veröffentlichung mehrfach geprüft und, oft gemeinsam mit den Ver- und Entsorgungsunternehmen, nachvollzogen wird.

Das alles hat ein Ziel: die Unterstützung unserer Mitgliedsunternehmen bei ihrem nachhaltigen erfolgreichen Betriebskostenmanagement. Mit diesem Preisspiegel gibt er ihnen hierzu erstens einen **verlässlichen Bezugspunkt** für ihre Gespräche mit Ver- und Entsorgern – auch zur Verhandlung besserer Konditionen. Zweitens schafft der Verband durch die Aufbereitung und Zugänglichmachung dieser vielen Daten eine wichtige Basis für mehr Transparenz, zur Unterstützung einer **Diskussion auf Augenhöhe** über effiziente Ver- und Entsorgungsdienstleistungen. Und drittens ist der Preisspiegel auch ein Fundament für vom BBU für die Mitgliedsunternehmen verhandelte **Rahmenverträge**, mit denen vielfach interessante Skalenvorteile realisiert werden können.

Damit ist der BBU-Preisspiegel ein wichtiger Bestandteil im Einsatz des Verbandes und seiner rund 340 Mitgliedsunternehmen für **gutes und bezahlbares Wohnen in Berlin und Brandenburg** – auch ganz im Sinne der schätzungsweise **drei Millionen Mieterinnen und Mieter** in den Wohnungen der sozialen Wohnungswirtschaft. Dazu kommen noch weitere Elemente: wie das Entstehen des BBU für bessere Neubaubedingungen, mit **handhabbaren Baustandards** und einer ausreichenden Versorgung mit bezahlbarem Bauland. Oder sein Ringen um Energie- und Klimaschutzauflagen, die ergebnisorientiert sind, gleichzeitig aber weder die Mieter*innen noch die Wohnungsunternehmen wirtschaftlich überlasten. Oder das Eintreten des Verbandes für **Zusammenhalt und gutes Miteinander in Quartieren und zukunftsorientierten Städten**.

Das ist umso anspruchsvoller, je unsicherer und wechselhafter die von der Politik gesetzten Rahmenbedingungen sind. Dazu zählen beispielsweise die sich vor dem Hintergrund des Bundestagswahlkampfes 2021 bereits abzeichnenden weiteren **mietrechtlichen Diskussionen** auf Bundesebene ebenso, wie die Debatten um eine „Neue Wohnungsgemeinnützigkeit“, die Unklarheiten hinsichtlich der Auswirkungen der **Grundsteuerreform**, der „Berliner Mietendeckel“ oder die sich dynamisch ausweitende Regulierung rund um Energie und Klimaschutz u. a. unter dem Eindruck der von der EU angestrebten **„Renovation Wave“**.

In diesem Sinne wird sich der BBU auch weiterhin mit aller Kraft für eine starke soziale Wohnungswirtschaft einsetzen – durch Unterstützungsangebote wie seinen Preisspiegel, aber auch als Plattform für Erfahrungsaustausch sowie die tatkräftige Mitgestaltung politischer und förderrechtlicher Rahmenbedingungen. Hierbei danken wir Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen!

Berlin, im Dezember 2020

Ihre Mareen Kern
BBU-Vorstand

Die Ruhe vor dem „Sturm“

DAS JAHR 2020 IST SICHER FÜR ALLE EIN SEHR UNGEWÖHNLICHES JAHR GEWESEN. Aber dennoch sind zumindest die Grunddeterminanten der Ver- und Entsorgung für die Wohnungswirtschaft stetig und stabil geblieben. Gleiches gilt für die Preisentwicklung dieser Faktoren, die der BBU jährlich in seinem Preisspiegel abbildet. Die dokumentierten Ergebnisse der diesjährigen Marktanalyse entsprechen weitgehend der Tendenz der letzten Jahre: Trotz regelmäßiger Auf- und Abwärtsbewegungen in einzelnen Sparten blieben bisher exorbitante Veränderungen in den Ver- und Entsorgungspreisen aus.

Doch insbesondere angesichts der immer deutlicher erkennbaren Klimaveränderungen und der bisher nicht erreichten Zwischenziele in Sachen Energiewende und Klimaschutz wird derzeit der Druck zur Erreichung der Klimaschutzziele in der Gesellschaft immer größer und die Forderungen der Politik entsprechend ambitionierter. Neue Klimapakete wurden und werden auf EU-, Bundes- und Länderebene beschlossen und immer dynamischer in die jeweiligen Rechts- und Handlungsrahmen implementiert. Insbesondere das europäische ETS-Emissions Trading System (Emissionshandelssystem), aber auch Nachhaltigkeitsanforderungen und Kreislaufwirtschaftskomponenten werden zu signifikanten Aufwands- und Lastenerhöhungen führen, die natürlich entsprechende Kostenwirkungen nach sich ziehen werden.

Gerade die Energieversorgung, die weiterhin den größten Anteil an den betriebskostenrelevanten Positionen im BBU-Preisspiegel einnehmen wird, ist davon direkt betroffen. Das 2019 vom Bund beschlossene Brennstoffemissionshandelsgesetz wird ab 1. Januar 2021 durch die nationale CO₂-Bepreisung deutliche Steigerungen der Preise für fossile Energieträger und die aus ihnen erzeugte Wärme nach sich ziehen. Erste Modellrechnungen gehen beispielsweise von rund 10 % Preiserhöhung im Gasbereich im Startjahr 2021 aus. Bis zum Jahr 2026 wird sich diese Preiserhöhung mehr als verdoppeln. Da für die Zeit ab dem Jahr 2027 noch keine konkreten Euro pro Tonne CO₂ festgelegt worden sind, kann die Prognose nur vage ausfallen. Mit einer Senkung des CO₂-Preises ab 2027 ist allerdings nicht zu rechnen.

Damit wird die Frage nach Wirtschaftlichkeit, Bezahlbarkeit und Sozialverträglichkeit immer stärker. Gleichzeitig steigt der Ruf nach wahrer Energieeffizienz, denn allein der Ausstieg der Versorgung aus fossilen Energieträgern wird die Erreichung der Klimaschutzziele nicht ermöglichen – genauso wenig wie eine maximale Gebäudeoptimierung. Es gilt, das richtige Maß für alle Komponenten bei komplexer Betrachtung und effizienter Umsetzung der Energiewende zu finden.

Neben diesen unmittelbaren Auswirkungen werden auch mittelbar Folgewirkungen in anderen Ver- und Entsorgungsbereichen zu spüren sein. Denn letztlich ist jeder Wirtschaftssektor von den neuen Rahmenseetzungen betroffen und wird die entstehenden Kosten in seine Gesamtkalkulationen einbeziehen und die Preise entsprechend anpassen müssen. So wird am Ende auch jeder Privathaushalt betroffen sein.

Niemand hat eine Glaskugel und kann damit zu 100 Prozent abschätzen, wie die Entwicklung der nächsten Jahre sein wird. Aber zumindest eines wäre extrem wichtig: Wenn wir alle die Energiewende umsetzen und damit die im weltweiten Konsens beschlossenen Klimaschutzziele erreichen wollen, dann muss uns auch klar sein, dass dies uns alle etwas kosten wird, dass wir alle deutliche Mehrlasten zu tragen haben werden. Der Politik kommt dabei die große Verantwortung zu, dies zu akzeptieren und offen und ehrlich zu kommunizieren.

Inhaltsverzeichnis

3	Vorwort
4	Die Ruhe vor dem „Sturm“
6	01 Die Themen
6	1.1 Land Brandenburg
11	1.2 Berlin und weitere deutsche Städte
14	1.3 Tabellenteil I (Land Brandenburg und Berlin)
55	1.4 Tabellenteil II (Berlin und Großstädte)
70	02 Anhang
70	2.1 Warum die BBU-Preisstudie?
71	2.2 Mitwirkung der Ver- und Entsorger
74	2.3 Aufbau und methodische Grundlagen der BBU-Preisstudie
78	2.4 Ver- und Entsorger
88	BBU: Daten & Fakten
89	Das BBU-Verbandsgebiet
90	Impressum

01 | Die Themen

1.1 Land Brandenburg

DER BBU hat für sein Modellhaus die Preisentwicklung zum Preisstand 1. Januar 2020 berechnet. Für ein 30-Parteien-Mehrfamilienhaus im Land Brandenburg liegen die Kosten für Fernwärme, Wasserver- und -Entsorgung sowie Müllentsorgung im Schnitt bei 45.597 Euro und damit rund 33 Euro niedriger als der Vorjahreswert von 45.630 Euro¹. Relativ betrachtet beträgt der Unterschied dieser hochgerechneten Bruttopreise allerdings auch nur 0,07 Prozent. Man kann also insgesamt noch von einer stabilen Preislage im Bereich der Energieversorgung sowie den relevanten, in dieser Studie berücksichtigten Ver- und Entsorgungsdienstleistungen sprechen.

1.1.1 Energie

Fernwärme: Wieder etwas günstiger



Der durchschnittliche Fernwärmepreis lag im Land Brandenburg am 1. Januar 2020 für das BBU-Modellhaus bei 93,33 Euro je Megawattstunde (MWh), wenn die Hausanschlussstation (HAST) im Eigentum des Wohnungsunternehmens liegt. Das ist ein geringfügiger Rückgang zum Vorjahr, in welchem der Durchschnittspreis für Brandenburg bei 93,98 Euro je MWh lag. Deutlicher war die Entwicklung für die Fernwärmepreise, wenn sich die HAST im Eigentum des Versorgers befindet. Hier **sank der durchschnittliche Fernwärmepreis um 2,4 Prozent** auf 97,60 Euro je MWh und liegt damit gut zwei Euro je MWh unter dem Vorjahreswert von 99,98 Euro je MWh.

Betrachtet man sich die Verteilung der stichtagsbezogenen Fernwärmepreise, erkennt man deutliche regionale Unterschiede. So belegt der Preis für Fernwärme in Wriezen² mit 119,49 Euro je MWh trotz eines leichten Rückgangs zum Vorjahr (01.01.2019: 123,13 Euro je MWh) eine Spitzenposition in diesem Bereich. Gleiches gilt für Guben³ (109,55 Euro je MWh) und Werder (Havel)³ (108,55 Euro pro MWh), wo der Preis allerdings trotzdem jeweils sichtbar zum Vorjahr gefallen ist (-6,7 % bzw. -4,1 %). Deutlich günstiger ist Fernwärme dagegen in Lübbenau/Spreewald³ sowie in Luckau³ mit 78,33 Euro je MWh. Aber auch in der Landeshauptstadt Potsdam³ lag der Fernwärmepreis mit 84,26 Euro je MWh sichtbar unter dem brandenburgischen Durchschnitt. Noch weniger zahlen Mieterinnen und Mieter in

Wittstock/Dosse³, wo der Mischpreis für Fernwärme lediglich bei 52,24 Euro pro MWh lag. Diese nochmals beträchtliche Preisesparung hängt mit der Bereitstellung der Fernwärme über ein eigenes GWV-Blockheizkraftwerk zusammen, welches 2015 in Betrieb genommen wurde.

Im Gegensatz zum Vorjahr lässt sich für die stichtagsbezogene Entwicklung der Fernwärmepreise von 2019 zum Jahr 2020 kein klarer Trend feststellen. Etwa die Hälfte der Preise hielt ihr Vorjahresniveau und innerhalb der anderen Hälfte fand ein Ausgleich zwischen teils mäßigen Preisanstiegen und Preisenkungen statt. Erwähnenswerte Preisreduktionen gab es in Fürstenwalde/Spree² mit einer Vergünstigung um ganze 16,5 Prozent. In Jüterbog² wurde Fernwärme bereits zum zweiten Mal in Folge günstiger, dieses Mal sank hier der Preis nochmals um 6,2 Prozent. Auch in Finsterwalde² (-6,1 %), Blankenfelde-Mahlow² sowie Potsdam³ (-5,5 %) und Eberswalde³ (-4,8 %) wurde Fernwärme im Vergleich zum Vorjahresstichtag deutlich preiswerter.

Für das BBU-Modellhaus im Land Brandenburg müsste das Wohnungsunternehmen als Eigentümer der Hausanschlussstation beim teuersten Anbieter 57,31 Euro je MWh mehr für Fernwärme bezahlen als beim günstigsten Anbieter – eine Differenz von rund 110 Prozent. Ist der Versorger Eigentümer der Hausanschlussstation, liegt die Differenz immer noch bei rund 40 Prozent bzw. 33,81 Euro je MWh.

Für die Angaben mit einer Hausanschlussstation im Eigentum des Wohnungsunternehmens lagen dem BBU für die Städte bzw. Gemeinden: Bad Belzig, Bad Liebenwerda, Beelitz, Frankfurt (Oder), Ketzin/Havel, Kleinmachnow, Lübben (Spreewald), Nauen, Neuenhagen bei Berlin, Stahnsdorf, Wildau und Wittstock/Dosse (energicos Wittstock GmbH) keine bestätigten oder korrigierten Mischpreise vor.

Für die Angaben mit einer Hausanschlussstation im Eigentum des Versorgers lagen dem BBU für die Städte bzw. Gemeinden: Bad Belzig, Bad Liebenwerda, Beelitz, Elsterwerda, Erkner, Hennigsdorf, Ketzin/Havel, Kleinmachnow, Lübben (Spreewald), Nauen, Neuenhagen bei Berlin, Premnitz, Stahnsdorf, Teltow (Techem), Templin (Techem) und Wildau keine bestätigten oder korrigierten Mischpreise vor.

Dieser Umstand sollte sowohl bei den in dieser Studie aufgeführten Durchschnittswerten für Brandenburg als auch bei sonstigen Angaben wie Extremwerten beachtet werden.

¹ Der Vorjahreswert wurde nachträglich korrigiert.

² Die Hausanschlussstation befindet sich im Eigentum des Versorgers.

³ Die Hausanschlussstation befindet sich im Eigentum des Wohnungsunternehmens.

Erdgas: Im Schnitt wieder ein wenig günstiger



Der durchschnittliche Erdgaspreis ging im Land Brandenburg nach einem zwischenzeitlichen leichten Anstieg zum Vorjahresbeginn wieder leicht zurück. So lag er zum 1. Januar 2020 für das BBU-Modellhaus bei 50,74 Euro je MWh – **ein Rückgang von 1,7 Prozent zum Vorjahr.**

Bei den in der BBU-Preisstudie berücksichtigten Städten wurde am 1. Januar 2020 der höchste Erdgaspreis in Templin mit 73,07 Euro je MWh verzeichnet. Ebenfalls überdurchschnittlich hoch sind die ermittelten Preise für Forst (Lausitz) (62,55 Euro je MWh) und Luckenwalde (60,13 Euro je MWh).

Dagegen weist Zehdenick mit 44,03 Euro je MWh einen weit aus geringeren Preis auf. Aber auch Finsterwalde (44,80 Euro je MWh) sowie Bad Liebenwerda, Calau, Elsterwerda, Großräschen, Herzberg (Elster), Lauchhammer, Schwarzheide und Vetschau/Spreewald (jeweils 45,22 € je MWh) waren erkennbar günstiger als der ermittelte Durchschnittswert für Brandenburg.

Stärker als der allgemeine Preistrend von Erdgas zwischen den Stichtagen 2019 und 2020 war der Rückgang des Gaspreises vor allem in Finsterwalde, wo er um ganze 17 Prozent gesunken ist. Aber auch Calau, Elsterwerda, Großräschen, Herzberg (Elster), Lauchhammer, Schwarzheide und Vetschau Spreewald zeigen eine Preisvergünstigung von 9,5 Prozent auf.

Für das BBU-Modellhaus im Land Brandenburg würde die Megawattstunde beim teuersten Anbieter 38,15 Euro mehr kosten als beim günstigsten Anbieter – eine Differenz von rund 109 Prozent.

Dem BBU lagen für die Städte bzw. Gemeinden: Bad Belzig, Frankfurt (Oder), Lübbenau/Spreewald, Luckau, Oranienburg und Premnitz keine bestätigten oder korrigierten Mischpreise vor. Dieser Umstand sollte sowohl bei den in dieser Studie aufgeführten Durchschnittswerten für Brandenburg als auch bei sonstigen Angaben wie Extremwerten beachtet werden.

Heizöl: Erkennbarer Preisanstieg



Der durchschnittliche Heizölpreis lag im Land Brandenburg zum 1. Januar 2020 für eine Lieferung von 5.000 Litern bei 65,09 Euro je 100 Liter – ein Plus von **6,0 Prozent zum Vorjahr.**

Der höchste Heizölpreis bei den in der BBU-Preisstudie berücksichtigten Städten wurde am 1. Januar 2020 wie bereits im Vorjahr in Bad Belzig verzeichnet, dieses Mal mit 70,25 Euro je 100 Liter. Auch in Beelitz fiel der Preis mit 68,32 Euro je 100 Liter Heizöl hoch aus. Gleiches gilt für Beeskow und

Eisenhüttenstadt, wo man zeitgleich 67,43 Euro für 100 Liter zahlen musste. Günstiger war das Heizöl dagegen in Falkensee und Teltow, wo 100 Liter für 63,91 Euro zu bekommen waren.

Für das BBU-Modellhaus im Land Brandenburg hätten Verbraucher bei einem Lieferumfang von 5.000 Litern je nach Region und Anbieter 6,63 Euro mehr pro 100 Liter Heizöl zahlen müssen als im günstigsten Fall. Dies entspricht immerhin einem Unterschied von ganzen 10 Prozent.

Strom: Klare Tendenz nach oben!



Der durchschnittliche Strompreis (Mischpreis aus Grund- und Arbeitspreis für 2.500 Kilowattstunden im Jahr) lag im Land Brandenburg zum 1. Januar 2020 für das BBU-Modellhaus bei ungefähr 35,58 Cent je Kilowattstunde (kWh) – ein Anstieg um ganze 5,7 Prozent zum Vorjahresstichtag!

In einem Großteil der Kommunen dieser Studie erfuhr der Strompreis einen deutlichen Anstieg von 34,98 Cent je kWh auf nunmehr 37,49 Cent je kWh, beziehungsweise um 7,2 Prozent. Dieses Plus betraf viele Regionen Brandenburgs und steuerte entsprechend auch den in dieser Studie für das Bundesland berechneten durchschnittlichen Strompreis. Hierbei ist auch zu erwähnen, dass bei keiner der in dieser Studie aufgeführten Kommunen ein Preisrückgang zum Vorjahresstichtag festzustellen war. Für Angermünde, Bernau bei Berlin, Brandenburg an der Havel, Cottbus, Lübbenau/Spreewald, Luckau und Perleberg konnte zumindest zum Stichtag 2020 noch kein Anstieg des Strompreises festgestellt werden. Sonst lag das Plus bei 2,1 Prozent in Potsdam bis 12,7 Prozent in Wittenberge.

Deutlich unterhalb des brandenburgischen Durchschnitts war zum 01.01.2020 der Strompreis in Eisenhüttenstadt mit 30,73 Cent je kWh, Lübbenau/Spreewald und Luckau mit 31,21 Cent je kWh sowie in Angermünde mit 31,60 Cent je kWh. Aber auch in Pritzwalk (31,94 Cent je kWh) und Wittenberge (32,85 Cent je kWh) war Strom verhältnismäßig günstig.

Die Differenz zwischen dem teuersten und günstigsten Strompreis zum Stichtag im Land Brandenburg liegt damit bei 6,76 Cent je kWh, was immerhin 22 Prozent entspricht.

Dem BBU lagen für die Städte bzw. Gemeinden: Frankfurt (Oder) und Oranienburg keine bestätigten oder korrigierten Mischpreise vor.

Dieser Umstand sollte sowohl bei den in dieser Studie aufgeführten Durchschnittswerten für Brandenburg als auch bei sonstigen Angaben wie Extremwerten beachtet werden.

1.1.2 Wasserversorgung und Wasserentsorgung: Etwas günstiger



Der Kubikmeter Trink-, Schmutz- und Niederschlagswasser kostete am 1. Januar 2020 im brandenburgischen Durchschnitt 4,84 Euro, sofern Einmalzahlungen für die Herstellung des Trink- bzw. Ab-/Schmutzwasseranschlusses verlangt werden. Das entspricht einer **Preisreduktion um 0,4 Prozent** zum Vorjahr. Mieterinnen und Mieter in Gemeinden, in denen keine Einmalzahlungen erhoben werden, müssen dagegen einen etwas höheren Mischpreis von 5,35 Euro je Kubikmeter verkraften. Auch hier ist der Durchschnittspreis im Vergleich zum Vorjahr minimal zurückgegangen.

Im Mittel aller brandenburgischen Städte (mit und ohne Einmalzahlungen) errechnet sich ein Mischpreis zum 1. Januar 2020 auf 5,02 Euro je Kubikmeter, was einem **Rückgang um 0,4 Prozent** gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Der BBU verzeichnete den höchsten Mischpreis für Wasser/Abwasser in den von ihm ausgewerteten brandenburgischen Städten mit 7,66 Euro je Kubikmeter in Spremberg⁴, gefolgt von Oranienburg, Potsdam mit 6,49 Euro je Kubikmeter und Schwarzhöhe mit 6,33 Euro je Kubikmeter.

Am preiswertesten ist die Wasserver- und -Entsorgung für den BBU-Musterhaushalt in Erkner, Neuenhagen und Rüdersdorf mit 3,71 Euro je Kubikmeter. Auch in Fürstenwalde/Spree liegt der berechnete Mischpreis mit 3,74 Euro je Kubikmeter ebenfalls deutlich unter dem brandenburgischen Durchschnitt. Am deutlichsten sanken die Gebühren für die Wasserver- und Entsorgung mit 4,4 Prozent auf 5,23 Euro je Kubikmeter in Forst (Lausitz), gefolgt von Calau, Lübbenau/Spreewald und Vetschau/Spreewald mit einem Minus von jeweils 4,2 Prozent auf 4,33 Euro je Kubikmeter. Deutliche Preis- bzw. Gebührenerhöhungen gab es dagegen in Beeskow (um 9,4 Prozent auf 4,19 Euro je Kubikmeter), Cottbus (um 4,9 Prozent auf 6,23 Euro je Kubikmeter) und Bernau bei Berlin (um 4,7 Prozent auf 4,46 Euro je Kubikmeter).

Für das BBU-Modellhaus im Land Brandenburg müsste das Wohnungsunternehmen, falls Einmalzahlungen für die Herstellung des Trink- bzw. Ab-/Schmutzwasseranschlusses verlangt werden, beim teuersten Anbieter 2,62 Euro je Kubikmeter mehr für Wasser/Abwasser bezahlen als beim günstigsten Anbieter – eine Differenz von rund 71 Prozent. Ein Vergleich der Mischpreise für Trink- und Ab-/Schmutzwasseranschlusses ohne verlangte Einmalzahlungen offenbart für den Stichtag sogar eine mögliche Preisdifferenz von rund 92 Prozent bzw. 3,66 Euro je Kubikmeter.

Dem BBU lagen für die Städte bzw. Gemeinden: Falkensee, Herzberg (Elster), Jüterbog, Kleinmachnow, Königs Wusterhausen, Kyritz, Lübben (Spreewald), Luckau, Seelow, Stahnsdorf, Wildau, Wittstock/Dosse und Zehdenick keine bestätigten oder korrigierten Mischpreise vor.

Dieser Umstand sollte sowohl bei den in dieser Studie aufgeführten Durchschnittswerten für Brandenburg als auch bei sonstigen Angaben wie Extremwerten beachtet werden.

1.1.3 Müllentsorgung im Land Brandenburg: Nur geringer Preisanstieg



Bei der Müllentsorgung kostete der Kubikmeter am 1. Januar 2020 im brandenburgischen Durchschnitt 44,85 Euro je Kubikmeter. Verglichen mit dem Vorjahreswert von 2019 von 42,56 Euro je Kubikmeter entspricht das einem Anstieg von 2,29 Euro, beziehungsweise 5,4 Prozent.

Gebührenerhöhungen wurden hierbei im Gegensatz zum Vorjahr nicht verzeichnet. Zumindest aber in knapp der Hälfte der aufgeführten Gemeinden in Brandenburg kam es zum Stichtag auch nicht zu einer Preiserhöhung verglichen zum Vorjahr. Einen deutlichen Preisanstieg gab es dagegen in Bernau bei Berlin und in Eberswalde. Hier erhöhte sich der Mischpreis im Vergleich zum Vorjahr um 31,6 Prozent von 29,41 auf 38,69 Euro je Kubikmeter. Trotzdem bleibt die Müllentsorgung hier aufgrund der preiswerten Ausgangsbasis immer noch günstiger als im brandenburgischen Durchschnitt.

Damit sind Bernau bei Berlin und in Eberswalde jedoch auch nicht mehr die Spitzenreiter in Sachen günstiger Müllentsorgung in Brandenburg für das BBU-Modellhaus. Hier führen jetzt Blankenfelde-Mahlow, Jüterbog, Königs Wusterhausen, Luckenwalde, Ludwigsfelde und Wildau mit 33,25 Euro.

Auf Basis der dem BBU bestätigten Mischpreise, muss hingegen für die Müllentsorgung Kyritz, Neuruppin und Wittstock/Dosse mit 56,33 Euro je Kubikmeter am meisten gezahlt werden. Es folgen Cottbus mit 53,13 Euro je Kubikmeter sowie Angermünde, Schwedt/Oder, Templin und Prenzlau mit jeweils 52,94 Euro je Kubikmeter.

Für das BBU-Modellhaus im Land Brandenburg müsste das Wohnungsunternehmen beim teuersten Anbieter bis zu 19,69 Euro je Kubikmeter mehr bezahlen als beim günstigsten Anbieter – eine Differenz von ungefähr 59 Prozent.

Dem BBU lagen für die Entsorger der Landkreise Havelland (Falkensee, Ketzin/Havel, Nauen, Premnitz und Rathenow), Potsdam-Mittelmark (Bad Belzig, Beelitz, Kleinmachnow, Stahnsdorf, Teltow, Werder), Oberhavel (Hennigsdorf, Oranienburg, Zehdenick), Oder-Spree (Beeskow, Eisenhüttenstadt, Erkner und Fürstenwalde/Spree) sowie für Brandenburg an der Havel keine bestätigten oder korrigierten Mischpreise vor.

Dieser Umstand sollte sowohl bei den in dieser Studie aufgeführten Durchschnittswerten für Brandenburg als auch bei sonstigen Angaben wie Extremwerten beachtet werden.

⁴ Es wird keine Einmalzahlung für Anschlusskosten erhoben.

1.1.4 Grundsteuerhebesatz B: Nahezu unverändert



Zum Stichtag 1. Januar 2020 gab es bei den Grundsteuerhebesätzen B im Land Brandenburg lediglich drei Änderungen. So stieg die Grundsteuer Finsterwalde um 20 Prozentpunkte von 380 auf 400 Prozent an. Auch in Königs Wusterhausen wurde der Grundsteuerhebesatz um 12 Prozent auf nunmehr 405 Prozent erhöht. Schließlich hat man auch in Kyritz nun mit einem Hebesatz von 405 Prozentpunkten zu rechnen – eine Erhöhung um 19 Prozentpunkte verglichen mit dem Wert des Vorjahresstichtags. Im durchschnittlichen Hebesatz des Landes Brandenburg schlagen sich diese Veränderungen jedoch kaum nieder; er stieg lediglich von 400 auf 401 Prozentpunkte an.

Auch an der Verteilung der Orte und Gemeinden mit den höchsten beziehungsweise niedrigsten Grundsteuersätzen in Brandenburg hat sich im Vergleich zum Vorjahr nichts geändert: Auf die höchsten Hebesätze stößt man in Potsdam mit 545 Prozentpunkten, gefolgt von Brandenburg an der Havel mit 530 Prozentpunkten, Cottbus mit 500 Prozentpunkten und Frankfurt (Oder) mit 480 Prozentpunkten. Die geringste Grundsteuerlast hat man in Zehdenick mit 300 Prozentpunkten. Darauf folgen Beeskow, Neuenhagen bei Berlin, Schwarzheide und Wittstock mit 350 jeweils Prozentpunkten sowie Templin, wo es mit 359 Prozentpunkten auch noch verhältnismäßig günstig aussieht.

Für das BBU-Modellhaus im Land Brandenburg beträgt der Abstand zwischen niedrigstem Hebesatz (Zehdenick) und höchstem Hebesatz (Potsdam) 245 Prozentpunkte – relativ gesehen eine Differenz von knapp 82 Prozent.

1.1.5 Einwohnerdichte



Zum 31. Dezember 2019 wies Brandenburg einen Bevölkerungsstand von rund 2,522 Millionen Menschen auf. Das entspricht einer **Erhöhung um 0,4 Prozent** zum Stand des 31. Dezembers 2018. Damit stieg die Bevölkerungszahl im Land Brandenburg zum sechsten Mal in Folge an.

Bei der Bevölkerungsentwicklung muss allerdings deutlich zwischen Berliner Umland und dem Weiteren Metropolenraum (also den berlinfernen Gemeinden) unterschieden werden. Während in den in dieser Studie enthaltenen Orten des Berliner Umlandes die Bevölkerungszahl durchschnittlich um 1,2 Prozent anstieg, verringerte sich die Zahl in den berlinfernen Gebieten des Weiteren Metropolenraumes zeitgleich um 0,4 Prozent. Die Bevölkerungsentwicklung im Berliner Speckgürtel schreitet dabei weiterhin schneller voran als in der Bundeshauptstadt, wo relativ gesehen der Bevölkerungsstand zeitgleich mit +0,7 Prozent langsamer angewachsen ist als im Berliner Umland.

1.1.6 Wohnungsdichte



Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg weist zum 31. Dezember 2019 1.308.170 Wohnungen (ohne Wohnungen aus Nichtwohngebäuden und Wohnheimen) für das Flächenland Brandenburg aus. Das entspricht einer **Erhöhung um ungefähr 0,7 Prozent zum Vorjahr**.

Im Verhältnis zur Gebietsfläche verfügen die Städte Kleinmachnow mit 720 Wohnungen pro Quadratkilometer, Wildau mit 637 Wohnungen pro Quadratkilometer und Teltow mit 571 Wohnungen pro Quadratkilometer dabei über das größte Wohnungsaufkommen.

Am geringsten ist die Wohnungsdichte dagegen in den Städten Wittstock/Dosse mit 19 Wohnungen pro Quadratkilometer sowie in Templin und Luckau mit jeweils 23 Wohnungen pro Quadratkilometer.

1.1.7 Wohnungsnutzung



Gemäß der Zensus-Erhebung mit Stand vom 9. Mai 2011, entspricht das Land Brandenburg mit einem Anteil von 51,8 Prozent an Wohnungen, die zu Wohnzwecken vermietet werden, mehrheitlich dem Bild eines „Mieterlandes“.

Der BBU verzeichnete den höchsten Anteil an Mietwohnungen in den Städten Potsdam mit 81 Prozent, gefolgt von Hennigsdorf und Schwedt/Oder mit 80 Prozent. Über einen deutlich geringeren Anteil an Mietwohnungen verfügen die Städte Bad Liebenwerda und Kleinmachnow mit jeweils 39 Prozent, Beelitz mit 38 Prozent und Neuenhagen bei Berlin mit 26 Prozent.

Preise beeinflussen die abgerechneten Betriebskosten



Hohe Preise führen tendenziell auch zu hohen Betriebskosten der Mieterinnen und Mieter. Allerdings findet der Durchschlag der Preise auf die Betriebskosten bei den BBU-Mitgliedsunternehmen nur gedämpft statt. Grundlage für die im Folgenden aufgeführten Zahlen ist die aktuelle BBU-Betriebskostenstudie 2018, die für detailliertere Betrachtungen gerne zusätzlich herangezogen werden kann. Wegen der unterschiedlichen Zeit- und Abrechnungsräume liegen bisher erst für 2018 Vergleichsgrundlagen vor, deren Betrachtung aber trotzdem nicht uninteressant ist.

Abgerechnete Betriebskosten – Wärmekosten 2018

Etwa 78 Prozent der von BBU-Mitgliedsunternehmen bewirtschafteten Wohnungen im Land Brandenburg werden mit Fern- / Nahwärme versorgt, knapp 19 Prozent mit Erdgas⁵. Im Unternehmensdurchschnitt der BBU-Mitgliedsunternehmen im Land Brandenburg betragen die mit den Mieterinnen und Mietern abgerechneten Betriebskosten für Heizung und Warmwasser 2018 für einen durchschnittlichen Musterhaushalt mit 60 Quadratmetern Wohnfläche 644,36 Euro, was 0,89 Euro je Quadratmeter Wohnfläche im Monat ($\text{€}/\text{m}^2 \times \text{Monat}$) entspricht. Die Wärmekosten sind dabei gegenüber dem vorherigen Berichtsjahr 2017 um rund 2 Cent gesunken. Für den BBU-Musterhaushalt bedeutet das eine Preisersparnis von 14,40 Euro im Jahr.

Abgerechnete Betriebskosten – Wasserkosten 2018

Im Unternehmensdurchschnitt der BBU-Mitgliedsunternehmen im Land Brandenburg betragen die mit den Mieterinnen und Mietern abgerechneten Betriebskosten für Trink-, Schmutz- und Niederschlagswasser 2018 für einen durchschnittlichen Musterhaushalt mit 60 Quadratmeter Wohnfläche 317,78 Euro, gleichbedeutend mit rund 0,46 Euro je Quadratmeter Wohnfläche im Monat ($\text{€}/\text{m}^2 \times \text{Monat}$). Für den BBU-Musterhaushalt ist das eine Ersparnis von 13,42 Euro zum Vorjahr.

⁵ Die Daten beruhen auf einer Sonderbefragung im Zuge der BBU-Jahresstatistik aus dem Jahr 2013.

Abgerechnete Betriebskosten – Müllkosten 2018

Im Unternehmensdurchschnitt der BBU-Mitgliedsunternehmen im Land Brandenburg betragen die mit den Mieterinnen und Mietern abgerechneten Betriebskosten für Müllentsorgung im Berichtsjahr 2017 für einen durchschnittlichen Musterhaushalt mit 60 Quadratmeter Wohnfläche rund 138 Euro, was 0,20 Euro je Quadratmeter Wohnfläche im Monat entspricht. Der Preisanstieg zum Vorjahr ist mit einem Euro dabei minimal.

Abgerechnete Betriebskosten – Grundsteuerkosten 2018

Im Unternehmensdurchschnitt der BBU-Mitgliedsunternehmen im Land Brandenburg betragen die mit den Mieterinnen und Mietern abgerechneten Betriebskosten für Grundsteuer im Berichtsjahr 2018 für einen durchschnittlichen Musterhaushalt mit 60 Quadratmeter Wohnfläche fast 92 Euro und hielten ihr Niveau von rund 0,13 Euro je Quadratmeter Wohnfläche im Monat ($\text{€}/\text{m}^2 \times \text{Monat}$) vom Vorjahr.

1.2 Berlin

DER BBU HAT FÜR SEIN MODELLHAUS die Preisentwicklung zum Preisstand 1. Januar 2020 berechnet. Für ein 30-Parteien-Mehrfamilienhaus in Berlin liegen die Kosten für Fernwärme, Wasserver- und -Entsorgung sowie Müllentsorgung im Schnitt mit 40.080 Euro um 0,4 Prozent bzw. 177 Euro unter denen des Vorjahres 2019 (40.257 Euro).

1.2.1 Energie

Fernwärme: Geringfügig günstiger



Die Megawattstunde (MWh) Fernwärme kostete zum 1. Januar 2020 in Berlin für das BBU-Modellhaus 82,60 Euro, was einer Reduktion von 0,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Damit wurde in Berlin der Aufwärtstrend des Fernwärmepreises vorerst beendet.

Für das BBU-Modellhaus müsste das Wohnungsunternehmen in Berlin 1,66 Euro je MWh weniger für Fernwärme bezahlen als in Potsdam – **eine Preiseinsparung von rund 2 Prozent.**

Erdgas: Stabile Verhältnisse



Die MWh Erdgas kostete zum 1. Januar 2020 in Berlin für das BBU-Modellhaus 47,92 Euro und **hielt** damit **preislich ihr Vorjahresniveau**. Im Vergleich zu den in dieser Studie aufgeführten weiteren deutschen Großstädten schneidet Berlin zugleich mit dem günstigsten Erdgaspreis ab.

Für das BBU-Modellhaus müsste das Wohnungsunternehmen in Berlin 2,81 Euro je MWh weniger für Erdgas ausgeben als in Potsdam. Damit liegt die totale stichtagsbezogene Preisdifferenz wieder etwas weiter auseinander als im Vorjahr – **die Differenz beträgt 5,5 Prozent.**

Heizöl: Erneuter Preisanstieg



Der durchschnittliche Heizölpreis lag in Berlin zum 1. Januar 2020 für eine Lieferung von 5.000 Litern bei 63,93 Euro je 100 Liter. Der Preisanstieg ist damit höher als im Vorjahr gewesen. Relativ gesehen **erhöhte sich der Heizölpreis zum 1. Januar 2020 um 5,5 Prozent.**

Für das BBU-Modellhaus hätten Wohnungsunternehmen in Berlin am 01.01.2020 pro 100 Liter Heizöl 37 Cent weniger bezahlt als in Potsdam – **eine Differenz von rund 0,6 Prozent.**

Strom: : Moderater Anstieg



Die Kilowattstunde (kWh) Strom kostete für das BBU-Modellhaus zum 1. Januar 2020 in Berlin rund 35,08 Cent und **liegt damit 4,0 Prozent über dem Vorjahreswert.**

Die Mieterinnen und Mieter zahlten im Berliner BBU-Modellhaus im Vergleich zu Potsdam bei einem Jahresverbrauch von 2.500 kWh 1,34 Cent mehr je kWh – **eine Differenz von rund 4,0 Prozent.**

1.2.2 Wasserver- und -entsorgung: Kaum verändert



Zum 1. Januar 2020 lag der Mischpreis für einen Kubikmeter Trink-, Schmutz- und Niederschlagswasser für das BBU-Modellhaus in Berlin bei 4,47 Euro. Das entspricht einem minimalen **Preisrückgang in einer Größenordnung von 0,01 Euro zum Vorjahreswert**.

Für das BBU-Modellhaus hätten Wohnungsunternehmen in Berlin damit 2,02 Euro pro Kubikmeter weniger zahlen müssen als in Potsdam – **eine Differenz von rund 45 Prozent**.

1.2.3 Müllentsorgung in Berlin: Wie gehabt



Der Mischpreis je Kubikmeter Müll in Berlin betrug zum 1. Januar dieses Jahres 30,78 Euro und hielt damit sein Vorjahresniveau. Im Großstadtvergleich ist Berlin damit weiterhin die zweitgünstigste Region. Noch etwas billiger ist die Müllentsorgung nur in München, wo der Mischpreis noch einmal gut 2 Euro niedriger liegt. Zudem ist in diesem Kontext zu beachten, dass das Berliner Leistungsspektrum eingeschränkter ist als das einiger anderer Städte. Dies gilt beispielsweise für die Sperrmüll- oder Papierentsorgung, die in einigen anderen Städten im Jahrespreis mitinbegriffen sind.

Für die Müllentsorgung hätte zum Stichtag ein Wohnungsunternehmen für das BBU-Modellhaus in Potsdam 12,41 Euro mehr je Kubikmeter Müll zahlen als in Berlin. Damit ist der Mischpreis für das BBU-Modellhaus in Berlin deutlich günstiger als in Potsdam – **eine Differenz von 40,3 Prozent**.

1.2.4 Grundsteuerhebesatz B: Berlin unangefochten Spitzenreiter



Mit 810 Prozent ist der Grundsteuerhebesatz B in Berlin im Vergleich zu allen anderen 79 Städten der BBU-Preisstudie nach wie vor am höchsten.

Änderung des Grundsteuerhebesatzes B in deutschen Großstädten blieben auch dieses Jahr mehr oder weniger ein Einzelphänomen. Dieses Mal änderte sich die Grundsteuer B von den in dieser Studie aufgeführten Großstädten nur in Stuttgart, wo sie von 420 wieder auf 520 Prozentpunkte erhöht wurde.

Für das BBU-Modellhaus würde das Wohnungsunternehmen in Berlin bei der Grundsteuer B um 265 Prozentpunkte stärker belastet als in Potsdam – **eine Differenz von knapp 49 Prozent**.

1.2.5 Einwohnerdichte



Zum 31. Dezember 2019 lebten in Berlin rund 3,669 Millionen Menschen – ein Plus von **24.665 Einwohnern, beziehungsweise eine Erhöhung um 0,7 Prozent, zum Vorjahr**.

Unter allen untersuchten Großstädten Deutschlands hat Berlin mit 4.118 Einwohnern pro Quadratkilometer die zweitgrößte Einwohnerdichte hinter München (4.772 Einwohner pro Quadratkilometer). Der Wert ist damit überdurchschnittlich hoch und liegt auch ersichtlich über jenen anderer Großstädte wie Frankfurt a.M. (3.078), Stuttgart (3.072), Köln (2.686) oder Hamburg (2.447).

1.2.6 Wohnungsdichte



Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg weist zum 31. Dezember 2019 1.910.087 Wohnungen (ohne Wohnungen aus Nichtwohngebäuden und Wohnheimen) im Berliner Stadtgebiet aus. Das entspricht einem Wohnraumzuwachs von 18.112 Wohnungen im Vergleich zum 31.12.2018 und einem Plus von rund 1,0 Prozent.

Damit hat Hauptstadt mit 2.144 Wohnungen pro Quadratkilometer hinter München (2.467) deutschlandweit die höchste Wohnungsdichte unter den betrachteten Großstädten. Mit einer deutlich geringeren Wohndichte folgen u. a. Düsseldorf (1.546), Frankfurt a.M. (1.496), sowie Essen (1.468).

1.2.7 Wohnungsnutzung



Gemäß der Zensus-Erhebung mit Stand vom 9. Mai 2011, sind Berlin und Potsdam jeweils mit einem Anteil von 81 Prozent an Wohnungen, die zu Wohnzwecken vermietet werden, als „Mieterstädte“ zu verstehen. Einzig Rostock kann unter den untersuchten Städten mit einem Anteil von fast 83 Prozent mehr Wohnungen aufweisen. Schlusslicht bildet Bremen mit einem Anteil von lediglich 57,5 Prozent an Wohnungen, die zu Wohnzwecken vermietet werden.

Zum Verhältnis der Preise zu den abgerechneten Betriebskosten

Hohe Preise führen tendenziell auch zu hohen Betriebskosten der Mieterinnen und Mieter. Allerdings findet der Durchschlag der Preise auf die Betriebskosten bei den BBU-Mitgliedsunternehmen nur gedämpft statt.

Abgerechnete Betriebskosten – Wärmekosten 2018

Rund 66 Prozent der von BBU-Mitgliedsunternehmen bewirtschafteten Wohnungen in Berlin werden mit Fern-/Nahwärme versorgt, etwa 30 Prozent mit Erdgas⁶. Im Unternehmensdurchschnitt der BBU-Mitgliedsunternehmen in Berlin betragen die mit den Mieterinnen und Mietern abgerechneten Betriebskosten für Heizung und Warmwasser im Berichtsjahr 2018 für einen durchschnittlichen Musterhaushalt mit 62 Quadratmeter Wohnfläche rund 627 Euro und somit rund 20 Euro weniger als noch im Berichtsjahr 2017.

Die Betriebskosten für Heizung und Warmwasser betragen 2018 im Schnitt in Berlin 0,84 Euro je Quadratmeter Wohnfläche im Monat (€/m²×Monat); in Potsdam lag der Wert bei 0,86 €/m²×Monat.

Abgerechnete Betriebskosten – Wasserkosten 2018

Im Unternehmensdurchschnitt der BBU-Mitgliedsunternehmen in Berlin betragen die mit den Mieterinnen und Mietern abgerechneten Betriebskosten für Trink-, Schmutz- und Niederschlagswasser im Berichtsjahr 2018 für einen durchschnittlichen Musterhaushalt mit 62 Quadratmeter Wohnfläche rund 351 Euro, was 0,48 Euro je Quadratmeter Wohnfläche im Monat (€/m²×Monat) entspricht.

Die Betriebskosten für Trink-, Schmutz- und Niederschlagswasser lagen in Potsdam mit 0,56 €/m²×Monat erneut um 8 Cent höher als in der Bundeshauptstadt.

⁶ Die Daten beruhen auf einer Sonderbefragung im Zuge der BBU-Jahresstatistik aus dem Jahr 2013

Abgerechnete Betriebskosten – Müllkosten 2018

Im Unternehmensdurchschnitt der BBU-Mitgliedsunternehmen in Berlin betragen die mit den Mieterinnen und Mietern abgerechneten Betriebskosten für Müllentsorgung im Berichtsjahr 2018 für einen durchschnittlichen Musterhaushalt mit 62 Quadratmeter Wohnfläche rund 151 Euro, was eine Erhöhung von etwa 2 Euro gegenüber dem Vorjahreswert von 2017 entspricht.

Die Betriebskosten für die Müllentsorgung betragen 2018 in Berlin 0,20 €/m²×Monat; in Potsdam lag der Wert bei 0,28 €/m²×Monat.

Abgerechnete Betriebskosten – Grundsteuerkosten 2018

Im Unternehmensdurchschnitt der BBU-Mitgliedsunternehmen in Berlin betragen die mit den Mieterinnen und Mietern abgerechneten Betriebskosten für Grundsteuer im Berichtsjahr 2018 für einen durchschnittlichen Musterhaushalt mit 62 Quadratmeter Wohnfläche etwa 207 Euro und entsprechen damit in etwa dem Vorjahreswert.

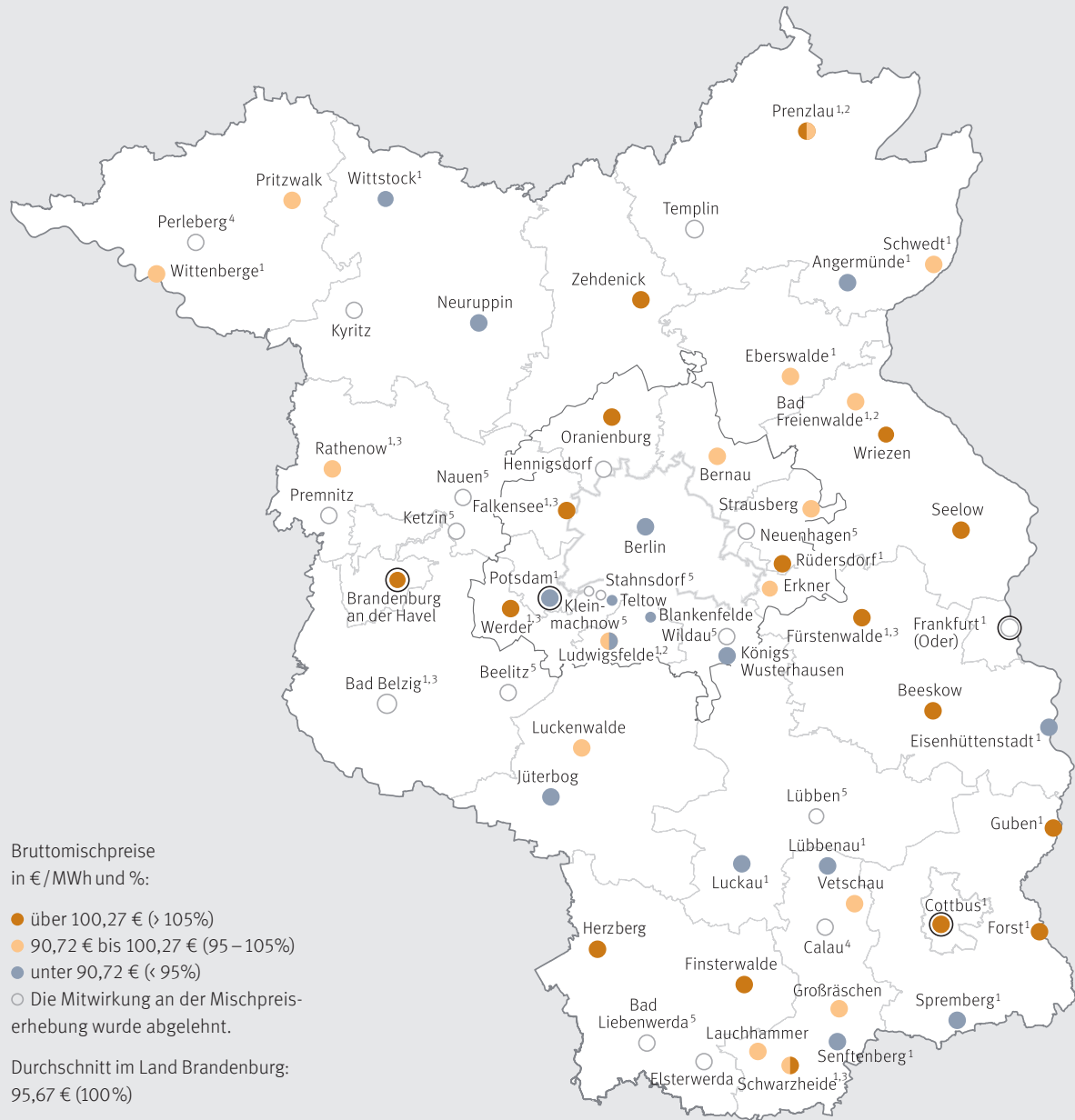
Die Betriebskosten für die Position Grundsteuer betragen 2018 in Berlin damit 0,28 Euro je Quadratmeter Wohnfläche im Monat; in Potsdam mit 0,16 €/m²×Monat dagegen nur gut die Hälfte.

1.3 Teil I:

Ver-/ Entsorgermischpreise und Grundsteuerhebesätze B für das Land Brandenburg und Berlin im Vergleich

Die Mischpreise für Fernwärme, Erdgas, Heizöl, Haushaltsstrom, Trink-, Ab-/Schmutz- und Niederschlagswasser, Müllentsorgung | Die Grundsteuerhebesätze B | Einwohnerdichte, Wohnungsdichte und Wohnungsnutzung

DURCHSCHNITTliche PREISE FÜR FERNWÄRME*, HAST†-VERSORGER UND -WOHNUNGSUNTERNEHMEN (WU) im Land Brandenburg nach Städten, am 01.01.2020



* Für das BBU-Modellhaus:
 – Mehrfamilienhaus
 (durchschnittlicher energetischer Standard)
 – Anschlusswert: 160 kW
 – Fernwärmeverbrauch: 288 MWh pro Jahr
 – Energieverbrauchswert: 144 kWh/m² pro Jahr
 – 30 Wohneinheiten mit je 2 Personen
 – Zählergröße: Q_n2,5

† Eigentümer Hausanschlussstation
 1 HAST im Eigentum des Wohnungsunternehmens
 2 Für den Abnahmefall „HAST-WU“ fällt der Mischpreis in eine günstigere Kategorie (z. B. von beige auf blaugrau oder von braun auf beige)
 3 Für den Abnahmefall „HAST-WU“ bleibt der Mischpreis in der selben Kategorie
 4 Der Wärmeversorger betreibt dezentrale Nahwärme. Ein Vergleich mit den Fernwärmepreisen ist nicht möglich.
 5 Es liegen keine Angaben über eine Fernwärmever-sorgung vor.

1.3.1.1 Fernwärme

Land Brandenburg

BBU-Modellhaus: Mehrfamilienhaus (durchschnittlicher energetischer Standard)

Hausanschlussstation (HAST) im Eigentum des Wohnungsunternehmens

Anschlusswert 160 kW, Fernwärmeverbrauch von 288 MWh für das Modellhaus je Jahr



Stadt bzw. Gemeinde ¹	Produkt	Mischpreis je MWh (Stand 01.01.2019)	Mischpreisveränderung seit 01.01.2019	Tendenz	Anmerkungen
Angermünde	Sondervertrag	82,41 €	-	→	
Bad Freienwalde (Oder)	Vertrag mit Standardprodukt	96,76 €	-	→	
Brandenburg an der Havel	Sondervertrag	103,76 €	-	→	k.A.
Cottbus	WärmePlus	104,89 €	+2,7 %	↗	
Eberswalde	Sondervertrag	91,05 €	-4,8 %	↘	
Eisenhüttenstadt ²	HütteWärme	86,42 €	-	→	
Falkensee	Sondervertrag	99,78 €	-	→	
Forst (Lausitz)	Sondervertrag	107,27 €	+3,9 %	↗	
Fürstenwalde/ Spree (EWE)	Sondervertrag	101,61 €	-6,5 %	↘	
Guben ³	Sondervertrag	109,55 €	-6,7 %	↘	
Lübbenau/Spreewald	Sondervertrag	78,33 €	-4,3 %	↘	
Luckau	Sondervertrag	78,33 €	-4,3 %	↘	
Potsdam ⁴	Stadtspuren/ BBU-Rahmenvertrag	84,26 €	-5,5 %	↘	
Prenzlau	UckerWärme	93,22 €	-	→	
Rathenow ⁵	Sondervertrag	93,56 €	-	→	
Rüdersdorf bei Berlin	Standardtarif	102,95 €	-	→	
Schwarzheide ⁶	Sondervertrag	104,54 €	+10,1 %	↗	
Schwedt/Oder	Sondervertrag	97,88 €	-	→	
Senftenberg	Sondervertrag	88,02 €	+12,8 %	↗	!)
Spremberg	Sondervertrag	87,15 €	-	→	
Werder (Havel) ⁷	Sondervertrag	108,55 €	-4,1 %	↘	
Wittenberge	Sondervertrag	94,01 €	-	→	
Wittstock/Dosse (GWV) ⁸	Standardtarif	52,24 €	-	→	

BBU-Preisspiegel 2020

Stadt bzw. Gemeinde ¹	Produkt	Mischpreis je MWh (Stand 01.01.2019)	Mischpreisveränderung seit 01.01.2019	Tendenz	Anmerkungen
Ø Brandenburg	-	93,33 €	-	→	-

↗ Preisanstieg >= 1% ggü. VJ ↘ Preissenkung <= -1% ggü. VJ → Preisstagnation/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggü. VJ

Preisstand: 1. Januar 2020

Alle Angaben sind Bruttopreise, gemäß Ermittlung durch den BBU und Bestätigung durch die Versorger. Die Mischpreise gelten zum Teil nur für individuelle Verträge. Eine Ableitung auf andere Abnahmefälle kann daraus nicht vorgenommen werden.

Anmerkungen:

¹ Die Versorger der einzelnen Städte sind im Anhang nachzulesen.

² Gemäß Angaben des Versorgers gibt es zum Standort Eisenhüttenstadt nur repräsentative Angaben zur Versorgungssituation „HAST im Eigentum des Wohnungsunternehmens“.

³ Der dargestellte Mischpreis beinhaltet einen Emissionspreis von: 0,58 Euro je MWh (Vorjahreswert: 1,48 Euro je MWh).

⁴ Festpreisgarantie bis zum 31. Dezember 2022. Angaben gelten nur für Wohnungsunternehmen, die dem Arbeitskreis „Stadtspuren“ angehören.

⁵ Dieser Mischpreis gilt für direkte Fernwärmekunden und Contracting gleichermaßen. Die Hausanschlussstation stellt die Rathenower Wärmeversorgung GmbH inkl. benötigter Warmwasserbereitungsanlage zum Kauf oder zur Miete bereit. Baukostenzuschüsse und Anschlussgebühren werden generell nicht erhoben. Der Kunde kann zwischen Mengenpreis (für Anlagen bis zu einem maximalen Normwärmebedarf von 100 Kilowatt) und einem Leistungs- und Arbeitspreis wählen.

⁶ Anbieterwechsel: GETEC WÄRME & EFFIZIENZ GmbH Nord (Bis 2019: URBANA).

⁷ Die HAST kann sich sowohl beim Wohnungsunternehmen als auch beim Versorger befinden.

⁸ Gemäß Auskunft des Selbstversorgers Gebäude- und Wohnungsverwaltung (GWV) GmbH Wittstock erfolgt der Fernwärmebezug über ein eigenes Blockheizkraftwerk (BHKW).

!) Eine Berechnung der Gesamtjahreskosten ist nicht möglich, da die Preise einer Preisgleitformel unterliegen und jeweils zum 01.04 und 01.10. eines Jahres angepasst werden.

k.A. Keine bestätigten bzw. publizierten Preisangaben für 2019, daher ist ein Vergleich zum Vorjahresstichtag nicht möglich.

Die WVD Wärmeversorgungsgesellschaft mbH, Wärmeversorger in der Stadt Calau, betreibt dezentrale Nahwärme. Ein Vergleich mit den Fernwärmepreisen ist nicht möglich.

1.3.1.2 Fernwärme

Land Brandenburg

BBU-Modellhaus: Mehrfamilienhaus (durchschnittlicher energetischer Standard)

Hausanschlussstation (HAST) im Eigentum des Versorgers

Anschlusswert 160 kW, Fernwärmeverbrauch von 288 MWh für das Modellhaus je Jahr



Stadt bzw. Gemeinde ¹	Produkt	Mischpreis je MWh (Stand 01.01.2020)	Mischpreisveränderung seit 01.01.2019	Tendenz	Anmerkungen
Bad Freienwalde (Oder)	Vertrag mit Standardprodukt	99,62 €	-2,0 %	↘	
Beeskow	Sondervertrag	101,51 €	-4,0 %	↘	c)
Bernau bei Berlin	Sondervertrag	91,15 €	+10,4 %	↗	
Blankenfelde-Mahlow	Sondervertrag	85,68 €	-5,5 %	↘	
Erkner	Sondervertrag	95,65 €	-2,6 %	↘	
Falkensee	Standardtarif	100,71 €	-	→	
Finsterwalde	Sondervertrag	107,06 €	-6,1 %	↘	
Fürstenwalde/Spree (STEAG)	Standardtarif	97,72 €	-16,5 %	↘	c)
Großräschen	Sondervertrag	91,62 €	-	→	c), !)
Herzberg (Elster)	Sondervertrag	102,92 €	+6,9 %	↗	c)
Jüterbog	Sondervertrag	85,90 €	-6,2 %	↘	
Königs Wusterhausen ²	Sondervertrag	88,19 €	+2,3 %	↗	c)
Lauchhammer	Sondervertrag	90,79 €	-4,1 %	↘	
Luckenwalde	Sondervertrag	98,84 €	+2,7 %	↗	
Ludwigsfelde ³	Sondervertrag	88,24 €	+3,8 %	↗	
Neuruppin ⁴	Standardtarif	86,45 €	+3,6 %	↗	
Oranienburg	Sondervertrag	101,84 €	-1,3 %	↘	c)
Prenzlau	UckerWärme	107,26 €	-	→	c)
Pritzwalk	Sondervertrag	98,94 €	-	→	c)
Schwarzheide	Sondervertrag	97,69 €	-	→	c), !)
Seelow	Sondervertrag	106,27 €	-1,5 %	↘	
Strausberg	Standardtarif	99,36 €	-4,5 %	↘	
Teltow (FWT) ⁵	Standardtarif	88,47 €	-	→	
Templin	Sondervertrag	95,24	-	→	c)

BBU-Preisspiegel 2020

Stadt bzw. Gemeinde ¹	Produkt	Mischpreis je MWh (Stand 01.01.2020)	Mischpreisveränderung seit 01.01.2019	Tendenz	Anmerkungen
Vetschau/Spreewald	Sondervertrag	96,63 €	+1,1 %	↗	
Werder (Havel) ⁶	Sondervertrag	106,86 €	-	→	
Wriezen	Standardtarif	119,49 €	-3,0 %	↘	c)
Zehdenick Versorgungsgebiet ¹⁺²	Sondervertrag	102,78 €	+1,5 %	↗	
Ø Brandenburg	-	97,60 €	-2,4 %	↘	-

↗ Preisanstieg >= 1% ggü. VJ ↘ Preissenkung <= -1% ggü. VJ → Preisstagnation/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggü. VJ

Preisstand: 1. Januar 2020

Alle Angaben sind Bruttopreise, gemäß Ermittlung durch den BBU und Bestätigung durch die Versorger. Die Mischpreise gelten zum Teil nur für individuelle Verträge. Eine Ableitung auf andere Abnahmefälle kann daraus nicht vorgenommen werden.

Anmerkungen:

¹ Die Versorger der einzelnen Städte sind im Anhang nachzulesen.

² Nach Angaben des Versorgers befinden sich im Bestand der Wohnungsunternehmen nur Gebäude mit durchschnittlichem Energiestandard.

³ Der Vorjahreswert wurde nachträglich korrigiert.

⁴ Gemäß Angaben des Versorgers befindet sich die Hausanschlussstation grundsätzlich im Eigentum des Versorgers. Deshalb erfolgt die Zuordnung in diese Kategorie.

⁵ Für die BBU-Modellhäuser wurden die benannten Jahresverbräuche unter der Voraussetzung einer theoretischen Vollbenutzungsstundenzahl von 1.800 h ermittelt. Gemäß dem Versorger: „... können diese im konkreten Fall durchaus erheblich abweichen. Bei gleichen Gebäuden (Bauart, Baujahr und max. Anschlusswert nach Wärmebedarfsberechnung gleich) aber unterschiedlicher Belegung und Nutzung, kann sich eine Bandbreite von 100 Prozent (1.000 - 2.000 Vollbenutzungsstunden) einstellen, da hier auch die unterschiedliche Form der Warmwasserbereitung (mit Speicher oder Durchflusssystem) eine Rolle spielt.“

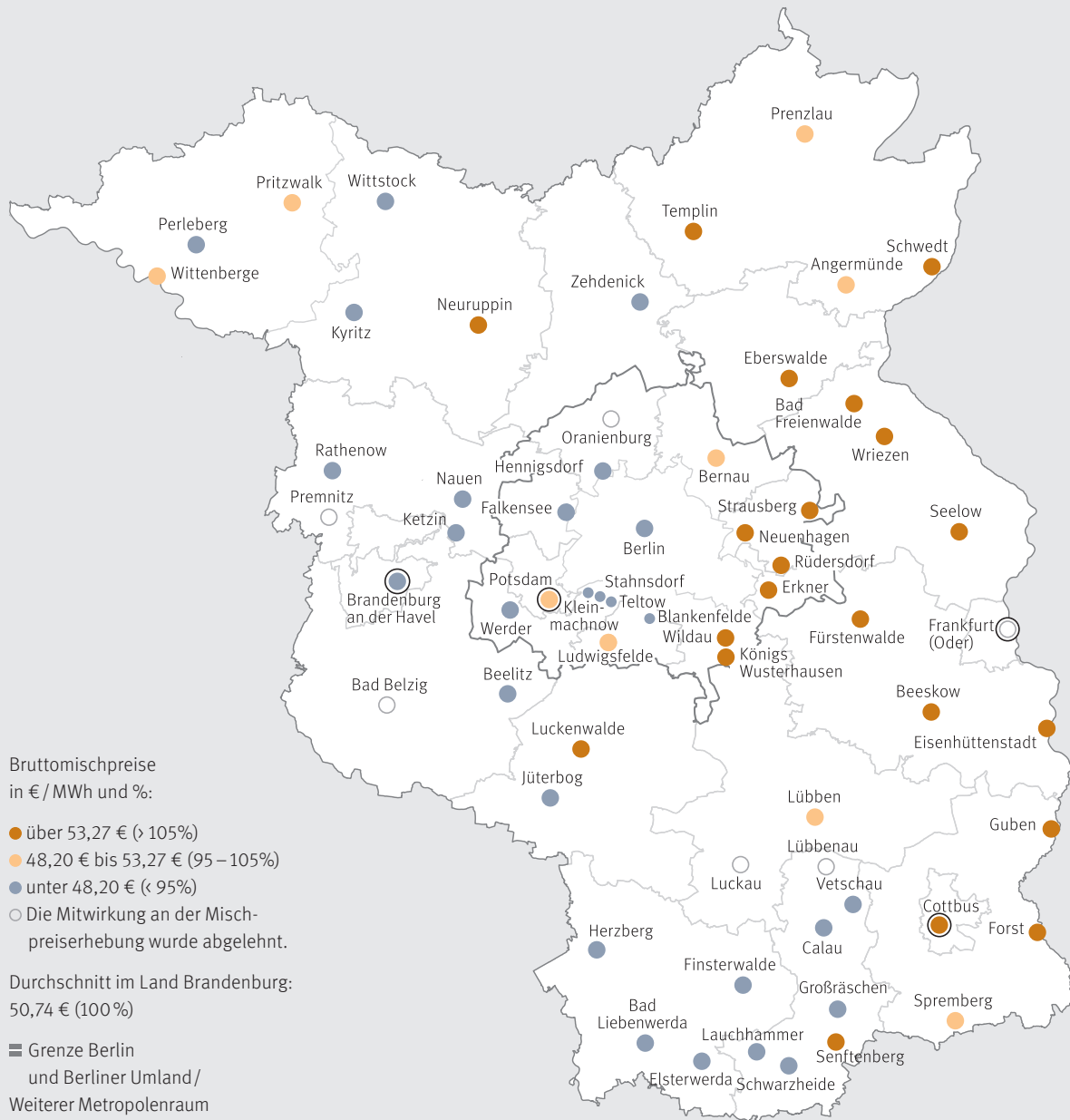
⁶ Die HAST kann sich sowohl beim Wohnungsunternehmen als auch beim Versorger befinden.

c) Der Fernwärmebezug erfolgt im Rahmen von Contracting.

!) Eine Berechnung der Gesamtjahreskosten ist nicht möglich, da die Preise einer Preisgleitformel unterliegen und jeweils zum 01.04 und 01.10. eines Jahres angepasst werden.

Die PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH, Wärmeversorger in der Stadt Perleberg, betreibt dezentrale Nahwärme. Gleiches trifft auf die WBG Wärme- und Beteiligungs GmbH Fürstenwalde/Spree, Wärmeversorger in der Stadt Fürstenwalde/Spree, zu. Ein Vergleich mit den Fernwärmepreisen ist nicht möglich.

DURCHSCHNITTliche PREISE FÜR ERDGAS* im Land Brandenburg nach Städten, am 01.01.2020



* Für das BBU-Modellhaus:
 – Mehrfamilienhaus
 (durchschnittlicher energetischer Standard)
 – Anschlusswert: 175 kW
 – Fernwärmeverbrauch: 300 MWh pro Jahr
 – Energieverbrauchswert: 150 kWh / m² pro Jahr
 – 30 Wohneinheiten mit je 2 Personen
 – Zählergröße: G16

1.3.2 Erdgas

Land Brandenburg und Berlin

BBU-Modellhaus: Mehrfamilienhaus (durchschnittlicher energetischer Standard)

Anschlusswert 175 kW, Erdgasverbrauch von 300 MWh für das Modellhaus je Jahr



Stadt bzw. Gemeinde ¹	Tarif	Mischpreis je MWh (Stand 01.01.2020)	Mischpreisveränderung seit 01.01.2019	Tendenz	Anmerkungen
Angermünde	Sondervertrag „Anger Plus – Sonderpreis“	51,95 €	-4,6 %	↘	
Bad Freienwalde (Oder) ²	EWE business Erdgas 12	55,61 €	+4,2 %	↗	
Bad Liebenwerda (Spree-Gas) ³	SpreeGas-Sonderpreis	45,22 €	-9,5 %	↘	
Beelitz ⁴	EMB BIZZGas	46,09 €	-3,5 %	↘	
Beeskow ²	EWE business Erdgas 12	55,61 €	+4,2 %	↗	
Bernau bei Berlin	Bernaugas	50,33 €	-	→	
Blankenfelde-Mahlow ⁴	EMB BIZZGas	46,09 €	-3,5 %	↘	
Brandenburg a.d.H	StWBgas Aktiv Fix20	48,20 €	-	→	k.A.
Calau ³	SpreeGas-Sonderpreis	45,22 €	-9,5 %	↘	
Cottbus	Sondervertrag	56,17 €	-	→	
Eberswalde ²	EWE business Erdgas 12	55,61 €	+4,2 %	↗	
Eisenhüttenstadt (SWEHST) ⁵	HütteGas Basis	59,50 €	-3,1 %	↘	§)
Elsterwerda ³	SpreeGas-Sonderpreis	45,22 €	-9,5 %	↘	
Erkner ²	EWE business Erdgas 12	55,61 €	+4,2 %	↗	
Falkensee ⁴	EMB BIZZGas	46,09 €	-3,5 %	↘	
Finsterwalde	Sondervertrag	44,80 €	-17,0 %	↘	
Forst (Lausitz) ⁶	SWForstGas12	62,55 €	+6,2 %	↗	§)
Fürstenwalde/Spree ²	EWE business Erdgas 12	55,61 €	+4,2 %	↗	
Großräschen ³	SpreeGas-Sonderpreis	45,22 €	-9,5 %	↘	
Guben	Neiße Gas FIX 25	56,62 €	-	→	k.A.
Hennigsdorf ⁴	EMB BIZZGas	46,09 €	-3,5 %	↘	
Herzberg (Elster) [Spreegas] ^{3,13}	SpreeGas-Sonderpreis	45,22 €	-9,5 %	↘	

Stadt bzw. Gemeinde ¹	Tarif	Mischpreis je MWh (Stand 01.01.2020)	Mischpreisveränderung seit 01.01.2019	Tendenz	Anmerkungen
Jüterbog ⁴	EMB BIZZGas	46,09 €	-3,5 %	↘	
Ketzin/Havel ⁴	EMB BIZZGas	46,09 €	-3,5 %	↘	
Kleinmachnow ⁴	EMB BIZZGas	46,09 €	-3,5 %	↘	
Königs Wusterhausen ²	EWE business Erdgas 12	55,61 €	+4,2 %	↗	
Kyritz ⁴	EMB BIZZGas	46,09 €	-3,5 %	↘	
Lauchhammer ³	SpreeGas-Sonderpreis	45,22 €	-9,5 %	↘	
Lübben (Spreewald)	Lübbi Gas 25	51,96 €	-	→	
Luckenwalde	local gas active	60,13 €	-	→	
Ludwigsfelde	LudwigGas Wohnungswirtschaft	48,60 €	+1,9 %	↗	
Nauen ⁴	EMB BIZZGas	46,09 €	-3,5 %	↘	
Neuenhagen bei Berlin ²	EWE business Erdgas 12	55,61 €	+4,2 %	↗	
Neuruppin ⁷	RuppinGas fix 24	56,17 €	-	→	
Perleberg	Sonderangebot Erdgas Spar 3	46,49 €	+8,3 %	↗	
Potsdam ⁸	Stadtspuren/BBU-Rahmenvertrag	50,73 €	+3,9 %	↗	
Prenzlau	UckerGas easy	50,05 €	-	→	
Pritzwalk	local energy ErdgasP	49,22 €	-	→	
Rathenow ⁵	EMB BIZZGas	46,09 €	-3,5 %	↘	
Rüdersdorf bei Berlin ²	EWE business Erdgas 12	55,61 €	+4,2 %	↗	
Schwarzheide ³	SpreeGas-Sonderpreis	45,22 €	-9,5 %	↘	
Schwedt/Oder	SDT G-Heizen	59,40 €	-9,5 %	↘	
Seelow ²	EWE business Erdgas 12	55,61 €	+4,2 %	↗	
Senftenberg (SWS) ⁹	LausitzGas Individuell (Festpreis 2019)	57,21 €	-9,4 %	↘	
Spremberg	Perlegas exklusiv plus	50,60 €	-	→	
Stahnsdorf ⁴	EMB BIZZGas	46,09 €	-3,5 %	↘	

BBU-Preisspiegel 2020

Stadt bzw. Gemeinde ¹	Tarif	Mischpreis je MWh (Stand 01.01.2020)	Mischpreisveränderung seit 01.01.2019	Tendenz	Anmerkungen
Strausberg ²	EWE business Erdgas 12	55,61 €	+4,2 %	↗	
Teltow ⁴	EMB BIZZGas	46,09 €	-3,5 %	↘	
Templin (E.ON) ¹⁰	E.ON Flexibel-Erdgas	73,07 €	-2,8 %	↘	
Vetschau/Spreewald ³	SpreeGas-Sonderpreis	45,22 €	-9,5 %	↘	
Werder (Havel) ⁴	EMB BIZZGas	46,09 €	-3,5 %	↘	
Wildau ²	EWE business Erdgas 12	55,61 €	+4,2 %	↗	
Wittenberge ¹¹	WIR-Gas business	50,37 €	-	→	
Wittstock/Dosse ¹²	Sondervertrag	34,92 €	-	→	
Wriezen ²	EWE business Erdgas 12	55,61 €	+4,2 %	↗	
Zehdenick	Sondervertrag	44,03 €	-	→	
Ø Brandenburg	-	50,74 €	-1,7 %	↘	-
Berlin ¹⁴	GASAG-Extra business	47,92 €	-	→	-

↗ Preisanstieg \geq 1% ggü. VJ ↘ Preissenkung \leq -1% ggü. VJ → Preisstagnation/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggü. VJ

Preisstand: 1. Januar 2020

Alle Angaben sind Bruttopreise, gemäß Ermittlung durch den BBU und Bestätigung durch die Versorger. Die Mischpreise gelten zum Teil nur für individuelle Verträge. Eine Ableitung auf andere Abnahmefälle kann daraus nicht vorgenommen werden.

Anmerkungen:

¹ Die Versorger der einzelnen Städte sind im Anhang nachzulesen.

² Die Tarifbezeichnung wurde durch den Versorger geändert (vormals: EWE Zu Hause+). Der Kunde kann auch einen Vertrag mit einer Laufzeit von 24 Monaten abschließen. Der Mischpreis steigt dadurch auf 58,47 € pro MWh an.

³ Kunden mit höheren Abnahmemengen wie für das BBU-Modellhaus wird normalerweise ein individueller Energiepreis angeboten, der Preis liegt in der Regel also noch unter dem in dieser Studie aufgeführten Wert. Da dieser Preis individuell kalkuliert wird, konnte er aber nicht veröffentlicht werden.

⁴ Festpreis für 24 Monate.

⁵ Gemäß Versorger wird alternativ der Tarif „HütteGas fix“ (Vertragsbindung für 12 Monate) angeboten. Der Mischpreis beträgt zum 1. Januar 2020 für das Modellhaus 50,40 Euro je MWh brutto. Dem BBU liegen außerdem bestätigte Angaben für die EWE Energie AG vor. Der Mischpreis beträgt zum 1. Januar 2020 für das Modellhaus 55,61 Euro je MWh brutto.

⁶ Gemäß Angaben des Versorgers wird alternativ der Sondertarif „Gas24“ (Vertragsbindung für 24 Monate) angeboten. Der Mischpreis beträgt hierzu zum 1. Januar 2020 für das Modellhaus 57,11 Euro je MWh brutto.

⁷ Hierbei handelt es sich um einen Sonderpreis, der eine Gültigkeit von 24 Monaten hat (Bindefrist bis 30. September 2020).

⁸ Festpreisgarantie bis zum 31. Dezember 2022. Angaben gelten nur für Wohnungsunternehmen, die dem Arbeitskreis „Stadtspuren“ angehören.

⁹ Dem BBU liegen außerdem bestätigte Angaben für die SpreeGas GmbH vor (Mischpreis zum 1. Januar 2020 für das Modellhaus: 45,22 Euro je MWh brutto).

¹⁰ Der Tarif beinhaltet keine Mindestvertragslaufzeit.

¹¹ Der Tarif wurde speziell für die Wohnungswirtschaft konzipiert.

¹² EU-weite Ausschreibung im Ergebnis mit einem Arbeitspreis von 16,70 Euro je MWh.

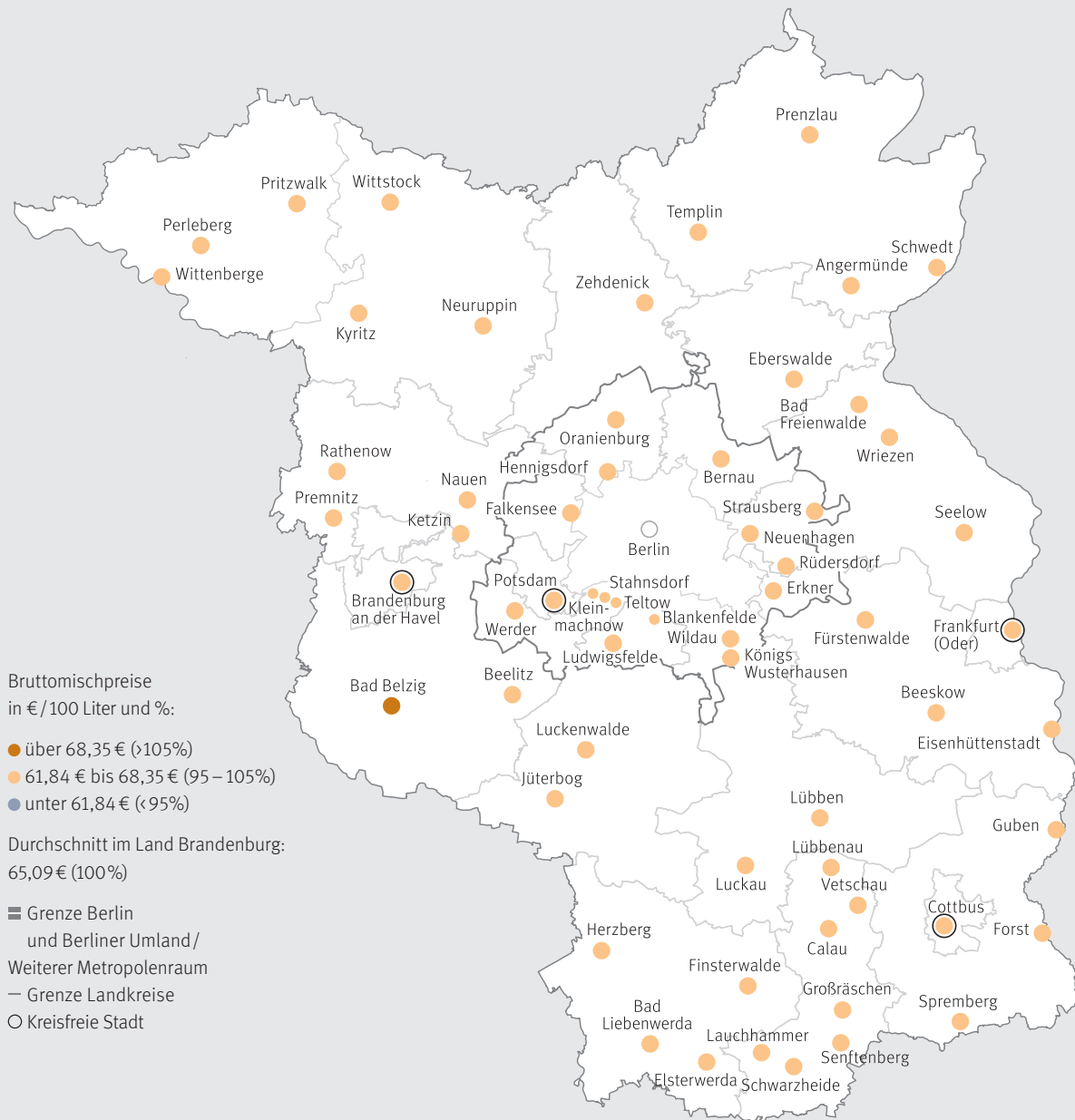
¹³ Dem BBU liegen außerdem bestätigte Angaben für die envia Mitteldeutsche Energie AG vor (Mischpreis zum 1. Januar 2020 für das Modellhaus: 66,31 Euro je MWh brutto).

¹⁴ Der Tarif „GASAG-Extra business“ ist speziell für die Wohnungswirtschaft konzipiert.

§) Vom Versorger wird ein günstigeres Angebot bereitgestellt.

k.A. Keine bestätigten bzw. publizierten Preisangaben für 2019, daher ist ein Vergleich zum Vorjahresstichtag nicht möglich.

DURCHSCHNITTLICHE PREISE FÜR HEIZÖL* im Land Brandenburg nach Städten, am 01.01.2020



* Vergleichsbasis: Liefermenge
 – Mehrfamilienhaus
 – 1 Entladestation
 – Heizölliefermenge: 5.000 Liter
 – Sorte: Normal Schwefelarm

1.3.3 Heizöl

Land Brandenburg und Berlin

Mehrfamilienhaus (1 Entladestation)

Heizölliefermenge von 5.000 Litern Normal schwefelarm



Stadt bzw. Gemeinde	Mischpreis je 100 Liter (Stand 01.01.2020)	Mischpreisveränderung seit 01.01.2019	Tendenz
Angermünde	64,57 €	+5,6 %	↗
Bad Belzig	70,25 €	+8,3 %	↗
Bad Freienwalde (Oder)	64,99 €	+6,8 %	↗
Bad Liebenwerda	66,24 €	+7,0 %	↗
Beelitz	68,32 €	+9,6 %	↗
Beeskow	67,43 €	+9,9 %	↗
Bernau bei Berlin	64,30 €	+6,2 %	↗
Blankenfelde-Mahlow	64,30 €	+5,2 %	↗
Brandenburg an der Havel	65,34 €	+6,8 %	↗
Calau	65,13 €	+1,4 %	↗
Cottbus	67,41 €	+6,9 %	↗
Eberswalde	63,94 €	+5,0 %	↗
Eisenhüttenstadt	67,43 €	+9,9 %	↗
Elsterwerda	66,24 €	+7,0 %	↗
Erkner	64,30 €	+5,2 %	↗
Falkensee	63,91 €	+5,5 %	↗
Finsterwalde	66,24 €	+7,0 %	↗
Forst (Lausitz)	65,13 €	+1,4 %	↗
Frankfurt (Oder)	65,34 €	+6,5 %	↗
Fürstenwalde/Spree	65,34 €	+6,5 %	↗
Großräschen	65,55 €	+5,3 %	↗
Guben	65,13 €	+2,6 %	↗
Hennigsdorf	63,62 €	+6,1 %	↗
Herzberg (Elster)	66,24 €	+4,0 %	↗
Jüterbog	66,24 €	+6,4 %	↗
Ketzin/Havel	64,33 €	+5,3 %	↗
Kleinmachnow	64,30 €	+5,2 %	↗
Königs Wusterhausen	64,30 €	+5,2 %	↗
Kyritz	64,99 €	+10,3 %	↗
Lauchhammer	64,51 €	+3,6 %	↗
Lübben (Spreewald)	65,13 €	+6,2 %	↗
Lübbenau/Spreewald	65,13 €	+3,3 %	↗

BBU-Preisspiegel 2020

Stadt bzw. Gemeinde	Mischpreis je 100 Liter (Stand 01.01.2020)	Mischpreisveränderung seit 01.01.2019	Tendenz
Luckau	65,38 €	+4,2 %	↗
Luckenwalde	64,30 €	+3,2 %	↗
Ludwigsfelde	64,30 €	+3,7 %	↗
Nauen	64,33 €	+5,3 %	↗
Neuenhagen bei Berlin	64,30 €	+5,2 %	↗
Neuruppin	64,57 €	+5,6 %	↗
Oranienburg	63,62 €	+6,1 %	↗
Perleberg	65,34 €	+10,9 %	↗
Potsdam	64,30 €	+5,1 %	↗
Prennitz	64,99 €	+7,6 %	↗
Prenzlau	64,87 €	+9,7 %	↗
Pritzwalk	65,34 €	+10,9 %	↗
Rathenow	64,99 €	+4,6 %	↗
Rüdersdorf bei Berlin	64,30 €	+5,2 %	↗
Schwarzheide	64,51 €	+3,6 %	↗
Schwedt/Oder	64,20 €	+5,0 %	↗
Seelow	65,34 €	+6,9 %	↗
Senftenberg	64,51 €	+4,3 %	↗
Spremberg	65,13 €	+1,4 %	↗
Stahnsdorf	64,30 €	+5,2 %	↗
Strausberg	64,30 €	+5,2 %	↗
Teltow	63,91 €	+5,5 %	↗
Templin	64,87 €	+6,0 %	↗
Vetschau/Spreewald	65,13 €	+3,3 %	↗
Werder (Havel)	64,30 €	+5,2 %	↗
Wildau	64,30 €	+5,2 %	↗
Wittenberge	65,34 €	+14,4 %	↗
Wittstock/Dosse	64,99 €	+10,3 %	↗
Wriezen	64,99 €	+6,8 %	↗
Zehdenick	64,99 €	+7,3 %	↗
Ø Brandenburg	65,09 €	+6,0 %	↗
Berlin	63,93 €	+5,6 %	↗

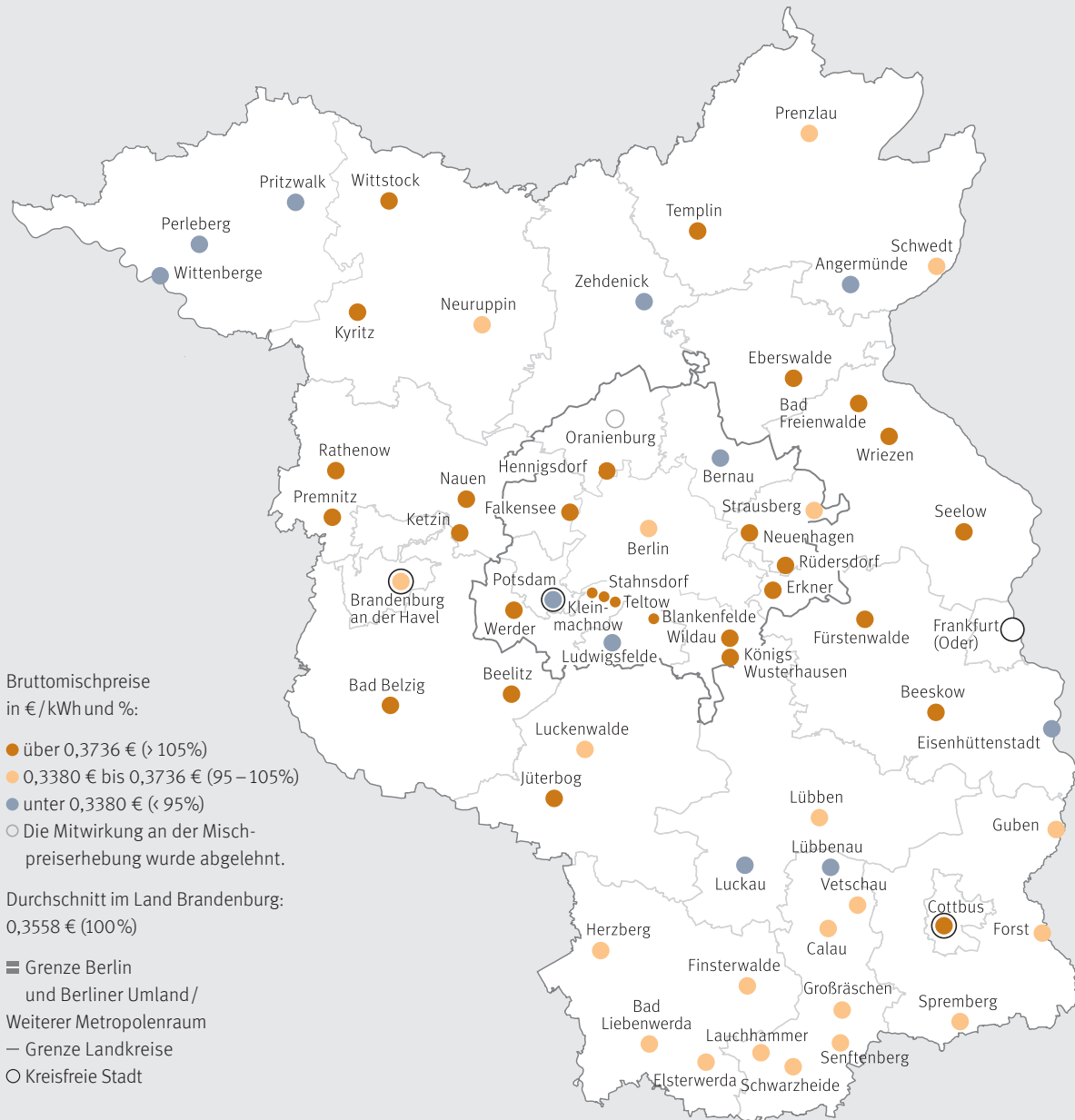
↗ Preisanstieg >= 1% ggü. VJ ↘ Preissenkung <= -1% ggü. VJ → Preisstagnation/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggü. VJ

Stand: 1. Januar 2020

Alle Angaben sind Bruttopreise, gemäß Ermittlung durch den BBU.

Quelle: www.esyoil.com

DURCHSCHNITTLICHE PREISE FÜR MIETERSTROM* im Land Brandenburg nach Städten, am 01.01.2020



* Für das BBU-Modellhaus:
 – Mehrfamilienhaus
 – 30 Wohneinheiten mit je 2 Personen
 – Grundversorgungstarif
 – Stromverbrauch: 2.500 kWh pro Wohnung und Jahr



1.3.4 Haushaltsstrom

Land Brandenburg und Berlin

BBU-Modellhaus: Mehrfamilienhaus (Grundtarif)

Stromverbrauch von 2.500 kWh pro Haushalt im Modellhaus je Jahr

Stadt bzw. Gemeinde ¹	Tarif	Mischpreis je kWh (Stand 01.01.2020)	Mischpreisveränderung seit 01.01.2019	Tendenz	Anmerkungen
Angermünde	Grundversorgung (Ökostrom)	0,3160 €	-	→	
Bad Belzig	E.ON Grundversorgung Strom	0,3749 €	+7,2 %	↗	
Bad Freienwalde (Oder)	E.ON Grundversorgung Strom	0,3749 €	+7,2 %	↗	
Bad Liebenwerda ²	enviaM regio (Grundversorgung)	0,3472 €	+5,0 %	↗	§)
Beelitz	E.ON Grundversorgung Strom	0,3749 €	+7,2 %	↗	
Beeskow	E.ON Grundversorgung Strom	0,3749 €	+7,2 %	↗	
Bernau ³	Grundversorgung	0,3158 €	-	→	§)
Blankenfelde-Mahlow	E.ON Grundversorgung Strom	0,3749 €	+7,2 %	↗	
Brandenburg a.d.H. ⁴	StWB Strom Grundversorgung	0,3375 €	-	→	§)
Calau ²	enviaM regio (Grundversorgung)	0,3472 €	+5,0 %	↗	§)
Cottbus	CB Privat_Basis (Grundversorgung)	0,3415 €	-	→	§)
Eberswalde	E.ON Grundversorgung Strom	0,3749 €	+7,2 %	↗	
Eisenhüttenstadt	Grundversorgung	0,3073 €	+2,6 %	↗	§)
Elsterwerda ²	enviaM regio (Grundversorgung)	0,3472 €	+5,0 %	↗	§)
Erkner	E.ON Grundversorgung Strom	0,3749 €	+7,2 %	↗	
Falkensee	E.ON Grundversorgung Strom	0,3749 €	+7,2 %	↗	
Finstertal ⁵	Grundversorgung	0,3443 €	+4,1 %	↗	§)
Forst (Lausitz)	Grundversorgung	0,3558 €	+2,5 %	↗	§)
Fürstenwalde/Spree	E.ON Grundversorgung Strom	0,3749 €	+7,2 %	↗	
Großräschen ²	enviaM regio (Grundversorgung)	0,3472 €	+5,0 %	↗	§)
Guben ²	enviaM regio (Grundversorgung)	0,3472 €	+5,0 %	↗	§)

BBU-Preisspiegel 2020

Stadt bzw. Gemeinde ¹	Tarif	Mischpreis je kWh (Stand 01.01.2020)	Mischpreisveränderung seit 01.01.2019	Tendenz	Anmerkungen
Hennigsdorf	E.ON Grundversorgung Strom	0,3749 €	+7,2 %	↗	
Herzberg (Elster) ²	enviaM regio (Grundversorgung)	0,3472 €	+5,0 %	↗	§)
Jüterbog	E.ON Grundversorgung Strom	0,3749 €	+7,2 %	↗	
Ketzin/Havel	E.ON Grundversorgung Strom	0,3749 €	+7,2 %	↗	
Kleinmachnow	E.ON Grundversorgung Strom	0,3749 €	+7,2 %	↗	
Königs Wusterhausen	E.ON Grundversorgung Strom	0,3749 €	+7,2 %	↗	
Kyritz	E.ON Grundversorgung Strom	0,3749 €	+7,2 %	↗	
Lauchhammer ²	enviaM regio (Grundversorgung)	0,3472 €	+5,0 %	↗	§)
Lübben (Spreewald) ²	enviaM regio (Grundversorgung)	0,3472 €	+5,0 %	↗	§)
Lübbenau/Spreewald ⁶	SpreewaldStrom Basis (Grundversorgung)	0,3121 €	-	→	§)
Luckau ⁶	SpreewaldStrom Basis (Grundversorgung)	0,3121 €	-	→	§)
Luckenwalde ⁷	local classic (Grundversorgung)	0,3517 €	+3,4 %	↗	§)
Ludwigsfelde	Klassik (Grundversorgung)	0,3355 €	+3,9 %	↗	
Nauen	E.ON Grundversorgung Strom	0,3749 €	+7,2 %	↗	
Neuenhagen bei Berlin	E.ON Grundversorgung Strom	0,3749 €	+7,2 %	↗	
Neuruppin ⁸	RuppinStrom basis (Grundversorgung)	0,3544 €	+4,5 %	↗	§)
Perleberg	Grundversorgung	0,3287 €	-	→	
Potsdam ⁹	EWP Strom.EchtFlexibel. (Grundversorgung)	0,3374 €	+2,1 %	↗	§)
Premnitz	E.ON Grundversorgung Strom	0,3749 €	+7,2 %	↗	
Prenzlau ¹⁰	Grundversorgung	0,3424 €	+5,1 %	↗	§)
Pritzwalk ¹¹	local energy classic (Grundversorgung)	0,3194 €	+3,8 %	↗	§)
Rathenow	E.ON Grundversorgung Strom	0,3749 €	+7,2 %	↗	

BBU-Preisspiegel 2020

Stadt bzw. Gemeinde ¹	Tarif	Mischpreis je kWh (Stand 01.01.2020)	Mischpreisveränderung seit 01.01.2019	Tendenz	Anmerkungen
Rüdersdorf bei Berlin	E.ON Grundversorgung Strom	0,3749 €	+7,2 %	↗	
Schwarzheide ²	enviaM regio (Grundversorgung)	0,3472 €	+5,0 %	↗	§)
Schwedt/Oder ¹²	SDT S-HAUSHALT (Grundversorgung)	0,3514 €	+7,0 %	↗	§)
Seelow	E.ON Grundversorgung Strom	0,3749 €	+7,2 %	↗	
Senftenberg ¹³	Grundversorgung	0,3396 €	+7,4 %	↗	§)
Spremberg ¹⁴	Grundversorgung	0,3599 €	+5,9 %	↗	§)
Stahnsdorf	E.ON Grundversorgung Strom	0,3749 €	+7,2 %	↗	
Strausberg	ssg.classic (Grundversorgung)	0,3558 €	+9,1 %	↗	
Teltow	E.ON Grundversorgung Strom	0,3749 €	+7,2 %	↗	
Templin	E.ON Grundversorgung Strom	0,3749 €	+7,2 %	↗	
Templin	E.ON Grundversorgung Strom	0,3749 €	+7,2 %	↗	
Vetschau/Spreewald ²	enviaM regio (Grundversorgung)	0,3472 €	+5,0 %	↗	§)
Werder (Havel)	E.ON Grundversorgung Strom	0,3749 €	+7,2 %	↗	
Wildau	E.ON Grundversorgung Strom	0,3749 €	+7,2 %	↗	
Wittenberge	WIR-Strom flex (Grundversorgung)	0,3285 €	+12,7 %	↗	
Wittstock/Dosse	E.ON Grundversorgung Strom	0,3749 €	+7,2 %	↗	
Wriezen	E.ON Grundversorgung Strom	0,3749 €	+7,2 %	↗	
Zehdenick ¹⁵	Grundversorgung Zehdenick (Ökostrom)	0,3291 €	+3,4 %	↗	§)
Ø Brandenburg	-	0,3558 €	+5,7 %	↗	-
Berlin ¹⁶	Berlin Basis Privatstrom (Grundversorgung)	0,3508 €	+4,0 %	↗	§)

↗ Preisanstieg >= 1% ggü. VJ ↘ Preissenkung <= -1% ggü. VJ → Preisstagnation/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggü. VJ

Preisstand: 1. Januar 2020

Alle Angaben sind Bruttopreise, gemäß Ermittlung durch den BBU und Bestätigung durch die Versorger.

Anmerkungen:

¹ Die Versorger der einzelnen Städte sind im Anhang nachzulesen.

² Nach Angaben des Versorgers wird ein weiteres Wahlprodukt (Mein Strom best, Vertragsabschluss via Internet) angeboten. Der Mischpreis hierzu beträgt für das Modellhaus zum 1. Januar 2020 für Region 1 (Bad Liebenwerda, Calau, Elsterwerda, Großbräschen, Herzberg (Elster), Lauchhammer, Lübben (Spreewald), Schwarzeide, Vetschau/Spreewald): 0,3422 Euro je Kilowattstunde brutto; für Region 4 (Guben): 0,3061 Euro je Kilowattstunde brutto.

³ Neben der Grundversorgung wird ein günstigerer Vertrag (BernauStrom) angeboten. Der Mischpreis für das Modellhaus beträgt dabei zum 1. Januar 2020 0,3042 Euro je Kilowattstunde brutto.

⁴ Neben der Grundversorgung wird ein günstigerer Vertrag (StWBstrom Fix20) angeboten. Der Mischpreis für das Modellhaus beträgt dabei zum 1. Januar 2020 0,3200 Euro je Kilowattstunde brutto.

⁵ Neben der Grundversorgung wird ein günstigerer Vertrag (SWF Privatstrom spezial) angeboten. Der Mischpreis hierzu beträgt für das Modellhaus zum 1. Januar 2020 0,3339 Euro je Kilowattstunde brutto.

⁶ Gemäß Angaben des Versorgers wird der Sondervertrag (SpreewaldStrom PUR) mehrheitlich abgeschlossen. Der Mischpreis hierzu beträgt für das Modellhaus zum 1. Januar 2020 wie zum Vorjahresstichtag 0,2919 Euro je Kilowattstunde brutto.

⁷ Neben der Grundversorgung wird ein günstigerer Vertrag (local energy activ) angeboten. Der Mischpreis hierzu beträgt für das Modellhaus zum 1. Januar 2020 0,3390 Euro je Kilowattstunde brutto.

⁸ Gemäß Angaben des Versorgers wird der Sondertarif Ruppinstrom fix mehrheitlich abgeschlossen. Der Mischpreis hierzu beträgt für das Modellhaus zum 1. Januar 2020 0,3396 Euro je Kilowattstunde brutto.

⁹ Neben der Grundversorgung wird ein günstigerer Vertrag (EWP Strom. EchtSparsam) angeboten. Der Mischpreis hierzu beträgt für das Modellhaus zum 1. Januar 2020 0,3108 Euro je Kilowattstunde brutto.

¹⁰ Neben der Grundversorgung wird ein günstigerer Vertrag (UckerStrom | Prenzlau) angeboten. Der Mischpreis hierzu beträgt für das Modellhaus zum 1. Januar 2020 wie zum Vorjahresstichtag 0,3222 Euro je Kilowattstunde brutto.

¹¹ Neben der Grundversorgung wird ein günstigerer Vertrag (local energy Ökostrom) angeboten. Der Mischpreis hierzu beträgt für das Modellhaus zum 1. Januar 2020 wie zum Vorjahresstichtag 0,3022 Euro je Kilowattstunde brutto.

¹² Neben der Grundversorgung wird ein günstigerer Vertrag (BestStrom) angeboten. Der Mischpreis hierzu beträgt für das Modellhaus zum 1. Januar 2020 0,3431 Euro je Kilowattstunde brutto.

¹³ Neben der Grundversorgung wird ein günstigerer Vertrag (LausitzStrom Privat Festpreis) angeboten. Der Mischpreis hierzu beträgt für das Modellhaus zum 1. Januar 2020 wie zum Vorjahresstichtag 0,3147 Euro je Kilowattstunde brutto.

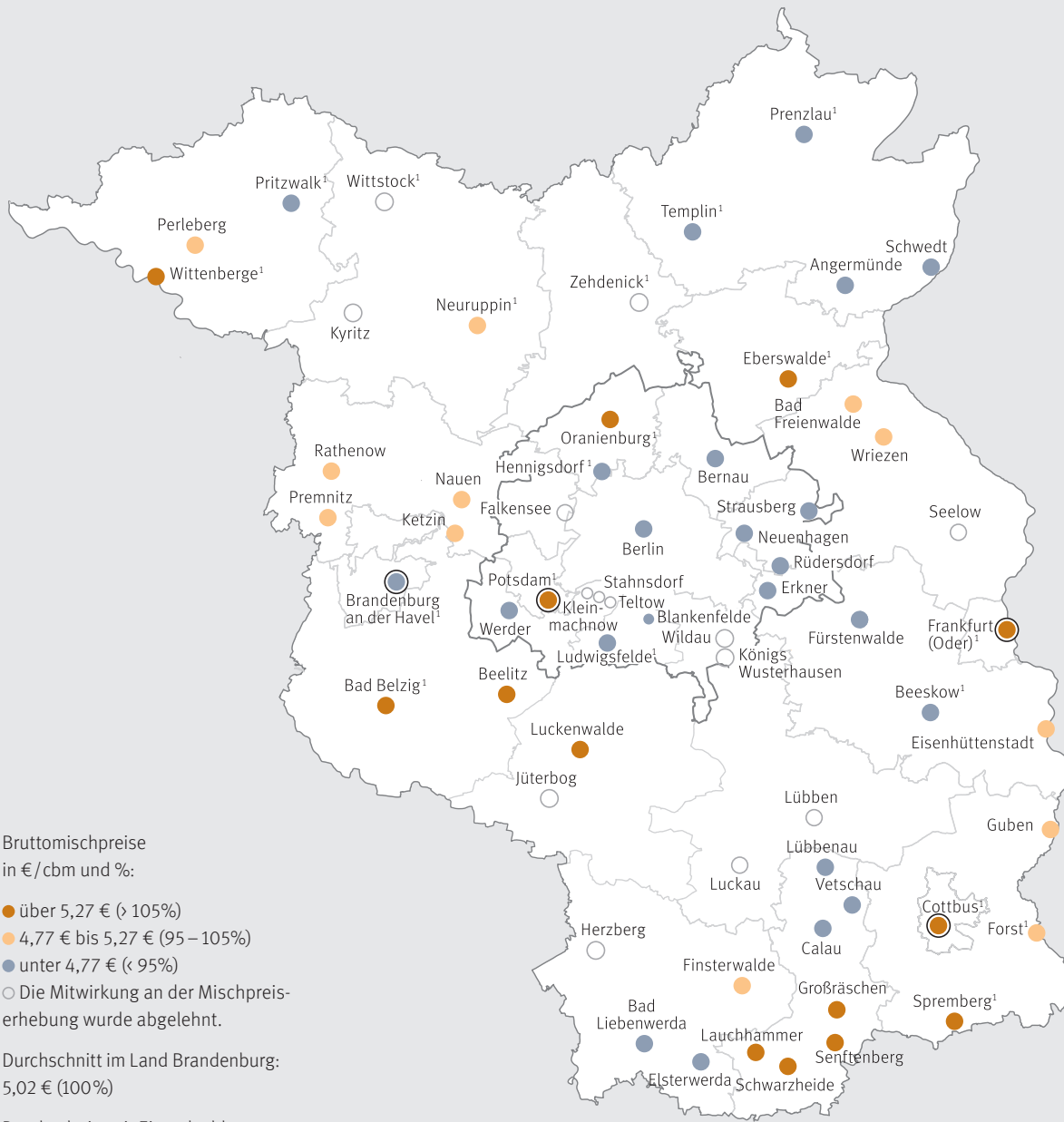
¹⁴ Neben der Grundversorgung wird ein günstigerer Vertrag (Perlestrom ideal) angeboten. Der Mischpreis hierzu beträgt für das Modellhaus zum 1. Januar 2020 wie zum Vorjahresstichtag 0,3433 Euro je Kilowattstunde brutto.

¹⁵ Außer der Grundversorgung wird noch der Tarif „Zehdenicker Havelstrom Big“ angeboten. Für diesen würde sich für das BBU-Modellhaus ein nochmals günstigerer Mischpreis von 0,3187 Euro je Kilowattstunde brutto ergeben.

¹⁶ Neben der Grundversorgung wird ein günstigerer Vertrag (Berlin Easy12 Strom) angeboten. Der Mischpreis hierzu beträgt für das Modellhaus zum 1. Januar 2020 0,3176 Euro je Kilowattstunde brutto.

§) Vom Versorger wird ein günstigeres Angebot bereitgestellt.

DURCHSCHNITTliche PREISE BZW. GEBÜHREN FÜR TRINK-, AB- (BZW. SCHMUTZ-) UND NIEDERSCHLAGS-WASSER*, MIT UND OHNE EINMALZAHLUNGEN¹ im Land Brandenburg nach Städten, am 01.01.2020



Bruttomischpreise
in €/cbm und %:

- über 5,27 € (> 105%)
- 4,77 € bis 5,27 € (95 – 105%)
- unter 4,77 € (< 95%)
- Die Mitwirkung an der Mischpreis-
erhebung wurde abgelehnt.

Durchschnitt im Land Brandenburg:
5,02 € (100%)

Durchschnitt mit Einmalzahlung:
4,84 €

Durchschnitt ohne Einmalzahlung:
5,35 €

- ▬ Grenze Berlin
und Berliner Umland/
Weiterer Metropolitanraum
- Grenze Landkreise
- Kreisfreie Stadt

- * Für das BBU-Modellhaus:
- Mehrfamilienhaus
 - Wasserverbrauch: 3.000 cbm pro Jahr
 - 137 Liter pro Person und Tag
 - Zählergröße: Q_n6 (neu: Q₃ 10)

¹ Für die Herstellung des Trink- oder Ab-/ Schmutzwasser-
anschlusses (oder beides) werden keine Einmal-
zahlungen erhoben.

1.3.5.1 Trink-, Ab- (bzw. Schmutz-) und Niederschlagswasser



Land Brandenburg und Berlin

Städte, in denen für Trink- und/oder Ab-/Schmutzwasser **Einmalzahlungen** für die Herstellung des Trink- bzw. Ab-/Schmutzwasseranschlusses verlangt werden.

BBU-Modellhaus: Mehrfamilienhaus

Wasserverbrauch von 3.000 m³ für das Modellhaus je Jahr

Stadt bzw. Gemeinde ¹	Mischpreis je m ³ Verbrauch (Stand 01.01.2020)			Mischpreis- veränderung seit 01.01.2019	Tendenz	Anmerkungen
	TW	AW/SW ²	Gesamt			
Angermünde	1,47 €	3,21 €	4,68 €	-	→	2 ^{KG} , 4 ^{AW} , §), 4 ^{TW}
Bad Freienwalde (Oder)	1,55 €	3,38 €	4,93 €	-	→	3), 4 ^{AW} , 4 ^{TW}
Bad Liebenwerda	1,77 €	2,92 €	4,68 €	-	→	1 ^{WE} , 2 ^{WE} , 4 ^{TW} , 4 ^{AW} , §)
Beelitz	1,38 €	4,33 €	5,71 €	-	→	3), 4 ^{AW} , 4 ^{TW}
Bernau bei Berlin	1,62 €	2,84 €	4,46 €	+4,7 %	↗	3), 4 ^{AW}
Blankenfelde-Mahlow ³	1,64 €	2,57 €	4,21 €	-	→	3), 4 ^{AW} , k.A.
Calau	1,41 €	2,92 €	4,33 €	-4,2 %	↘	3), 4 ^{AW*}
Eisenhüttenstadt ⁴	1,93 €	3,32 €	5,25 €	-	→	1 ^{WE} , 2 ^{WE} , 4 ^{AW}
Elsterwerda	1,77 €	2,91 €	4,68 €	-	→	1 ^{WE} , 2 ^{WE} , 4 ^{TW} , 4 ^{AW} , §)
Erkner ⁵	1,09 €	2,62 €	3,71 €	-	→	3), 4 ^{AW} , §), 4 ^{TW}
Finsterwalde	1,94 €	3,25 €	5,19 €	+3,4 %	↗	2 ^{KG} , 4 ^{AW} , 4 ^{TW}
Forst (Lausitz)	1,67 €	3,56 €	5,23 €	-4,4 %	↘	2 ^{KG} , 4 ^{TW}
Fürstenwalde/Spree ⁶	1,40 €	2,34 €	3,74 €	+1,6 %	↗	2 ^{KG} , 4 ^{TW} , 4 ^{AW}
Großbräschen	2,18 €	3,97 €	6,15 €	-	→	1 ^{WE} , 2 ^{WE} , 3), 4 ^{AW} , §)
Guben ⁷	1,90 €	3,05 €	4,95 €	-3,3 %	↘	4 ^{AW} , 4 ^{TW}
Ketzin/Havel ⁸	1,60 €	3,35 €	4,95 €	-	→	3), 4 ^{TW} , 4 ^{AW} , §)
Lauchhammer	2,18 €	4,05 €	6,23 €	-	→	1 ^{WE} , 2 ^{WE} , 4 ^{AW} , §)
Lübbenau/Spreewald	1,41 €	2,92 €	4,33 €	-4,2 %	↘	3), 4 ^{AW*}
Luckenwalde ⁹	1,95 €	3,65 €	5,60 €	+1,3 %	↗	3), 4 ^{TW} , 4 ^{AW}

BBU-Preisspiegel 2020

Stadt bzw. Gemeinde ¹	Mischpreis je m ³ Verbrauch (Stand 01.01.2020)			Mischpreis- verände- rung seit 01.01.2019	Tendenz	Anmerkungen
	TW	AW/SW ²	Gesamt			
Nauen ⁸	1,60 €	3,35 €	4,95 €	-2,0 %	↘	§), 4 ^{TW} , 4 ^{AW} , 3
Neuenhagen bei Berlin ³	1,09 €	2,62 €	3,71 €	-	→	3), 4 ^{AW} , §), 4 ^{TW}
Perleberg ¹⁰	2,08 €	3,17 €	5,25 €	-	→	3), 4 ^{AW} , 4 ^{TW}
Premnitz	1,87 €	3,04 €	4,91 €	-	→	4 ^{AW}
Rathenow	1,87 €	3,04 €	4,91 €	-	→	4 ^{AW}
Rüdersdorf bei Berlin ³	1,09 €	2,62 €	3,71 €	-	→	3), 4 ^{AW} , §), 4 ^{TW}
Schwarzheide	2,18 €	4,15 €	6,33 €	-	→	1 ^{WE} , 2 ^{WE} , 4 ^{AW} , §)
Schwedt/Oder ¹¹	1,47 €	3,14 €	4,61 €	-	→	2 ^{KG} , 3), 4 ^{TW} , 4 ^{AW} , §)
Senftenberg	2,18 €	4,06 €	6,24 €	-	→	1 ^{WE} , 2 ^{WE} , 4 ^{AW} , §)
Strausberg ¹¹	1,09 €	2,62 €	3,83 €	-	→	4 ^{AW} , §), 4 ^{TW}
Vetschau/Spreewald	1,41 €	2,92 €	4,33 €	-4,2 %	↘	3), 4 ^{AW*}
Werder (Havel) ¹²	1,68 €	2,96 €	4,64 €	-	→	3), 4 ^{AW} , 4 ^{TW}
Wriezen	1,55 €	3,38 €	4,93 €	-	→	3), 4 ^{TW} , 4 ^{AW} , 4 ^{TW}
Ø Brandenburg	1,66 €	3,18 €	4,84 €	-	→	-

↗ Preisanstieg ≥ 1% ggü. VJ ↘ Preissenkung ≤ -1% ggü. VJ → Preisstagnation/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggü. VJ

Preisstand: 1. Januar 2020

Alle Angaben sind Bruttopreise, von den Ver- und Entsorger und von den Kommunen für Niederschlagswasserentgelt bzw. –gebühr bestätigt.

Wegen Rundungsdifferenzen können sich in der Summe des Gesamtmischpreises Abweichungen von 0,01 Euro ergeben.

Anmerkungen:

¹ Die Ver- bzw. Entsorger der einzelnen Städte sind im Anhang nachzulesen.

² Inklusive Niederschlagswasserentgelt bzw. -gebühr.

³ Bei etwa vier Prozent der Grundstücks- und Hausanschlüsse handelt es sich beim Abwasser um „Nicht-Beitragszahler“. Der für den Stichtag (01.01.2020) ermittelte Preis für Schmutzwasser beträgt für „Nicht-Beitragszahler“ 4,75 Euro je Kubikmeter brutto. Der Mischpreis steigt entsprechend auf 6,39 Euro je Kubikmeter.

⁴ Bei einem Teil der Grundstücks- und Hausanschlüsse handelt es sich beim Abwasser um „Nicht-Beitragszahler“. Der für den Stichtag (01.01.2020) ermittelte Preis für Schmutzwasser beträgt für „Nicht-Beitragszahler“ 4,16 Euro je Kubikmeter brutto. Der Mischpreis steigt entsprechend auf 6,15 Euro je Kubikmeter.

⁵ Zum 1. Januar 2017 wurden gespaltene Gebührensätze für „Beitragszahler“ und „Nicht-Beitragszahler“ eingeführt. Der für den Stichtag (01.01.2020) ermittelte Preis für Schmutzwasser beträgt für „Nicht-Beitragszahler“ 3,14 Euro je Kubikmeter brutto. Der Mischpreis steigt entsprechend auf 4,27 Euro je Kubikmeter.

⁶ Zum 1. Januar 2017 wurden gespaltene Gebührensätze für „Beitragszahler“ und „Nicht-Beitragszahler“ eingeführt. Der Preis für Schmutzwasser beträgt zum 01.01.2020 als Stichtag für „Nicht-Beitragszahler“ 3,30 Euro je Kubikmeter brutto und damit 0,23 Euro weniger als im Vorjahr. „Nicht-Beitragszahler“ zahlen im BBU-Modellhaus somit 4,70 Euro je Kubikmeter brutto.

⁷ Gemäß Angaben vom Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband verfügen alle Gubener Neubaugebiete über eine Trennkanalisation. Somit wird das Niederschlagswasser im Großraum Guben mehrheitlich in einen Regenkanal eingeleitet. Einzige Ausnahme bildet das Altstadtgebiet. Hier wird das Niederschlagswasser mehrheitlich einer Mischkanalisation zugeführt. Für diesen Personenkreis errechnet sich zum Stichtag 1. Januar 2020 ein Mischpreis von 5,07 Euro je Kubikmeter brutto.

⁸ Zum 1. Januar 2017 wurden gespaltene Gebührensätze für „Beitragszahler“ und „Nicht-Beitragszahler“ eingeführt. Dabei hat sich der Mischpreis zum Stichtag 01.01.2020 für „Nicht-Beitragszahler“ seit dem Stichtag letzten Jahres nicht verändert. Er beträgt weiterhin 6,23 Euro je Kubikmeter brutto. Zusätzlich gibt es noch Anschlussfälle, in denen nur ein Anschlussbeitrag für Trinkwasser fällig wird. Vom Ver- und Entsorger wurde dem BBU mitgeteilt, dass im Versorgungsgebiet bei ähnlicher Gebäudestruktur auch eine kleinere Zählerdimension genutzt wird. Vom Ver- und Entsorger wurde dem BBU mitgeteilt, dass im Versorgungsgebiet bei ähnlicher Gebäudestruktur auch eine kleinere Zählerdimension genutzt wird. Danach kann in einem Haus ähnlich dem Modellhaus ein Zähler Qn 2,5 zur Anwendung kommen.

⁹ Bezüglich der Wasserzählergröße weist der Ver- bzw. Entsorger daraufhin, dass im Versorgungsgebiet bei ähnlicher Gebäudestruktur auch eine kleinere Zählerdimension genutzt wird. Danach kann in einem Haus ähnlich dem Modellhaus ein Zähler Qn 2,5 zur Anwendung kommen.

¹⁰ Bei einem Teil der Grundstücks- und Hausanschlüsse handelt es sich beim Abwasser um „Nicht-Beitragszahler“. Der für den Stichtag (01.01.2020) ermittelte Preis für Schmutzwasser beträgt für „Nicht-Beitragszahler“ 3,85 Euro je Kubikmeter brutto. Der Mischpreis steigt entsprechend auf 5,93 Euro je Kubikmeter.

¹¹ Gemäß Angaben der Stadt Schwedt/Oder ist entsprechend ihrer Satzung vorrangig eine Versickerung des Regenwassers auf dem jeweiligen Grundstück vorzusehen. In Ausnahmefällen erfolgt noch ein Anschluss an das Regenwassernetz. Die Gebühr für das Einleiten von Niederschlagswasser wird somit nicht berücksichtigt.

¹² Vom Ver- und Entsorger wurde dem BBU mitgeteilt, dass für die Herstellung des Trinkwasser-Hausanschlusses kein Kostenersatz erhoben wird.

^{1WE} Die Grundgebühr für TW wird in Abhängigkeit der Anzahl der Wohneinheiten eines Gebäudes erhoben.

^{2WE} Die Grundgebühr für AW/SW wird in Abhängigkeit der Anzahl der Wohneinheiten eines Gebäudes erhoben.

^{2KG} Es wird keine Grundgebühr für Ab-/Schmutzwasser erhoben.

3) Es wird kein Niederschlagswasser berechnet.

^{4TW} Es werden Anschlussentgelte (z.B. Beiträge oder Baukostenzuschüsse) für die Herstellung des Trinkwasseranschlusses erhoben.

^{4AW} Es werden Anschlussentgelte (z.B. Beiträge oder Baukostenzuschüsse) für die Herstellung des Ab-/Schmutzwasseranschlusses erhoben.

^{4TW*} Anstelle von Anschlussentgelten für die Herstellung des Trinkwasseranschlusses werden alle 5 Jahre Erneuerungsbeiträge erhoben.

^{4AW*} Anstelle von Anschlussentgelten für die Herstellung des Ab-/Schmutzwasseranschlusses werden alle 5 Jahre Erneuerungsbeiträge erhoben.

§) Unterschiedliche Mischpreise bei gleichen Versorgern hat in der Regel den Grund, dass das Niederschlagswasserentgelt von den jeweiligen Kommunen festgelegt wird - daher im Allgemeinen unabhängig vom Ver-/Entsorger ist.

k.A. Keine bestätigten bzw. publizierten Preisangaben für 2019, daher ist ein Vorjahresvergleich nicht möglich.

1.3.5.2 Trink-, Ab- (bzw. Schmutz-) und Niederschlagswasser



Land Brandenburg und Berlin

Städte, in denen für Trink- und Ab-/Schmutzwasser **keine Einmalzahlungen** für die Herstellung des Trink- bzw. Ab-/Schmutzwasseranschlusses verlangt werden.

BBU-Modellhaus: Mehrfamilienhaus

Wasserverbrauch von 3.000 m³ für das Modellhaus je Jahr

Stadt bzw. Gemeinde ¹	Mischpreis je m ³ Verbrauch (Stand 01.01.2020)			Mischpreis- verände- rung seit 01.01.2019	Tendenz	Anmerkungen
	TW	AW/SW ²	Gesamt			
Beeskow ³	1,23 €	2,96 €	4,19 €	+9,4 %	↗	!
Brandenburg an der Havel	1,44 €	2,93 €	4,37 €	-2,7 %	↘	
Cottbus	1,98 €	4,25 €	6,23 €	+4,9 %	↗	1 ^{WE} , 2 ^{WE} , !
Eberswalde	1,39 €	4,27 €	5,56 €	-	→	
Frankfurt (Oder) ⁴	1,95 €	3,48 €	5,44 €	-	→	1 ^{WE} , 2 ^{WE}
Ludwigsfelde	1,36 €	3,23 €	4,59 €	-	→	3)
Neuruppin	1,85 €	3,22 €	5,07 €	-	→	
Oranienburg	2,07 €	4,42 €	6,49 €	-	→	2 ^{KG}
Potsdam	2,29 €	4,20 €	6,49 €	-	→	
Prenzlau	1,65 €	2,89 €	4,54 €	-	→	
Pritzwalk	1,63 €	2,55 €	4,18 €	-	→	3)
Spremberg	2,67 €	4,99 €	7,66 €	-	→	
Templin	1,64 €	2,36 €	4,00 €	-	→	2 ^{KG}
Wittenberge	2,16 €	4,04 €	6,20 €	-	→	3)
Ø Brandenburg	1,76 €	3,51 €	5,35 €	-	→	-
Berlin ⁵	1,90 €	2,57 €	4,47 €	-	→	-

BBU-Preisspiegel 2020

↗ Preisanstieg \geq 1% ggü. VJ ↘ Preissenkung \leq -1% ggü. VJ → Preisstagnation/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggü. VJ

Preisstand: 1. Januar 2020

Alle Angaben sind Bruttopreise, von den Ver- und Entsorger und von den Kommunen für Niederschlagswasserentgelt bzw. –gebühr bestätigt.

Wegen Rundungsdifferenzen können sich in der Summe des Gesamtmischpreises Abweichungen von 0,01 Euro ergeben.

Anmerkungen:

¹ Die Ver- bzw. Entsorger der einzelnen Städte sind im Anhang nachzulesen.

² Inklusive Niederschlagswasserentgelt bzw. -gebühr.

³ Der Zweckverband Beeskow hat zum 1. Juli 2015 sein Finanzierungsmodell von vormals Beiträgen und Gebühren auf nunmehr reine Gebührenfinanzierung umgestellt. Es werden somit keine Anschlussbeiträge mehr erhoben. Eine Ausnahme bilden die Nichtbeitragszahler der Altanschließer, die eine höhere Mengengebühr von 3,35 Euro je Kubikmeter brutto zahlen. Der Mischpreis erhöht sich hierbei auf 4,58 Euro je Kubikmeter. Die Stadt Beeskow ist für die Niederschlagsentwässerung verantwortlich. Beim Zweckverband wird nur in absoluten Ausnahmefällen Regenwasser eingeleitet, wenn keine andere technische Möglichkeit besteht.

⁴ Der Ver- und Entsorger hat mitgeteilt, dass die Kosten für den öffentlichen Teil des Hausanschlusses für Trink- und Abwasser in Form von Grundpauschale und Einheitspreisen je Meter erhoben werden.

⁵ Die im BBU-Modellhaus unterstellte Verbrauchsmenge von rund 137 Litern pro Tag und Person ist aus Sicht des Ver- bzw. Entsorgers zu hoch angesetzt.

^{1WE} Die Grundgebühr für TW wird in Abhängigkeit der Anzahl der Wohneinheiten eines Gebäudes erhoben.

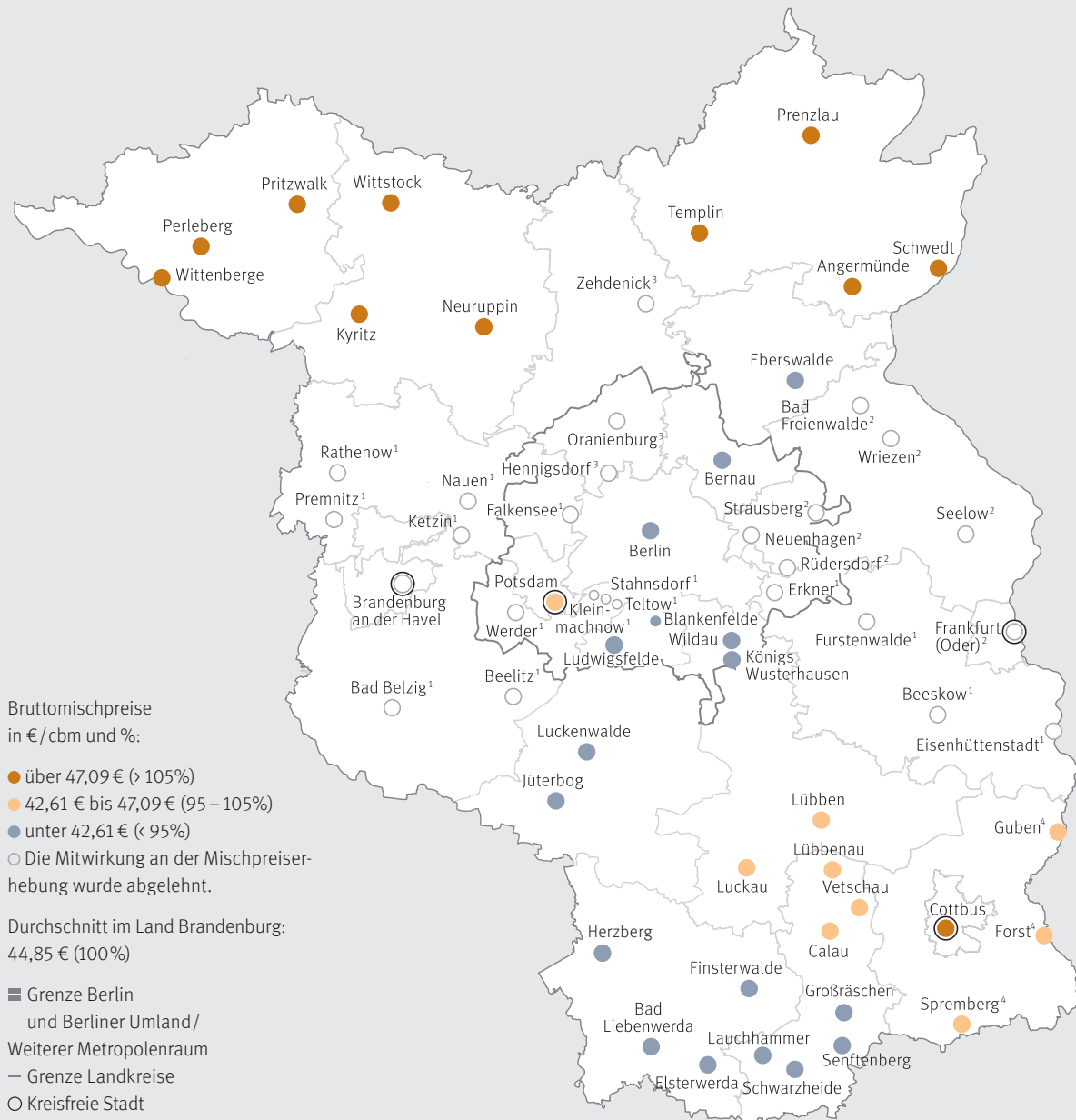
^{2WE} Die Grundgebühr für AW/SW wird in Abhängigkeit der Anzahl der Wohneinheiten eines Gebäudes erhoben.

^{2KG} Es wird keine Grundgebühr für Ab-/Schmutzwasser erhoben.

3) Es wird kein Niederschlagswasser berechnet.

! korrigierter Vorjahreswert 2019.

DURCHSCHNITTLICHE PREISE BZW. GEBÜHREN FÜR MÜLLENTSORGUNG* im Land Brandenburg nach Städten, am 01.01.2020



* Für das BBU-Modellhaus:
 – Mehrfamilienhaus
 – Müllaufkommen: 93,6 cbm pro Jahr
 – Abfall (inkl. organischem Material): 30 Liter pro Woche und Person
 – 52 Entleerungen pro Jahr
 – 30 Wohneinheiten mit je 2 Personen

¹ Dem BBU lagen für diese Kommune keine bestätigten Mischpreise vor.

² Die Abfallgebühren werden unter anderem über eine gewichtsbezogene Komponente ermittelt. Diese Gebührenstruktur bewirkt einen vergleichsweise günstigen Preis. Ein Vergleich mit den volumenbasierten Preisen ist somit nicht möglich.

³ Aufgrund der Anmerkung des Entsorgers nicht in die Auswertung aufgenommen.

⁴ Die Berechnung für die Müllentsorgung weicht von der BBU-Methodik ab.

1.3.6 Müllentsorgung

Land Brandenburg

BBU-Modellhaus: Mehrfamilienhaus

Müllaufkommen von 93,6 m³ für das Modellhaus je Jahr



Stadt bzw. Gemeinde ¹	Mischpreis je m ³ (Stand 01.01.2020)	Mischpreis- veränderung seit 01.01.2019	Tendenz	Anmerkungen
Angermünde ²	52,94 €	+16,0 %	↗	
Bad Liebenwerda ³	42,43 €	+4,1 %	↗	
Bernau bei Berlin ⁴	38,69 €	+31,6 %	↗	
Blankenfelde-Mahlow ⁵	33,25 €	-	→	
Calau ⁶	46,18 €	-	→	
Cottbus ⁷	53,13 €	+11,4 %	↗	
Eberswalde ⁴	38,69 €	+31,6 %	↗	
Elsterwerda ³	42,43 €	+4,1 %	↗	
Finsterwalde ³	42,43 €	+4,1 %	↗	
Forst (Lausitz) ⁸	44,45 €	-	→	
Großräschen ³	42,43 €	+4,1 %	↗	
Guben ⁸	44,45 €	-	→	
Herzberg (Elster) ³	42,43 €	+4,1 %	↗	
Jüterbog ⁵	33,25 €	-	→	
Königs Wusterhausen ⁵	33,25 €	-	→	
Kyritz ⁹	56,33 €	+6,6 %	↗	
Lauchhammer ³	42,43 €	+4,1 %	↗	
Lübben ⁶ (Spreewald)	46,18 €	-	→	
Lübbenau/ Spreewald ⁶	46,18 €	-	→	
Luckau ⁶	46,18 €	-	→	
Luckenwalde ⁵	33,25 €	-	→	
Ludwigsfelde ⁵	33,25 €	-	→	

BBU-Preisspiegel 2020

Stadt bzw. Gemeinde ¹	Mischpreis je m ³ (Stand 01.01.2020)	Mischpreis- veränderung seit 01.01.2019	Tendenz	Anmerkungen
Neuruppin ⁹	56,33 €	+6,6 %	↗	
Perleberg	52,29 €	+2,8 %	↗	
Potsdam ¹⁰	43,19 €	+2,2 %	↗	
Prenzlau ²	52,94 €	+16,0 %	↗	
Pritzwalk	52,29 €	+2,8 %	↗	
Schwarzheide ³	42,43 €	+4,1 %	↗	
Schwedt/Oder ²	52,94 €	+16,0 %	↗	
Senftenberg ³	42,43 €	+4,1 %	↗	
Spremberg ⁸	44,45 €	-	→	
Templin ²	52,94 €	+16,0 %	↗	
Vetschau/ Spreewald ⁶	46,18 €	-	→	
Wildau ⁵	33,25 €	-	→	
Wittenberge	52,29 €	+2,8 %	↗	
Wittstock/Dosse ⁹	56,33 €	+6,6 %	↗	
Ø Brandenburg	44,85 €	+5,3 %	↗	-

↗ Preisanstieg >= 1% ggü. VJ ↘ Preissenkung <= -1% ggü. VJ → Preisstagnation/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggü. VJ

Preisstand: 1. Januar 2020

Alle Angaben sind Bruttopreise, gemäß Ermittlung durch den BBU und Bestätigung durch die Entsorger.

Der Mischpreis wird ohne die Gebühr „Holservice“ berechnet, weil die Mehrheit der betreffenden Entsorger mitgeteilt hat, dass dieser Service nur in Ausnahmefällen genutzt wird.

Anmerkungen:

¹ Die Entsorger der einzelnen Städte sind im Anhang nachzulesen.

² Gemäß Angaben des Entsorgers ist in der Grundgebühr die Erfassung der Garten- und Parkabfälle enthalten ist und dem Bürger keine weiteren Kosten entstehen. Die genannten Abfälle werden mittels Wertstoffannahmehöfe (WAH) über den gesamten Landkreis erfasst. Weiterhin können Problemabfälle (Sonderabfälle aus Haushaltungen) zusätzlich zum Schadstoffmobil täglich auf dem WAH Prenzlau abgegeben werden. Auch diese Leistung ist Bestandteil der Grundgebühr.

³ Gemäß Entsorger wurde ab dem 1. Januar 2019 die Bioabfallsammlung flächendeckend im Verbandsgebiet durchgeführt. In der personenbezogenen Grundgebühr sind alle Kosten der Sperrmüll- und Schadstoffentsorgung bereits enthalten und können uneingeschränkt in Anspruch genommen werden. Außerdem besteht die Möglichkeit der kostengünstigeren Entsorgung mit einem 660- und einem 80-Liter-Restmüllbehälter statt der drei 240-Liter-Restmüllbehälter. Auf ausdrücklichen Wunsch des Entsorgers werden die Mischpreise in der obigen Übersicht aufgeführt, trotz abweichender Berechnungsmethode.

⁴ Gemäß Entsorger wird die Biosammlung gebietsweise mit einem Behältervolumen von 120 statt 240 Liter angeboten.

⁵ Vom Entsorger wird ein Behältermanagement im Interesse der Mieterinnen und Mieter angeboten.

⁶ Bei der Berechnung wurde von einem städtischen Mehrgeschosswohnungsbau ausgegangen. Diese Entsorgungspunkte werden wöchentlich angefahren, auch die Entleerung erfolgt wöchentlich, was auch für Behälter zutrifft, die sonst alle 14 Tage geleert werden, wie 80-, 120- und 240-l-Behälter. Leerungen im Bereich von Mehrgeschosswohnungsbau im ländlichen Raum finden dagegen nur alle 14 Tage statt, generell dann aber unter Bereitstellung eines größeren Behältervolumens.

⁷ Diese Angaben weichen von der BBU-Berechnungsmethode ab. Die Stadt Cottbus setzt das Behältervolumen für das Modellhaus mit 94,64 m³ (BBU rechnet mit tatsächlichem Müllaufkommen von 93,6 m³) ins Verhältnis zu den Gesamtkosten. Gemäß Mitteilung der Stadt Cottbus wird eine behälterbezogene, linear gestaffelte Abfallgebühr erhoben. In dieser Gebühr sind die Kosten der abfallwirtschaftlichen Leistungen, wie die neu im Jahr 2020 eingeführte freiwillige Biotonne ohne Anschluss- und Benutzungszwang, die Sperrmüllentsorgung (Holsystem, Bringsystem über Wertstoffhöfe), die Entsorgung gefährlicher Abfälle (über Schadstoffmobil und stationäre Annahmestelle, Wertstoffhöfe), Altpapiersammlung/-verwertung, Holsystem Schrott/E-Schrott, Betreibung von 2 Wertstoffhöfen (kostenlose Nutzung der Wertstoffhöfe für Anlieferer), die Abfallberatung, Annahme von Grünschnitt/Laub und Strauchwerk sowie die Verwertung, Entsorgung von Autowracks, Entsorgung von Hausmüll, Sperrmüll, wilden Ablagerungen und mineralischen Abfällen, Behälterdienst (An-, Ab- und Ummeldungen), Behältermiete, Behälterkippen, etc. eingerechnet. Es werden keine gesonderten Gebühren für Einzelleistungen erhoben. In der Behältergebühr sind damit alle Leistungen der Abfallwirtschaft eingerechnet und alle Kosten bereits abgedeckt.

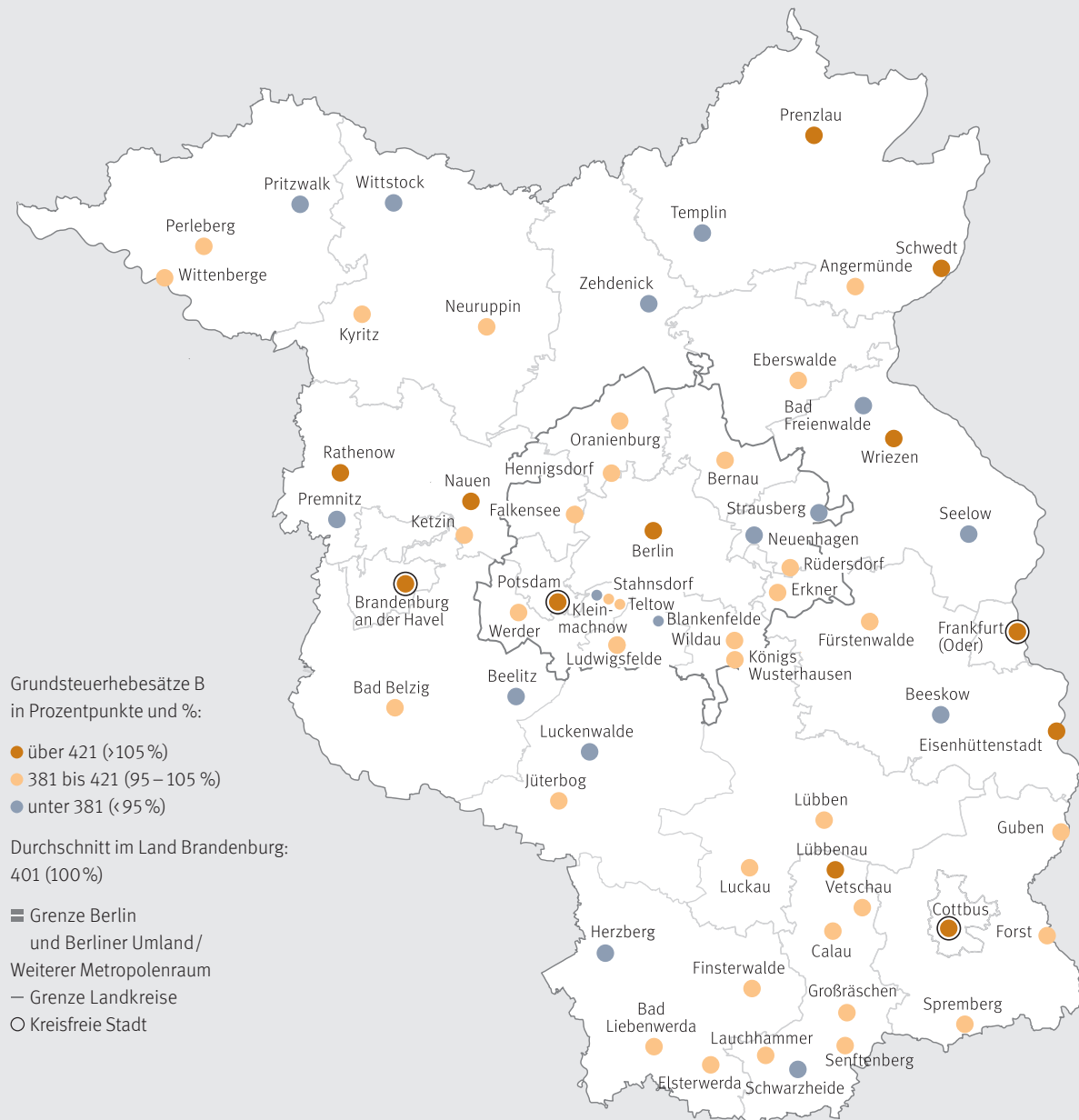
⁸ Die Behältermietgebühr beträgt 1,98 €/240l und 13,74 €/1.100l (jeweils Normalmiete ohne Schwerkraftschloss). Der Leerungsrhythmus bei 240l-Behältern ist 14-täglich. Es wird ein Tarif für Bioabfall angeboten (ab 01.01.2019). Die Biotonne kann abgelehnt werden, bei Inanspruchnahme werden jeweils 8 Leerungen je aufgestelltem Behälter vorab berechnet, die Anzahl der Behälter ist nicht personenabhängig (8 x 1,79€/120l und 8 x 3,58 €/240l – Pflichtleerungsvolumen, kein Mindestvolumen in Grundgebühr!). Die Grundgebühr für den Wohnbereich ist unabhängig von der Nutzung der Biotonne 41,60 €/Person.

⁹ Für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin werden flächendeckend Bioabfallbehälter zur Verfügung gestellt, hierbei fallen für den Nutzer lediglich die tatsächlichen Leerungskosten an. Mit dem Grundbetrag für die Entsorgung des Restabfalls, sind die Kosten für die Sperrmüllentsorgung (inklusive 2 Abholungen p.a. und die Andienung von Sperrmüll direkt auf den Umladestationen), die jährliche Grünschnittsammlung, die Schadstoffsammlung (2 mal p.a.) sowie die Weihnachtsbaumsammlung abgegolten.

¹⁰ Die Stadt Potsdam hat den BBU darüber informiert, dass es sich bei der personenbezogenen Grundgebühr um eine Pauschalgebühr für die Abdeckung der haushaltsnahen Altpapiersammlung sowie von (unbegrenzt in Anspruch zu nehmenden) Leistungen der Sperrmüll-, Schrott-, Elektroaltgeräteabfuhr als auch für den Betrieb der Wertstoffhöfe und den Einsatz des Schadstoffmobils handelt, für die keine gesonderten Gebühren erhoben werden. Ebenso enthalten sind die Weihnachtsbaumabfuhr sowie die saisonale Grünabfallsammlung (Frühjahr, Herbst) über öffentliche Containerstandorte. In den Leistungsgebühren Bioabfall ist die zweimalige Behälterreinigung (Frühjahr, Herbst) enthalten.

Die Abfallgebühren in Frankfurt (Oder) und beim Entsorgungsbetrieb Märkisch Oderland (Bad Freienwalde (Oder), Neuenhagen bei Berlin, Rüdersdorf bei Berlin, Seelow, Strausberg und Wriezen) werden unter anderem über eine gewichtsbezogene Komponente ermittelt. Diese Gebührenstruktur bewirkt einen vergleichsweise günstigen Preis. Ein Vergleich mit den volumenbasierten Preisen ist somit nicht möglich.

DURCHSCHNITTLICHE STEUERLAST GRUNDSTEUER B
im Land Brandenburg nach Städten, am 01.01.2020



1.3.7 Grundsteuer B

Land Brandenburg und Berlin

Hebesätze zum **BBU-Modellhaus**: Mehrfamilienhaus



Stadt bzw. Gemeinde	Grundsteuer B Stand 01.01.2020	Veränderung Grundsteuer B seit 01.01.2019 in Prozentpunkten	Tendenz	Anmerkungen
Angermünde	400 %	-	→	
Bad Belzig	405 %	-	→	
Bad Freienwalde (Oder)	380 %	-	→	
Bad Liebenwerda	391 %	-	→	
Beelitz	365 %	-	→	
Beeskow	350 %	-	→	
Bernau bei Berlin	400 %	-	→	
Blankenfelde-Mahlow	360 %	-	→	
Brandenburg a. d. Havel	530 %	-	→	
Calau	385 %	-	→	
Cottbus	500 %	-	→	
Eberswalde	415 %	-	→	
Eisenhüttenstadt	445 %	-	→	
Elsterwerda	395 %	-	→	
Erkner	400 %	-	→	
Falkensee	400 %	-	→	
Finsterwalde	400 %	+20 %	↗	
Forst (Lausitz)	405 %	-	→	
Frankfurt (Oder)	480 %	-	→	
Fürstenwalde/Spree	390 %	-	→	
Großräschen	385 %	-	→	
Guben	405 %	-	→	
Hennigsdorf	410 %	-	→	
Herzberg (Elster)	380 %	-	→	
Jüterbog	400 %	-	→	
Ketzin/Havel	410 %	-	→	
Kleinmachnow	365 %	-	→	
Königs Wusterhausen	405 %	+12 %	↗	
Kyritz	405 %	+19 %	↗	
Lauchhammer	406 %	-	→	
Lübben (Spreewald)	395 %	-	→	
Lübbenau (Spreewald)	425 %	-	→	
Luckau	391 %	-	→	
Luckenwalde	380 %	-	→	

BBU-Preisspiegel 2020

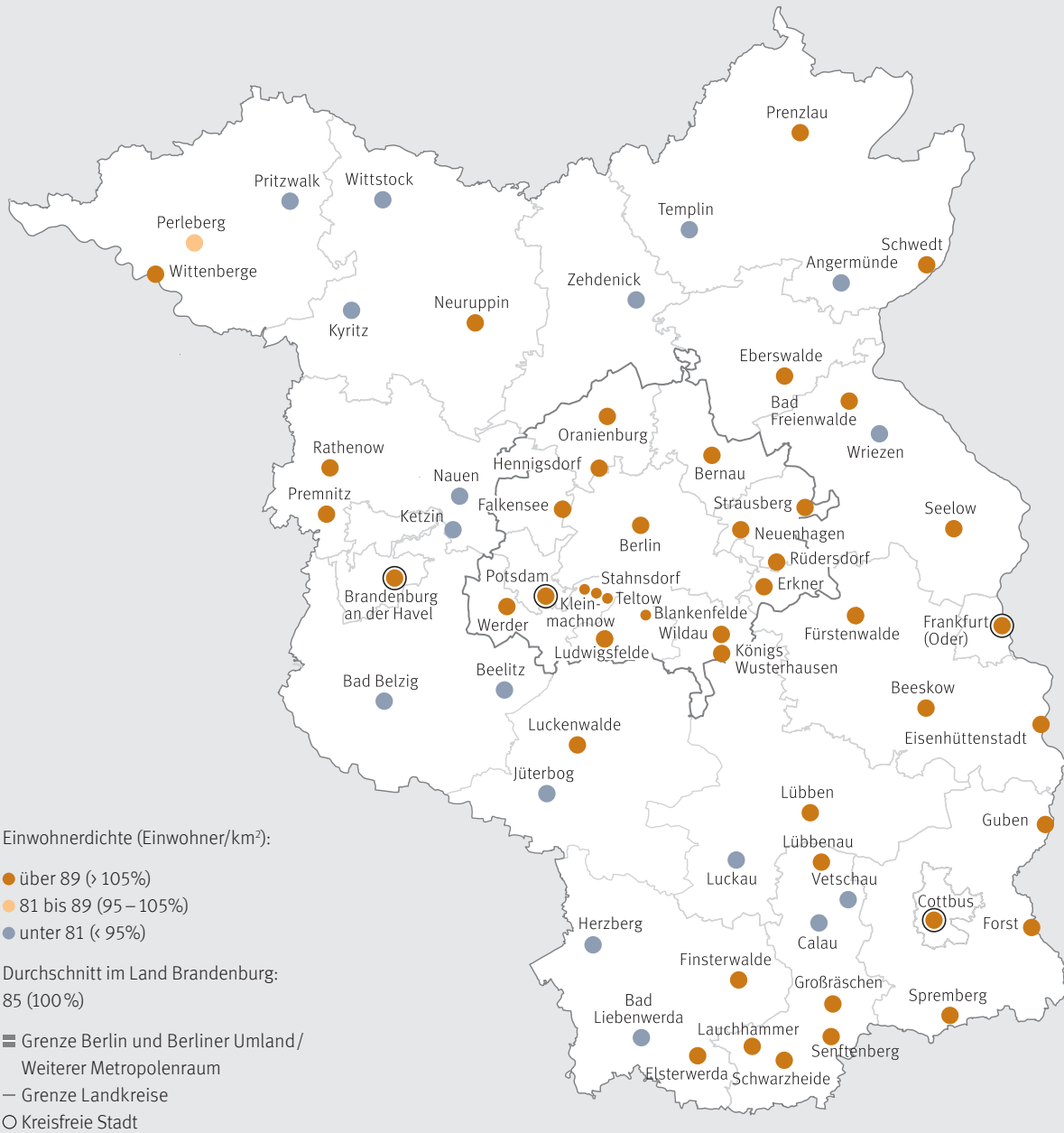
Stadt bzw. Gemeinde	Grundsteuer B Stand 01.01.2020	Veränderung Grundsteuer B seit 01.01.2019 in Prozentpunkten	Tendenz	Anmerkungen
Ludwigsfelde	395 %	-	→	
Nauen	425 %	-	→	
Neuenhagen bei Berlin	350 %	-	→	
Neuruppin	400 %	-	→	
Oranienburg	400 %	-	→	
Perleberg	400 %	-	→	
Potsdam	545 %	-	→	
Prennitz	380 %	-	→	
Prenzlau	445 %	-	→	
Pritzwalk	370 %	-	→	
Rathenow	450 %	-	→	
Rüdersdorf bei Berlin	385 %	-	→	
Schwarzheide	350 %	-	→	
Schwedt/Oder	445 %	-	→	
Seelow	370 %	-	→	
Senftenberg	385 %	-	→	
Spremberg	417 %	-	→	
Stahnsdorf	420 %	-	→	
Strausberg	375 %	-	→	
Teltow	400 %	-	→	
Templin	359 %	-	→	
Vetschau/Spreewald	394 %	-	→	
Werder (Havel)	385 %	-	→	
Wildau	385 %	-	→	
Wittenberge	400 %	-	→	
Wittstock/Dosse	350 %	-	→	
Wriezen	425 %	-	→	
Zehdenick	300 %	-	→	
Ø Brandenburg	401 %	+1 %	↗	
Berlin	810 %	-	→	

Stand: 1. Januar 2020

Quelle: Amtliche Veröffentlichungen der Städte bzw. Gemeinden

EINWOHNERDICHTEN

im Land Brandenburg nach Städten, Einwohner/km², am 31.12.2020



1.3.8 Einwohnerdichte

Land Brandenburg und Berlin

Verhältnis von Bevölkerung zu Gebietsfläche



Stadt bzw. Gemeinde	Bevölkerungsstand zum 31.12.2019	Veränderung seit 31.12.2018		Tendenz	Gebietsfläche in km ²	Einwohnerdichte (Stand 31.12.2019)
		Absolut	Relativ			
Angermünde	13.843	99	-	→	324	43
Bad Belzig	11.141	-3	-	→	236	47
Bad Freienwalde (Oder)	12.304	-61	-	→	131	94
Bad Liebenwerda	9.140	-48	-	→	139	66
Beelitz	12.652	204	+1,6 %	↗	181	70
Beeskow	8.040	-2	-	→	78	103
Bernau bei Berlin	40.031	1.206	+3,1 %	↗	104	385
Blankenfelde-Mahlow	27.939	102	-	→	55	508
Brandenburg an der Havel	72.184	60	-	→	230	314
Calau	7.720	-49	-	→	164	47
Cottbus	99.678	-541	-	→	166	600
Eberswalde	40.699	312	-	→	94	433
Eisenhüttenstadt	23.878	-755	-3,1 %	↘	63	379
Elsterwerda	7.853	-3	-	→	41	192
Erkner	11.856	41	-	→	17	697
Falkensee	43.994	150	-	→	43	1.023
Finsterwalde	16.068	-152	-	→	77	209
Forst (Lausitz)	17.902	-262	-1,4 %	↘	111	161
Frankfurt (Oder)	57.751	-122	-	→	148	390
Fürstenwalde/Spree	31.965	24	-	→	71	450
Großräschen	8.471	-101	-1,2 %	↘	82	103
Guben	16.783	-150	-	→	44	381
Hennigsdorf	26.345	73	-	→	31	850
Herzberg (Elster)	8.917	-110	-1,2 %	↘	149	60
Jüterbog	12.372	61	-	→	176	70
Ketzin	6.530	32	-	→	94	69
Kleinmachnow	20.376	-188	-	→	12	1.698
Königs Wusterhausen	37.639	449	+1,2 %	↗	96	392
Kyritz	9.260	-43	-	→	157	59
Lauchhammer	14.336	-286	-2,0 %	↘	89	161
Lübben (Spreewald)	14.022	-2	-	→	121	116
Lübbenau/Spreewald	15.977	-44	-	→	139	115
Luckau	9.565	-17	-	→	207	46

BBU-Preisspiegel 2020

Stadt bzw. Gemeinde	Bevölkerungsstand zum 31.12.2019	Veränderung seit 31.12.2018		Tendenz	Gebietsfläche in km ²	Einwohnerdichte (Stand 31.12.2019)
		Absolut	Relativ			
Luckenwalde	20.582	60	-	→	47	438
Ludwigsfelde	26.800	688	+2,6 %	↗	110	244
Nauen	18.182	215	+1,2 %	↗	268	68
Neuenhagen bei Berlin	18.657	356	+1,9 %	↗	20	933
Neuruppin	30.785	-61	-	→	305	101
Oranienburg	44.862	350	-	→	164	274
Perleberg	12.065	-76	-	→	139	87
Potsdam	180.334	2.245	+1,3 %	↗	188	959
Premnitz	8.405	-48	-	→	46	183
Prenzlau	18.970	-54	-	→	143	133
Pritzwalk	11.879	-45	-	→	167	71
Rathenow	24.208	-101	-	→	113	214
Rüdersdorf bei Berlin	15.812	116	-	→	70	226
Schwarzheide	5.635	-17	-	→	33	171
Schwedt/Oder	29.680	-240	-	→	206	144
Seelow	5.422	-4	-	→	43	126
Senftenberg	23.895	-380	-1,6 %	↘	128	187
Spremberg	21.998	-177	-	→	202	109
Stahnsdorf	15.371	128	-	→	49	314
Strausberg	26.853	266	+1,0 %	↗	68	395
Teltow	26.902	1.077	+4,2 %	↗	22	1.223
Templin	15.728	-70	-	→	380	41
Vetschau/Spreewald	7.941	-162	-2,0 %	↘	112	71
Werder (Havel)	26.412	228	-	→	117	226
Wildau	10.404	101	+1,0 %	↗	9	1156
Wittenberge	16.925	-90	-	→	51	332
Wittstock/Dosse	14.131	-67	-	→	420	34
Wriezen	7.174	-80	-1,1 %	↘	95	76
Zehdenick	13.387	-50	-	→	223	60

Brandenburg ¹	2.521.893	9.976	-	→	29.654	85
--------------------------	-----------	-------	---	---	--------	----

Berlin	3.669.491	24.665	-	→	891	4.118
--------	-----------	--------	---	---	-----	-------

↗ Bevölkerungsanstieg \geq 1% ggü. VJ ↘ Bevölkerungsrückgang \leq -1% ggü. VJ

→ Bevölkerungsstagnation/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggü. VJ

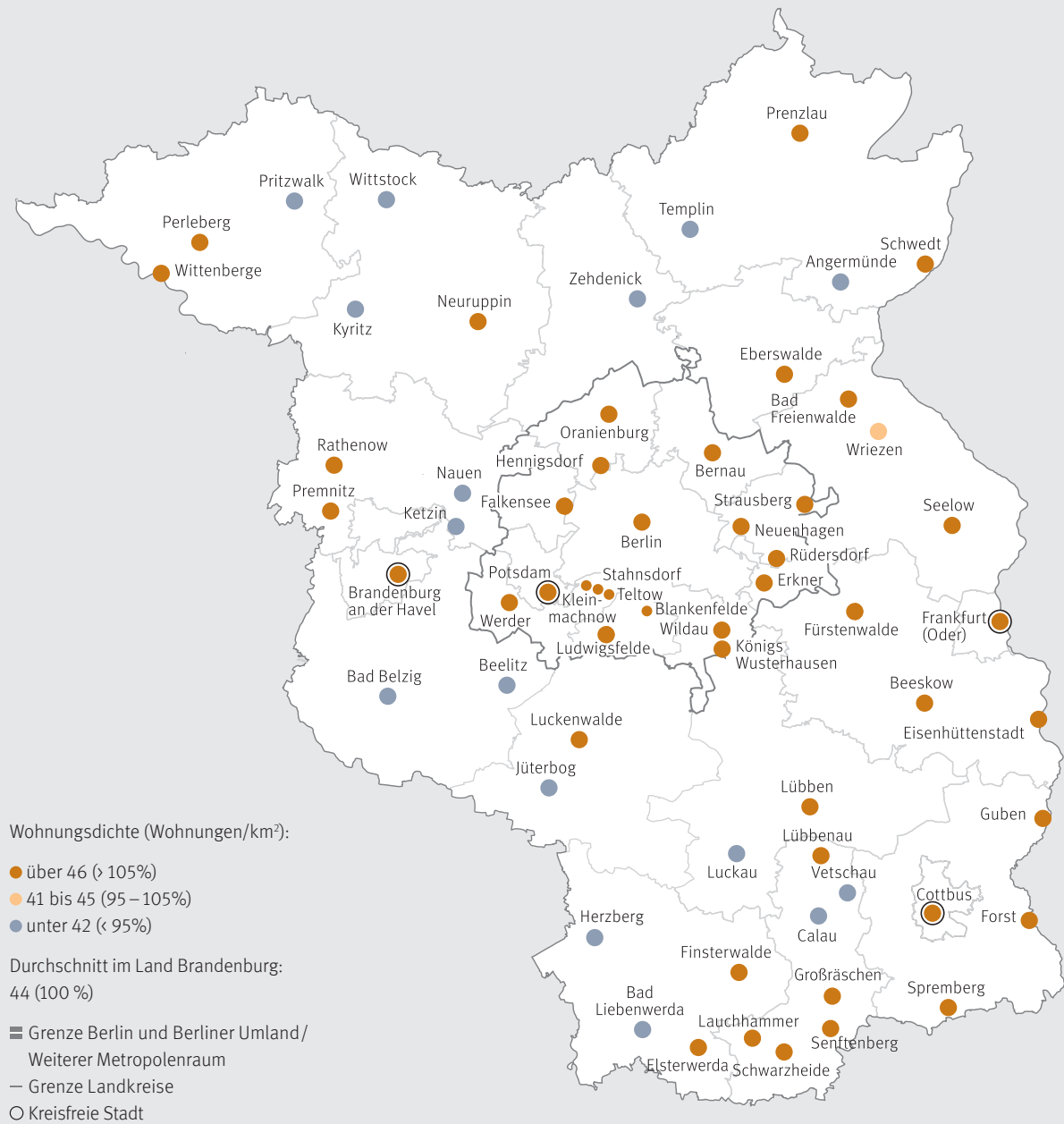
Stand: 31. Dezember 2019

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (weitere Informationen unter www.statistik-berlin-brandenburg.de)

¹ Gesamtzahlen des Landes Brandenburg (kreisfreie Städte und Landkreise).

WOHNUNGSDICHTE

im Land Brandenburg nach Städten, Wohnungen/km², am 31.12.2020



Grafik: BBU

©BBU

1.3.9 Wohnungsdichte

Land Brandenburg und Berlin

Verhältnis von Wohnung zu Gebietsfläche



Stadt bzw. Gemeinde	Wohnungsstand zum 31.12.2019 ¹	Veränderung seit 31.12.2018	Tendenz	Davon Anteil der Wohnungen in Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen		Gebietsfläche in km ²	Wohnungsdichte (Stand 31.12.2019)
				Absolut ¹	Relativ		
Angermünde	7.746	-	→	3.589	46,3 %	324	24
Bad Belzig	5.691	-	→	2.546	44,7 %	236	24
Bad Freienwalde (Oder)	7.370	-	→	4.231	57,4 %	131	56
Bad Liebenwerda	5.081	-	→	1.657	32,6 %	139	37
Beelitz	5.982	+1,9 %	↗	1.865	31,2 %	181	33
Beeskow	4.364	-	→	2.279	52,2 %	78	56
Bernau bei Berlin	19.930	+2,7 %	↗	11.203	56,2 %	104	192
Blankenfelde-Mahlow	13.081	+1,4 %	↗	4.195	32,1 %	55	238
Brandenburg an der Havel	43.508	+2,0 %	↗	32.168	73,9 %	230	189
Calau	4.446	-	→	2.187	49,2 %	164	27
Cottbus	58.339	+2,6 %	↗	42.811	73,4 %	166	351
Eberswalde	23.525	-	→	17.756	75,5 %	94	250
Eisenhüttenstadt	16.085	-	→	13.112	81,5 %	63	255
Elsterwerda	4.660	-	→	2.248	48,2 %	41	114
Erkner	6.496	-	→	4.249	65,4 %	17	382
Falkensee	20.048	-	→	6.077	30,3 %	43	466
Finsterwalde	10.359	-	→	6.764	65,3 %	77	135
Forst (Lausitz)	11.336	-	→	6.570	58,0 %	111	102
Frankfurt (Oder)	33.384	+1,4 %	↗	25.164	75,4 %	148	226
Fürstenwalde/Spree	18.470	-	→	11.956	64,7 %	71	260
Großräschen	5.253	-	→	2.936	55,9 %	82	64
Guben	10.768	-1,9 %	↘	7.879	73,2 %	44	245
Hennigsdorf	14.484	-	→	11.458	79,1 %	31	467
Herzberg (Elster)	5.183	-	→	2.333	45,0 %	149	35
Jüterbog	7.083	-	→	3.778	53,3 %	176	40
Ketzin/Havel	3.361	-	→	1.334	39,7 %	94	36
Kleinmachnow	8.639	-	→	2.528	29,3 %	12	720
Königs Wusterhausen	19.580	+1,5 %	↗	8.865	45,3 %	96	204
Kyritz	5.219	-	→	2.217	42,5 %	157	33
Lauchhammer	8.988	-	→	4.164	46,3 %	89	101
Lübben (Spreewald)	7.522	-	→	4.070	54,1 %	121	62
Lübbenau/Spreewald	8.965	-	→	6.115	68,2 %	139	64
Luckau	4.816	-	→	1.594	33,1 %	207	23

BBU-Preisspiegel 2020

Stadt bzw. Gemeinde	Wohnungsstand zum 31.12.2019 ¹	Veränderung seit 31.12.2018	Tendenz	Davon Anteil der Wohnungen in Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen		Gebietsfläche in km ²	Wohnungsdichte (Stand 31.12.2019)
				Absolut ¹	Relativ		
Luckenwalde	12.090	-	→	7.658	63,3 %	47	257
Ludwigsfelde	13.713	+1,3 %	↗	8.993	65,6 %	110	125
Nauen	9.287	+1,1 %	↗	4.908	52,8 %	268	35
Neuenhagen bei Berlin	8.701	+2,1 %	↗	1.613	18,5 %	20	435
Neuruppin	17.746	-	→	11.626	65,5 %	305	58
Oranienburg	22.572	-	→	10.543	46,7 %	164	138
Perleberg	7.001	-	→	3.785	54,1 %	139	50
Potsdam	96.640	+1,6 %	↗	76.309	79,0 %	188	514
Premnitz	5.054	-	→	3.088	61,1 %	46	110
Prenzlau	11.038	-	→	7.993	72,4 %	143	77
Pritzwalk	6.847	-	→	3.613	52,8 %	167	41
Rathenow	14.253	-	→	9.199	64,5 %	113	126
Rüdersdorf bei Berlin	8.327	-	→	4.691	56,3 %	70	119
Schwarzheide	3.140	-	→	1.558	49,6 %	33	95
Schwedt/Oder	17.756	-	→	14.124	79,5 %	206	86
Seelow	3.016	-	→	1.754	58,2 %	43	70
Senftenberg	15.257	-	→	10.425	68,3 %	128	119
Spremberg	12.681	-	→	6.874	54,2 %	202	63
Stahnsdorf	6.962	+1,8 %	↗	2.128	30,6 %	49	142
Strausberg	14.944	+1,2 %	↗	11.056	74,0 %	68	220
Teltow	12.558	+1,6 %	↗	6.706	53,4 %	22	571
Templin	8.733	-	→	4.569	52,3 %	379	23
Vetschau/Spreewald	4.630	-	→	2.451	52,9 %	112	41
Werder (Havel)	12.688	1,4%	↗	5.419	42,7 %	117	108
Wildau	5.737	1,4%	↗	3.603	62,8 %	9	637
Wittenberge	11.561	-	→	7.937	68,7 %	51	227
Wittstock/Dosse	8.022	-	→	4.015	50,0 %	420	19
Wriezen	4.114	-	→	2.396	58,2 %	95	43
Zehdenick	7.287	-	→	3.178	43,6 %	223	33

Brandenburg ²	1.308.170	-	→	639.308	48,9 %	29.654	44
--------------------------	-----------	---	---	---------	--------	--------	----

Berlin	1.910.087	-	→	1.704.723	89,2 %	891	2.144
--------	-----------	---	---	-----------	--------	-----	-------

↗ Anstieg im Wohnungsstand >= 1% ggü. VJ ↘ Rückgang im Wohnungsstand <= -1% ggü. VJ

→ Stagnation im Wohnungsstand/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggü. VJ

Stand: 31. Dezember 2019

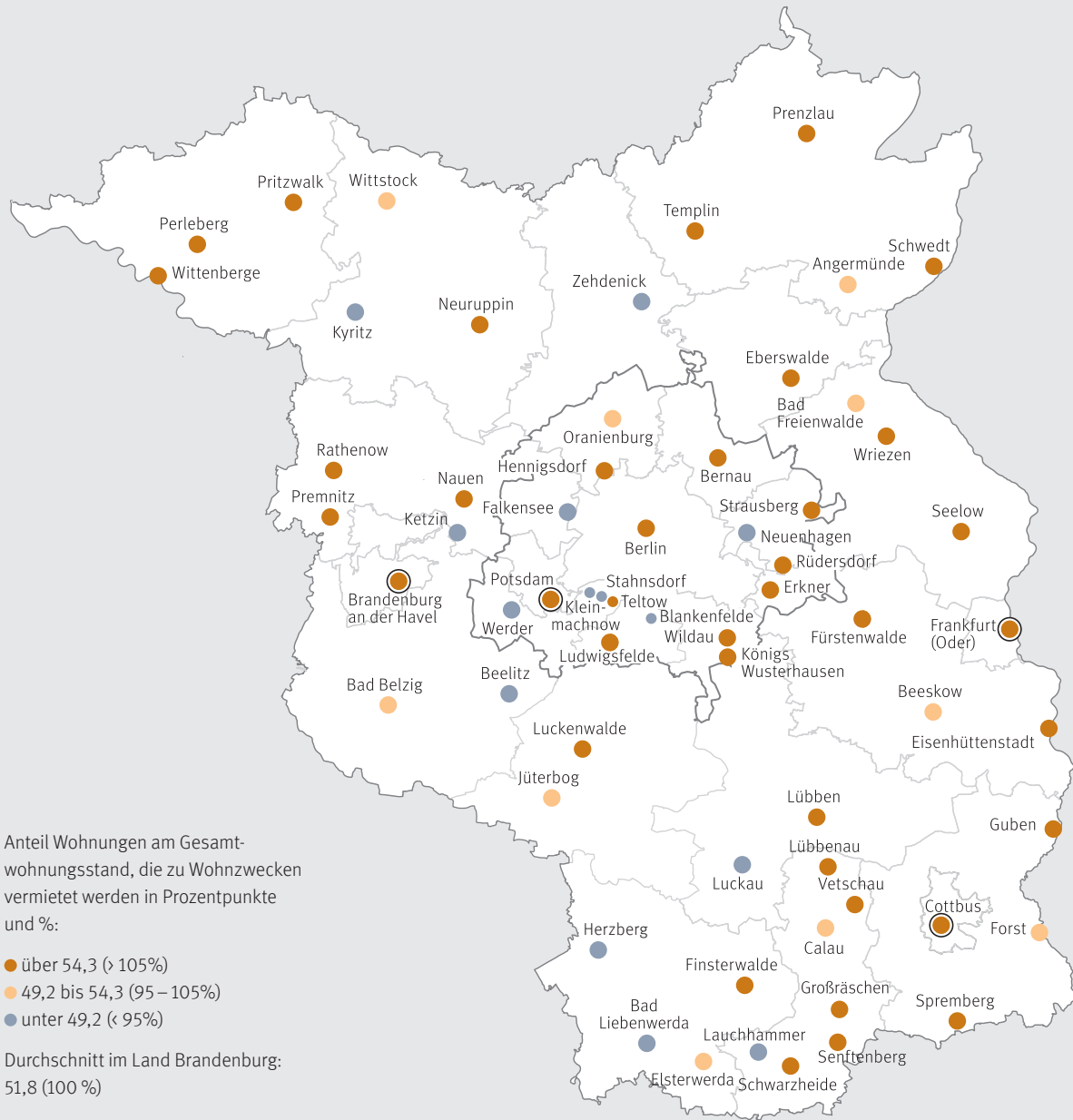
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (weitere Informationen unter www.statistik-berlin-brandenburg.de)

¹ Die Angaben beinhalten keine Wohnungen aus Nichtwohngebäuden und Wohnheimen.

² Gesamtzahlen des Landes Brandenburg (kreisfreie Städte und Landkreise).

WOHNUNGSNUTZUNG

im Land Brandenburg nach Städten, in %, am 09.05.2011 (Zensus)





1.3.10 Wohnungsnutzung

Land Brandenburg und Berlin

Verhältnis von Eigentum zu Vermietung

Stadt bzw. Gemeinde	Wohnungsstand zum 09.05.2011 (Zensus) ¹	Davon				leer stehend ¹
		von Eigentümer/-in bewohnt ¹	zu Wohnzwecken vermietet (auch mietfrei)		Ferien- und Freizeitwohnung ¹	
			Absolut ¹	Relativ		
Angermünde	7.123	3.212	3.529	50 %	46	336
Bad Belzig	5.231	2.340	2.680	51 %	25	186
Bad Freienwalde (Oder)	7.126	2.418	3.847	54 %	23	838
Bad Liebenwerda	4.736	2.615	1.824	39 %	9	288
Beelitz	5.389	3.094	2.053	38 %	41	201
Beeskow	4.070	1.592	2.200	54 %	11	267
Bernau bei Berlin	17.326	6.091	10.818	62 %	39	378
Blankenfelde-Mahlow	11.388	6.379	4.679	41 %	38	292
Brandenburg an der Havel	41.800	9.173	28.650	69 %	68	3.909
Calau	4.229	1.787	2.193	52 %	30	219
Cottbus	53.803	10.966	40.003	74 %	32	2.802
Eberswalde	22.324	4.181	15.951	72 %	9	2.183
Eisenhüttenstadt	17.016	2.406	12.662	74 %	3	1.945
Elsterwerda	4.552	1.762	2.384	52 %	3	403
Erkner	6.059	1.674	4.229	70 %	22	134
Falkensee	17.562	9.994	7.083	40 %	60	425
Finsterwalde	9.854	2.543	6.349	64 %	6	956
Forst (Lausitz)	11.542	3.847	5.940	52 %	17	1.738
Frankfurt (Oder)	33.295	6.023	24.543	74 %	9	2.720
Fürstenwalde/Spree	17.263	4.801	11.047	64 %	13	1.402
Großräschen	5.049	1.717	2.905	58 %	6	421
Guben	11.163	2.295	7.296	65 %	13	1.559
Hennigsdorf	13.948	2.549	11.159	80 %	7	233
Herzberg (Elster)	4.812	2.146	2.324	48 %	12	330
Jüterbog	6.472	2.438	3.504	54 %	16	514
Ketzin/Havel	3.057	1.447	1.432	47 %	31	147
Kleinmachnow	8.131	4.712	3.191	39 %	26	186
Königs Wusterhausen	16.807	6.944	9.264	55 %	132	467
Kyritz	4.756	2.081	2.301	48 %	44	330
Lauchhammer	9.047	3.807	4.192	46 %	9	1.039
Luckau	4.455	2.356	1.878	42 %	18	203
Luckenwalde	11.315	3.276	6.996	62 %	9	1.034

BBU-Preisspiegel 2020

Stadt bzw. Gemeinde	Wohnungsstand zum 09.05.2011 (Zensus) ¹	Davon				
		von Eigentümer/-in bewohnt ¹	zu Wohnzwecken vermietet (auch mietfrei)		Ferien- und Freizeitwohnung ¹	leer stehend ¹
			Absolut ¹	Relativ		
Ludwigsfelde	12.639	3.315	8.652	69 %	13	659
Lübben (Spreewald)	6.844	2.339	4.171	61 %	16	318
Lübbenau/Spreewald	8.761	2.293	6.063	69 %	25	380
Nauen	8.370	3.037	4.894	59 %	16	423
Neuenhagen bei Berlin	7.443	5.305	1.959	26 %	30	149
Neuruppin	16.426	4.661	10.805	66 %	99	861
Oranienburg	20.403	8.829	10.787	53 %	101	686
Perleberg	6.540	2.345	3.682	56 %	9	504
Potsdam	82.443	12.928	67.012	81 %	115	2.382
Prennitz	5.147	1.389	3.151	61 %	6	601
Prenzlau	10.317	2.335	7.475	73 %	10	497
Pritzwalk	6.456	2.379	3.583	56 %	22	472
Rathenow	13.580	3.713	8.895	66 %	29	943
Rüdersdorf bei Berlin	7.918	2.768	4.577	58 %	12	561
Schwarzheide	3.177	1.159	1.808	57 %	6	204
Schwedt/Oder	17.819	2.921	14.235	80 %	15	648
Seelow	2.831	915	1.793	63 %	10	113
Senftenberg	14.317	3.444	9.875	69 %	19	979
Spremberg	12.128	4.386	7.022	58 %	9	711
Stahnsdorf	6.086	3.504	2.445	40 %	13	124
Strausberg	13.869	2.897	10.403	75 %	23	546
Teltow	10.470	4.026	6.174	59 %	3	267
Templin	8.227	3.160	4.595	56 %	147	325
Vetschau/Spreewald	4.508	1.692	2.456	55 %	7	353
Werder (Havel)	10.737	5.175	5.148	48 %	96	318
Wildau	5.015	1.414	3.484	70 %	16	101
Wittenberge	11.712	2.589	7.392	63 %	10	1.721
Wittstock/Dosse	7.513	2.931	3.970	53 %	49	563
Wriezen	3.978	1.355	2.352	59 %	28	243
Zehdenick	6.912	3.080	3.340	48 %	63	429
Brandenburg ²	1.237.431	520.863	640.443	52 %	6.823	69.280
Berlin	1.821.452	273.425	1.481.560	81 %	2.490	63.500

Stand: 9. Mai 2011

Quelle: Statistisches Bundesamt (Zensus zum Stand 9. Mai 2011)

¹ Die Angaben beinhalten keine Wohnungen aus Nichtwohngebäuden und Wohnheimen.

² Gesamtzahlen des Landes Brandenburg (kreisfreie Städte und Landkreise).

1.4 Teil II:

Ver-/Entsorgermischpreise und Grundsteuerhebesätze B für Berlin und weitere deutsche Groß- und Landeshauptstädte im Vergleich

Die Mischpreise für Fernwärme, Erdgas, Heizöl, Haushaltsstrom, Trink-, Ab-/Schmutz- und Niederschlagswasser, Müllentsorgung, Die Grundsteuerhebesätze B, Einwohnerdichte, Wohnungsdichte und Wohnungsnutzung

1.4.1 Fernwärme

Größte deutsche Städte, Landeshauptstädte der neuen Bundesländer sowie Chemnitz, Halle (Saale), Leipzig und Rostock



BBU-Modellhaus: Mehrfamilienhaus (durchschnittlicher energetischer Standard)
Hausanschlussstation (HAST) im Eigentum des Versorgers

Anschlusswert 160 kW, Fernwärmeverbrauch von 288 MWh für das Modellhaus je Jahr

Stadt ¹	Produkt	Mischpreis je MWh (Stand 01.01.2020)	Mischpreisveränderung seit 01.01.2019	Tendenz	Anmerkungen
Berlin ²	BBU-Rahmenvertrag	82,60 €	-	→	
Bremen	swb Wärme basis	89,34 €	-1,7 %	↘	
Chemnitz ³	Standardtarif - Sekundärversorgung	103,94 €	+2,8 %	↗	
Dresden ⁴	Standardtarif - Primärversorgung	96,00 €	-8,0 %	↘	
Düsseldorf	Düsselwärme Komfort	72,64 €	+9,9 %	↗	
Essen ⁵	Standardtarif	81,19 €	-	→	
Frankfurt am Main ⁶	Mainova Wärme Basic H	93,17 €	-	→	
Halle (Saale) ⁷	Standardtarif	94,85 €	-	-	k.A.
Hamburg ⁸	Stadtheizung Standard	95,35 €	-	-	k.A.
Leipzig ⁹	Leipziger wärme.komfort - Standardtarif	104,97 €	+7,0 %	↗	
München ¹⁰	Standardtarif	90,08 €	-6,0 %	↘	
Potsdam ¹¹	Stadtspuren/ BBU-Rahmenvertrag	84,26 €	-5,5 %	↘	
Stuttgart	Komfort 19	100,60 €	+3,1 %	↗	

↗ Preisanstieg >= 1% ggü. VJ ↘ Preissenkung <= -1% ggü. VJ → Preisstagnation/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggü. VJ

Preisstand: 1. Januar 2020

Alle Angaben sind Bruttopreise, gemäß Ermittlung durch den BBU und Bestätigung durch die Versorger. Die Mischpreise gelten zum Teil nur für individuelle Verträge. Eine Ableitung auf andere Abnahmefälle kann daraus nicht vorgenommen werden.

Anmerkungen:

¹ Die Versorger der einzelnen Städte sind im Anhang nachzulesen.

² Gemäß Angaben des Versorgers wird in Berlin für das Modellhaus nur ein Anschlusswert von 137 kW benötigt. Der dargestellte Mischpreis beinhaltet einen Emissionspreis von: 4,09 Euro je MWh (Vorjahreswert: 2,45 Euro je MWh).

³ Gemäß dem Versorger werden die meisten Wohnobjekte im Stadtgebiet Chemnitz sekundärseitig versorgt.

⁴ Der Mischpreis kann nur für den Monat Januar 2020 angewendet werden. Eine Berechnung der Gesamtjahreskosten ist damit nicht möglich, da die Preise einer monatlichen Preisgleitformel unterliegen.

⁵ Nach Angaben vom Versorger wird in Essen für das Modellhaus nur ein Anschlusswert von 128 kW benötigt.

⁶ Die Hausanschlussstation befindet sich im Eigentum des Wohnungsunternehmens. Der dargestellte Mischpreis beinhaltet einen Emissionspreis von: 2,30 Euro je MWh (Vorjahreswert: 2,30 Euro je MWh).

⁷ Der dargestellte Mischpreis beinhaltet einen Emissionspreis von: 3,34 Euro je MWh. Der Mischpreis ist noch gültig bis zum 31.12.2022.

⁸ Der dargestellte Mischpreis beinhaltet einen Emissionspreis von: 4,20 Euro je MWh (Vorjahreswert: 2,30 Euro je MWh). Außerdem hat der Versorger sich geändert: Statt Vattenfall ist nun die Wärme Hamburg GmbH als Versorger zuständig. Der Versorger gibt außerdem an, dass in der Regel nicht mit Tarifbezeichnungen gearbeitet wird, die dargestellte für die Annahmen aber am zutreffendsten sei.

⁹ Der Grundpreis unterliegt einem Preisänderungsfaktor von 1,046 zum Stichtag 2020 verbunden mit einem Reduktionsfaktor für Rücklauf-temperatur $\leq 50^{\circ}\text{C}$: von 0,8 (=80%). Der dargestellte Mischpreis beinhaltet einen Emissionspreis von: 3,70 Euro je MWh (Vorjahreswert: 1,60 Euro je MWh).

¹⁰ Gemäß Angaben des Versorgers wird in München für das Modellhaus nur ein Anschlusswert von 137,14 kW benötigt.

¹¹ Die Hausanschlussstation befindet sich im Eigentum des Wohnungsunternehmens. Festpreisgarantie bis zum 31. Dezember 2022. Angaben gelten nur für Wohnungsunternehmen, die dem Arbeitskreis „Stadtspuren“ angehören.

¹² Die Hausanschlussstation befindet sich im Eigentum des Wohnungsunternehmens.

k.A. Keine bestätigten bzw. publizierten Preisangaben für 2019, daher ist ein Vergleich zum Vorjahresstichtag nicht möglich.

Dem BBU lagen für die Städte Dortmund, Erfurt, Köln, Magdeburg, Rostock und Schwerin keine bestätigten oder korrigierten Mischpreisangaben vor.

1.4.2 Erdgas

Größte deutsche Städte, Landeshauptstädte der neuen Bundesländer sowie Chemnitz, Halle (Saale), Leipzig und Rostock



BBU-Modellhaus: Mehrfamilienhaus (durchschnittlicher energetischer Standard)

Anschlusswert 175 kW, Erdgasverbrauch von 300 MWh für das Modellhaus je Jahr

Stadt ¹	Tarif	Mischpreis je MWh (Stand 01.01.2020)	Mischpreisveränderung seit 01.01.2019	Tendenz	Anmerkungen
Berlin ²	GASAG-Extra business	47,92 €	-	→	
Chemnitz	einserdgas Garant plus	55,26 €	+4,5 %	↗	
Düsseldorf	Düselgas Direkt	54,88 €	-	→	
Essen	EssenGas L	54,93 €	-	→	
Frankfurt am Main	Mainova BusinessGas Fix Base	61,19 €	-	→	
Halle (Saale)	Halplus Erdgas Vario +	56,44 €	+5,6 %	↗	
Hamburg	E.ON OptimalErdgas	59,91 €	+2,5 %	↗	
Leipzig ³	L-gas.bestpreis	66,75 €	+14,8 %	↗	
Potsdam ⁴	Stadtspuren/ BBU-Rahmenvertrag	50,73 €	+3,9 %	↗	
Stuttgart ⁵	EnBW IdealGas Extra	65,68 €	+10,6 %	↗	

↗ Preisanstieg >= 1% ggü. VJ ↘ Preissenkung <= -1% ggü. VJ → Preisstagnation/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggü. VJ

Preisstand: 1. Januar 2020

Alle Angaben sind Bruttopreise, gemäß Ermittlung durch den BBU und Bestätigung durch die Versorger. Die Mischpreise gelten zum Teil nur für individuelle Verträge. Eine Ableitung auf andere Abnahmefälle kann daraus nicht vorgenommen werden.

Anmerkungen:

¹ Die Versorger der einzelnen Städte sind im Anhang nachzulesen.

² Der Tarif „GASAG-Extra business“ ist speziell für die Wohnungswirtschaft konzipiert.

³ Neu Tarifbezeichnung, bis 2019: „gas.bestpreis Preisstufe 5“.

⁴ Festpreisgarantie bis zum 31. Dezember 2022. Angaben gelten nur für Wohnungsunternehmen, die dem Arbeitskreis „Stadtspuren“ angehören.

⁵ Preisgarantie bis zum 30.06.2021.

Dem BBU lagen für die Städte Bremen, Dortmund, Dresden, Erfurt, Köln, Magdeburg, München Rostock und Schwerin keine bestätigten Mischpreise vor.



1.4.3 Heizöl

Größte deutsche Städte, Landeshauptstädte der neuen Bundesländer sowie Chemnitz, Halle (Saale), Leipzig und Rostock

Mehrfamilienhaus (1 Entladestation)

Heizölliefermenge von 5.000 Litern Normal schwefelarm

Stadt	Mischpreis je 100 l (Stand 01.01.2020)	Mischpreisveränderung seit 01.01.2019	Tendenz
Berlin	63,93 €	+5,5 %	↗
Bremen	66,28 €	+10,1 %	↗
Chemnitz	66,53 €	-9,4 %	↘
Dortmund	65,74 €	-	→
Dresden	64,20 €	+6,4 %	↗
Düsseldorf	62,95 €	-4,1 %	↘
Erfurt	67,07 €	+4,1 %	↗
Essen	64,40 €	+3,5 %	↗
Frankfurt am Main	67,68 €	-	→
Halle (Saale)	67,68 €	+12,4 %	↗
Hamburg	65,20 €	+17,8 %	↗
Köln	67,32 €	+11,2 %	↗
Leipzig	67,28 €	+11,7 %	↗
Magdeburg	66,50 €	+8,6 %	↗
München	66,77 €	-3,0 %	↘
Potsdam	64,30 €	+5,1 %	↗
Rostock	65,74 €	+8,4 %	↗
Schwerin	66,20 €	+15,7 %	↗
Stuttgart	65,99 €	-3,0 %	↘

↗ Preisanstieg >= 1% ggü. VJ ↘ Preissenkung <= -1% ggü. VJ → Preisstagnation/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggü. VJ

Stand: 1. Januar 2020

Alle Angaben sind Bruttopreise, gemäß Ermittlung durch den BBU.

Quelle: www.esyoil.com

1.4.4 Haushaltsstrom

Größte deutsche Städte, Landeshauptstädte der neuen Bundesländer sowie Chemnitz, Halle (Saale), Leipzig und Rostock



BBU-Modellhaus: Mehrfamilienhaus (Grundtarif)

Stromverbrauch von 2.500 kWh pro Haushalt im Modellhaus je Jahr

Stadt ¹	Tarif	Mischpreis je kWh (Stand 01.01.2020)	Mischpreisveränderung seit 01.01.2019	Tendenz	Anmerkungen
Berlin ²	Berlin Basis Privatstrom (Grundversorgung)	0,3508 €	+4,0 %	↗	§)
Bremen	swb Strom basis	0,3042 €	+8,14 %	↗	
Chemnitz ³	Grundversorgung	0,3356 €	+7,88 %	↗	§)
Düsseldorf	Düsselstrom Klassik (Grundversorgung)	0,2947 €	+2,2 %	↗	
Essen ⁴	Strom Klassik	0,3588 €	+10,2 %	↗	§)
Frankfurt am Main ⁵	Mainova Strom Classic (Grundversorgung)	0,3613 €	+4,1 %	↗	§)
Halle (Saale) ⁶	Grundversorgung	0,3220 €	-	→	
Hamburg ⁶	Hamburg Basis Privatstrom (Grundversorgung)	0,3573 €	+7,6 %	↗	§)
Leipzig ⁷	Grundversorgung	0,3504 €	+3,5 %	↗	§)
München	Grundversorgung	0,3259 €	+3,6 %	↗	
Potsdam ^{8,9}	EWP Strom. EchtFlexibel. (Grundversorgung)	0,3374 €	+2,1 %	↗	§)
Stuttgart ¹⁰	EnBW Komfort (Grundversorgung)	0,3507 €	-	→	

↗ Preisanstieg >= 1% ggü. VJ ↘ Preissenkung <= -1% ggü. VJ → Preisstagnation/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggü. VJ

Preisstand: 1. Januar 2020

Alle Angaben sind Bruttopreise, gemäß Ermittlung durch den BBU und Bestätigung durch die Versorger.

Anmerkungen:

¹ Die Versorger der einzelnen Städte sind im Anhang nachzulesen.

² Neben der Grundversorgung wird ein günstigerer Vertrag (Berlin Easy12 Strom) angeboten. Der Mischpreis für das Modellhaus beträgt zum 1. Januar 2020 0,3176 Euro je Kilowattstunde brutto.

³ Neben der Grundversorgung wird ein günstigerer Vertrag (einsstrom Treue Privat) angeboten. Der Mischpreis für das Modellhaus beträgt zum 1. Januar 2020 0,3062 Euro je Kilowattstunde brutto.

⁴ Neben der Grundversorgung wird ein günstigerer Vertrag (Strom Smart) angeboten. Der Mischpreis für das Modellhaus beträgt zum 1. Januar 2020 0,3520 Euro je Kilowattstunde brutto.

⁵ Neben der Grundversorgung wird ein günstigerer Vertrag (Mainova Strom Direkt) angeboten. Der Mischpreis für das Modellhaus beträgt zum 1. Januar 2018 0,3284 Euro je Kilowattstunde brutto.

⁶ Neben der Grundversorgung wird ein günstigerer Vertrag (Hamburg Easy12 Strom) angeboten. Der Mischpreis für das Modellhaus beträgt zum 01.01.2020 0,3560 Euro je Kilowattstunde brutto.

⁷ Neben der Grundversorgung wird noch ein deutlich günstigerer Vertrag (Halplus Strom Direkt+) angeboten. Der Mischpreis für das Modellhaus beträgt zum 1. Januar 2020 0,3061 Euro je Kilowattstunde brutto.

⁸ Neben der Grundversorgung wird ein günstigerer Vertrag (Hamburg Easy12 Strom) angeboten. Der Mischpreis für das Modellhaus beträgt zum 1. Januar 2020 0,3560 Euro je Kilowattstunde brutto.

⁹ Neben der Grundversorgung wird ein weiterer Vertrag (L-Strom.bestpreis) angeboten. Der Mischpreis für das Modellhaus beträgt zum 1. Januar 2020 0,3508 Euro je Kilowattstunde brutto.

¹⁰ Neben der Grundversorgung wird ein günstigerer Vertrag (EWP Strom. EchtSparsam) angeboten. Der Mischpreis für das Modellhaus beträgt zum 1. Januar 2020 0,3108 Euro je Kilowattstunde brutto.

¹¹ Neue Tarifbezeichnung (vormals: „EWP Ström flex (Grundversorgung)“).

¹² Es existiert zudem noch ein deutlich günstigerer Sondertarif namens „EnBW Direktstrom“. Der Mischpreis hierfür lag für das Modellhaus zum 1. Januar 2020 bei 0,3419 Euro je Kilowattstunde brutto.

§) Vom Versorger wird ein günstigeres Angebot bereitgestellt.

Dem BBU lagen für die Städte Dortmund, Dresden, Erfurt, Köln, Magdeburg, Rostock und Schwerin keine bestätigten Mischpreise vor.



1.4.5 Trink-, Ab- (bzw. Schmutz-) und Niederschlagswasser Größte deutsche Städte, Landeshauptstädte der neuen Bundesländer sowie Chemnitz, Halle (Saale), Leipzig und Rostock

BBU-Modellhaus: Mehrfamilienhaus

Wasserverbrauch von 3.000 m³ für das Modellhaus je Jahr

Stadt ¹	Mischpreis je m ³ (Stand 01.01.2020)			Mischpreis- veränderung seit 01.01.2019	Tendenz	Anmerkungen
	TW	AW/SW ²	Gesamt			
Berlin ³	1,91 €	2,56 €	4,47 €	-	→	4 ^{TW} , 4 ^{AW}
Bremen ⁴	2,00 €	2,83 €	4,83 €	-	→	2 ^{KG} , 3)
Chemnitz	2,60 €	3,14 €	5,74 €	+5,3 %	↗	4 ^{AW}
Dortmund	1,77 €	2,52 €	4,29 €	-	-	2 ^{KG} , 4 ^{AW} , 4 ^{TW}
Dresden	2,21 €	2,04 €	4,25 €	-	→	2 ^{KG} , 4 ^{AW} , 4 ^{TW}
Düsseldorf ⁵	1,93 €	1,67 €	3,60 €	-	→	2 ^{KG} , 4 ^{AW} , 4 ^{TW}
Erfurt	2,02 €	1,94 €	3,96 €	-2,0 %	↘	
Essen	2,03 €	3,41 €	5,44 €	+1,5 %	↗	2 ^{KG} , 4 ^{AW} , 4 ^{TW}
Frankfurt am Main	1,53 €	2,06 €	3,59 €	+5,0 %	↗	2 ^{KG} , 4 ^{AW} , 4 ^{TW}
Halle (Saale)	2,48 €	3,63 €	6,11 €	-	→	1 ^{EW} , 2 ^{KG} , 4 ^{TW}
Hamburg ⁶	1,96 €	2,25 €	4,21 €	-	→	2 ^{KG} , 4 ^{TW}
Leipzig	2,17 €	1,89 €	4,06 €	+9,7 %	↗	4 ^{AW} , 4 ^{TW}
München	1,77 €	1,67 €	3,44 €	-	→	2 ^{KG} , 4 ^{TW}
Potsdam	2,29 €	4,20 €	6,49 €	-	→	
Rostock ⁷	1,47 €	2,68 €	4,15 €	+16,2 %	↗	
Schwerin	1,98 €	2,45 €	4,43 €	-	→	2 ^{KG} , 4 ^{AW} , 4 ^{TW}
Stuttgart	2,86 €	1,80 €	4,66 €	+2,6 %	↗	2 ^{KG} , 4 ^{AW} , 4 ^{TW}

↗ Preisanstieg >= 1% ggü. VJ ↘ Preissenkung <= -1% ggü. VJ → Preisstagnation/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggü. VJ

Preisstand: 1. Januar 2020

Alle Angaben sind Bruttopreise, gemäß Ermittlung durch den BBU und Bestätigung durch die Ver- bzw. Entsorger.

Anmerkungen:

¹ Die Ver- bzw. Entsorger der einzelnen Städte sind im Anhang nachzulesen.

² Inklusive Niederschlagswasserentgelt bzw. -gebühr.

³ Die im BBU-Modellhaus unterstellte Verbrauchsmenge von rund 137 Litern pro Tag und Person ist aus Sicht des Ver- bzw. Entsorgers zu hoch angesetzt.

⁴ Vom Entsorger wurden dem BBU nur die Gebührenbestandteile bestätigt, der Mischpreis jedoch nicht. Laut Entsorger wird bei Grundstücken mit weniger als 1.000 m² in vielen Fällen (85% aller Bremer Haushalte) mit einer einheitlichen Entwässerungsgebühr gerechnet. Der BBU orientiert sich an diesem Modell. Für Grundstücke mit mehr als 1.000 m² einleitende Fläche gilt die getrennte Abwassergebühr, die für das BBU-Modellhaus einen etwas günstigeren Mischpreis von 4,52 Euro bedeuten würde. Der einheitliche Trinkwasserpreis, auf dem beide Mischpreise beruhen, wurde von der swb Vertrieb Bremen GmbH bestätigt.

⁵ Vom Entsorger wurde dem BBU mitgeteilt, dass gemäß § 2 Abs. 2.2 der Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Düsseldorf vom 29. April 2005, in der aktuellen Fassung vom 1. Januar 2011, der Niederschlagswassergebührensatz für begrünte Dachflächen um 50 Prozent auf 0,49 € je Quadratmeter und Jahr ermäßigt wurde.

⁶ Die im BBU-Modellhaus unterstellte Verbrauchsmenge von rund 137 Litern pro Tag und Person ist aus Sicht des Ver- bzw. Entsorgers zu hoch angesetzt. Grundsätzlich ist von Versorgerseite anzumerken, dass in Hamburg seit 2004 eine Pflicht zum Einbau eines Kaltwasserzählers besteht. Außerdem wird der geschätzte angenommene Jahresverbrauch immer noch als 20 % zu hoch eingeschätzt.

⁷ Seit dem 01.07.2018 hat der Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV) die Ver- und Entsorgung mit/von Wasser/Abwasser von der EURAWASSER Nord GmbH wieder übernommen. Die Nordwasser GmbH ist der Betriebsführer und Verwaltungshelfer für den WWAV.

^{1WE} Die Grundgebühr für TW wird in Abhängigkeit der Anzahl der Wohneinheiten eines Gebäudes erhoben.

^{1EW} Die Grundgebühr für TW wird in Abhängigkeit des Einwohnerwertes pro Tag erhoben.

^{2WE} Die Grundgebühr für AW/SW wird in Abhängigkeit der Anzahl der Wohneinheiten eines Gebäudes erhoben.

^{2KG} Es wird keine Grundgebühr für Ab-/Schmutzwasser erhoben.

3) Es wird kein Niederschlagswasser berechnet.

^{4TW} Es werden Anschlussentgelte (z. B. Beiträge oder Baukostenzuschüsse) für die Herstellung des Trinkwasseranschlusses erhoben.

^{4AW} Es werden Anschlussentgelte (z. B. Beiträge oder Baukostenzuschüsse) für die Herstellung des Ab-/Schmutzwasseranschlusses erhoben.

Dem BBU lagen für die Städte Köln und Magdeburg bei der diesjährigen Studie keine bestätigten bzw. korrigierten Mischpreise vor.

1.4.6 Müllentsorgung

Größte deutsche Städte, Landeshauptstädte der neuen Bundesländer sowie Chemnitz, Halle (Saale), Leipzig und Rostock



BBU-Modellhaus: Mehrfamilienhaus

Müllaufkommen von 93,6 m³ für das Modellhaus je Jahr

Stadt ¹	Mischpreis je m ³ (Stand 01.01.2020)	Mischpreis- veränderung seit 01.01.2019	Tendenz	Anmerkungen
Berlin ²	30,78 €	-	→	
Erfurt ³	74,63 €	-	→	
Essen ⁴	51,43 €	-	→	
Frankfurt am Main ⁵	54,35 €	-	→	
München ⁶	28,60 €	-	→	
Potsdam ⁷	43,19 €	+2,2 %	↗	
Rostock ⁸	38,25 €	+6,4 %	↗	
Schwerin ⁹	40,09 €	-	→	
Stuttgart ¹⁰	43,73 €	+3,5 %	↗	

↗ Preisanstieg >= 1% ggü. VJ ↘ Preissenkung <= -1% ggü. VJ → Preisstagnation/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggü. VJ

Preisstand: 1. Januar 2020

Alle Angaben sind Bruttopreise, gemäß Ermittlung durch den BBU und Bestätigung durch die Entsorger.

Anmerkungen:

¹ Die Entsorger der einzelnen Städte sind im Anhang nachzulesen.

² Gegenüber den Städten München, Potsdam und Stuttgart ist die Papierentsorgung in Berlin kostenpflichtig. Mit der Entsorgung der blauen Papiertonne kann die BSR-Tochtergesellschaft Berlin Recycling GmbH beauftragt werden. Auf Anfrage wurden dem BBU die durchschnittlichen Kosten für die Papierentsorgung mitgeteilt. Für das BBU-Modellhaus bedeutet dies eine Erhöhung des bestehenden Mischpreises um 5,00 Euro je Kubikmeter brutto. Gemäß Angaben der Berliner Stadtreinigung AöR ist die dem Modellhaus zugrunde liegende Behälterkonstellation nicht „als typisch für Berliner Verhältnisse oder als typisch für eine andere Großstadt in Deutschland zu erachten“.

³ Die SWE Stadtwirtschaft GmbH hat den BBU darüber informiert, dass der satzungsgemäße Abstand zwischen Behälter und Ladestelle nur 10 m betragen darf. Da für den Transportweg keine zusätzliche Gebühr erhoben wird, wird der Mischpreis nicht beeinflusst. Die Biotonne wird in den Monaten Dezember bis Februar nur 14-täglich entleert. Der Mischpreis bleibt hiervon unberührt, weil der Bioabfall bereits über die personengebundene Grundgebühr finanziert wird.

⁴ Die Entsorgungsbetriebe Essen GmbH hat den BBU darüber informiert, dass folgende Leistungen durch die Abfallgebühren finanziert werden: Sperrmüllabfuhr, Recyclinghöfe, Schadstoffmobil und PPK-Sammlung.

⁵ Gemäß Angaben des Entsorgers entfallen für die BBU-Modellhäuser die Entfernungszuschläge. Diese werden nach Satzungsänderungen erst bei einer Entfernung von mehr als 15 m berechnet.

⁶ Gemäß Angaben des Abfallwirtschaftsbetriebes München werden mit den Abfallgebühren folgende Leistungen kostenfrei abgedeckt: 240-Liter-Papierbehälter am Haus sowie die Abgabe von Sperrmüll, Grüngut und weitere rund 40 Materialien an den Wertstoffhöfen. Außerdem besteht die Möglichkeit der Entsorgung mit zwei 770-Liter-Restmüllbehältern. Auf ausdrücklichen Wunsch des Entsorgers werden die Mischpreise in der obigen Übersicht aufgeführt, trotz abweichender Berechnungsmethode.

⁷ Die Stadt Potsdam hat den BBU darüber informiert, dass es sich bei der personenbezogenen Grundgebühr um eine Pauschalgebühr für die Abdeckung der haushaltsnahen Altpapiersammlung sowie von (unbegrenzt in Anspruch zu nehmenden) Leistungen der Sperrmüll-, Schrott-, Elektroaltgeräteabfuhr als auch für den Betrieb der Wertstoffhöfe und den Einsatz des Schadstoffmobils handelt. Für diese Leistungen werden keine gesonderten Gebühren erhoben. Ebenso enthalten sind die Weihnachtsbaumabfuhr sowie die saisonalen Grünabfallsammlungen im Frühjahr und Herbst über öffentliche Containerstandorte. In den Leistungsgebühren Bioabfall ist die zweimalige Behälterreinigung im Frühjahr und Herbst enthalten.

⁸ Die Biotonne wird in den Monaten Dezember bis März nur 14-täglich entleert. Der Mischpreis bleibt hiervon unberührt, weil der Bioabfall bereits über die personengebundene Abfallverwertungsgebühr finanziert wird.

⁹ Die Stadt Schwerin weist darauf hin, dass das satzungsmäßig vorzuhaltende Restmüllvolumen 20 Liter pro Person und Woche beträgt. Die Entleerung der Abfallbehälter erfolgt generell am jeweiligen Entsorgungstag vor dem Grundstück am Straßenrand, außer es gibt aufgrund z.B. durch Baustraßen im Wohngebiet oder Sackgassen etc. andere Stellplatzfestlegungen. Darüber hinaus ist es aber auch möglich, die Abfallbehälter durch einen sogenannten „Trudelservice“ direkt vom Grundstück entsorgen zu lassen. Hierfür ist ein gesonderter Vertrag zwischen dem Grundstückseigentümer bzw. dem Nutzer der Abfallbehälter und dem beauftragten Entsorgungsbetrieb zu schließen.

¹⁰ Die Stadt Stuttgart hat den BBU darüber informiert, dass in den Gebühren kostenlose Leistungen wie die Sperrmüllabfuhr, die Abgabe verschiedenster Wertstoffe auf den Recyclinghöfen, die Abgabe von Problemstoffen beim Umweltmobil sowie die Altpapiersammlung enthalten sind. Die wöchentliche Abfuhr der Kleinbehälter (60-Liter, 120-Liter und 240-Liter) erfolgt nur auf Antrag und Genehmigung in ganz wenigen Ausnahmefällen. Deshalb wird ein 14-täglicher Leerungsintervall für die 240-Liter-Restmüllbehälter berücksichtigt.

Die Abfallgebühren in Chemnitz werden unter anderem über eine gewichtsbezogene Komponente ermittelt. Diese Gebührenstruktur bewirkt einen vergleichsweise günstigen Preis. Ein Vergleich mit den volumenbasierten Preisen ist somit nicht möglich.

Dem BBU lagen für die Städte Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Dresden, Halle (Saale), Hamburg, Köln und Leipzig keine bestätigten Mischpreise vor.

1.4.7 Grundsteuer B

Größte deutsche Städte, Landeshauptstädte der neuen Bundesländer sowie Chemnitz, Halle (Saale), Leipzig und Rostock



Hebesätze zum **BBU-Modellhaus**: Mehrfamilienhaus

Stadt	Grundsteuer B Stand 01.01.2020	Veränderung Grundsteuer B seit 01.01.2019 in Prozentpunkten	Tendenz	Anmerkungen
Berlin	810 %	-	→	
Bremen	695 %	-	→	
Chemnitz	580 %	-	→	
Dortmund	610 %	-	→	
Dresden	635 %	-	→	
Düsseldorf	440 %	-	→	
Erfurt	550 %	-	→	
Essen	670 %	-	→	
Frankfurt am Main	500 %	-	→	
Halle (Saale)	500 %	-	→	
Hamburg	540 %	-	→	
Köln	515 %	-	→	
Leipzig	650 %	-	→	
Magdeburg	495 %	-	→	
München	535 %	-	→	
Potsdam	545 %	-	→	
Rostock	480 %	-	→	
Schwerin	595 %	-	→	
Stuttgart	520 %	+23,8 %	↗	

Stand: 1. Januar 2020

Quelle: Amtliche Veröffentlichungen der Städte

1.4.8 Einwohnerdichte

Größte deutsche Städte, Landeshauptstädte der neuen Bundesländer sowie Chemnitz, Halle (Saale), Leipzig und Rostock



Verhältnis von Bevölkerung zu Gebietsfläche

Stadt	Bevölkerungsstand zum 31.12.2019	Veränderung seit 31.12.2018		Tendenz	Gebietsfläche in km ²	Einwohnerdichte (Stand 31.12.2019)
		Absolut	Relativ			
Berlin	3.669.491	24.665	-	→	891	4.118
Bremen	567.559	-1.793	-	→	326	1.741
Chemnitz	246.334	-903	-	→	221	1.115
Dortmund	588.250	1.240	-	→	281	2.093
Dresden	556.780	2.131	-	→	328	1.698
Düsseldorf	621.877	2.583	-	→	217	2.866
Erfurt	213.981	282	-	→	270	793
Essen	582.760	-349	-	→	210	2.775
Frankfurt am Main	763.380	10.324	+1,4 %	↗	248	3.078
Halle (Saale)	238.762	-495	-	→	135	1.769
Hamburg	1.847.253	6.074	-	→	755	2.447
Köln	1.087.863	2.199	-	→	405	2.686
Leipzig	593.145	5.288	-	→	298	1.990
Magdeburg	237.565	-1.132	-	→	201	1.182
München	1.484.226	12.718	-	→	311	4.772
Potsdam	180.334	2.245	+1,3 %	↗	188	959
Rostock	209.191	305	-	→	181	1.156
Schwerin	95.653	-165	-	→	131	730
Stuttgart	635.911	1.081	-	→	207	3.072

↗ Bevölkerungsanstieg \geq 1% ggü. VJ ↘ Bevölkerungsrückgang \leq -1% ggü. VJ

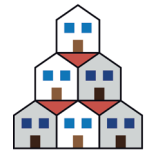
→ Bevölkerungsstagnation/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggü. VJ

Stand: 31. Dezember 2019

Quelle: Statistisches Bundesamt (weitere Informationen unter www.destatis.de)

1.4.9 Wohnungsdichte

Größte deutsche Städte, Landeshauptstädte der neuen Bundesländer sowie Chemnitz, Halle (Saale), Leipzig und Rostock



Verhältnis von Wohnungen zu Gebietsfläche

Stadt	Wohnungsstand zum 31.12.2019 ¹	Veränderung seit 31.12.2018	Tendenz	Davon Anteil der Wohnungen in Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen		Gebietsfläche in km ²	Wohnungsdichte (Stand 31.12.2019) ¹
		Relativ		Absolut	Relativ		
Berlin	1.910.087	-	→	1.704.723	89,2 %	891	2.144
Bremen	289.183	-	→	179.724	62,1 %	326	887
Chemnitz	150.528	-	→	127.568	84,7 %	221	681
Dortmund	309.020	1,5 %	↗	234.017	75,7 %	281	1.100
Dresden	296.365	-	→	258.128	87,1 %	328	904
Düsseldorf	335.471	2,2 %	↗	286.718	85,5 %	217	1.546
Erfurt	112.311	-	→	90.586	80,7 %	270	416
Essen	308.191	1,8 %	↗	243.737	79,1 %	210	1.468
Frankfurt am Main	370.942	1,1 %	↗	324.230	87,4 %	248	1.496
Halle (Saale) ²	141.243	-	→	121.270	85,9 %	135	1.046
Hamburg	935.380	1,0 %	↗	743.313	79,5 %	755	1.239
Köln	544.695	1,7 %	↗	441.335	81,0 %	405	1.345
Leipzig	327.414	-	→	290.502	88,7 %	298	1.099
Magdeburg ²	140.121	-	→	112.912	80,6 %	201	697
München	767.264	-	→	672.222	87,6 %	311	2.467
Potsdam	92.119	1,7 %	↗	76.309	82,8 %	188	490
Rostock	122.074	2,3 %	↗	107.013	87,7 %	181	674
Schwerin	57.399	-	→	48.302	84,2 %	131	438
Stuttgart	293.293	-	→	253.289	86,4 %	207	1.417

↗ Anstieg im Wohnungsstand >= 1% ggü. VJ ↘ Rückgang im Wohnungsstand <= -1% ggü. VJ

→ Stagnation im Wohnungsstand/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggü. VJ

Stand: 31. Dezember 2019

Quelle: Statistisches Bundesamt (weitere Informationen unter www.destatis.de)

¹ Die Angaben beinhalten keine Wohnungen aus Nichtwohngebäuden und Wohnheimen.

² Im Nachhinein korrigierter Vorjahreswert zum Wohnungsstand 2018.



1.4.10 Wohnungsnutzung

Größte deutsche Städte, Landeshauptstädte der neuen Bundesländer sowie Chemnitz, Halle (Saale), Leipzig und Rostock

Verhältnis von Eigentum zu Vermietung

Stadt	Wohnungsstand zum 09.05.2011 (Zensus) ¹	Davon				leer stehend ¹
		von Eigentümer/-in bewohnt ¹	zu Wohnzwecken vermietet (auch mietfrei)		Ferien- und Freizeitwohnung ¹	
			Absolut ¹	Relativ		
Berlin	1.821.452	273.425	1.481.560	81 %	2.490	63.500
Bremen	273.106	107.924	156.970	58 %	190	8.018
Chemnitz	149.724	21.939	107.155	72 %	(90)	20.540
Dortmund	297.065	80.005	205.382	69 %	64	11.598
Dresden	283.280	39.518	229.092	81 %	520	14.147
Düsseldorf	317.468	74.300	233.651	74 %	365	9.115
Erfurt	109.177	22.108	81.602	75 %	98	5.369
Essen	297.767	77.707	206.768	69 %	129	13.147
Frankfurt am Main	342.238	69.036	263.833	77 %	329	9.003
Halle (Saale)	138.856	19.610	103.242	74 %	(65)	15.939
Hamburg	876.383	207.331	655.066	75 %	666	13.271
Köln	514.577	137.417	364.312	71 %	294	12.518
Leipzig	316.066	35.819	241.931	77 %	(129)	38.183
Magdeburg	136.915	22.423	101.390	74 %	(64)	13.035
München	718.347	177.508	524.454	73 %	1.265	15.010
Potsdam	82.443	12.928	67.012	81 %	115	2.382
Rostock	115.187	15.135	95.206	83 %	469	4.377
Schwerin	56.441	7.913	42.427	75 %	62	6.039
Stuttgart	282.358	88.971	182.460	65 %	361	10.358

Stand: 9. Mai 2011

Quelle: Statistisches Bundesamt (Zensus zum Stand 9. Mai 2011)

¹ Die Angaben beinhalten keine Wohnungen aus Nichtwohngebäuden und Wohnheimen.

02 | Anhang

2.1 Warum die BBU-Preisstudie?

MIT SEINER PREISSTUDIE verfolgt der BBU vor allem ein Ziel: Mehr Transparenz auf den Märkten für betriebskostenrelevante Ver- und Entsorgungsdienstleistungen. Die Betriebskosten machen mittlerweile rund ein Drittel der Warmmiete aus. Deshalb ist es wichtig, dass die Menschen wissen, wie hoch die durchschnittlichen Preise für Energie, Wasser und Müll sind und wie sie sich entwickeln.

Transparenz ist auf dem Wohnungsmarkt selbstverständlich, nicht nur durch eine Vielzahl von Anbietern und damit einen intensiven Wettbewerb. Zudem sind Höhe und Entwicklung der Mieten dank Mietspiegeln und einer Vielzahl von Studien allgemein bekannt und nachvollziehbar. Durch regelmäßige Veröffentlichung von Durchschnittsmieten und Betriebskostenentwicklung für die rund 1,1 Millionen Wohnungen seiner Mitgliedsunternehmen in Berlin und Brandenburg leistet auch der BBU hierzu einen wichtigen Beitrag.

Bei den betriebskostenrelevanten Ver- und Entsorgungsdienstleistungen ist das Bild hingegen derzeit noch etwas anders. Hier werden die Leistungen oft nur von wenigen oder sogar nur einem Anbieter erbracht. Außerdem erschwert eine Vielzahl von Preis- und Tarifbestandteilen den Verbrauchern oft den Vergleich mit anderen Anbietern. Die Folge: Die Menschen in Berlin und dem Land Brandenburg wissen oft nicht, ob diese Dienstleistungen für sie teurer oder günstiger sind als in anderen Städten. Ohne diese Informationsgrundlage kann aber keine Diskussion über Höhe und Entwicklung dieser Preise geführt werden.

Transparenz durch Vergleichbarkeit

Mit seiner Preisstudie will der BBU hier für Abhilfe sorgen. Ein wesentlicher Faktor dabei: Die Ermöglichung von Vergleichbarkeit durch Definition eines Modellhaushalts bzw. Modellhauses für das der Preisstudie zugrundeliegende Rechenmodell. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sollen in die Lage versetzt werden, hinterfragen zu können, wieso sie in ihrer Stadt mehr für eine bestimmte Ver- oder Entsorgungsdienstleistung bezahlen müssen als in einer anderen.

Verbraucherschutz

Für die Betriebskosten und damit für die Kosten für Energie, Wasser, Müll und Grundsteuern sind die Wohnungsunternehmen Inkassostellen für die Ver- und Entsorger. Auf die Höhe der Preise haben sie keinen Einfluss. Sie können nur sparsameres Verhalten der Mieterinnen und Mieter durch Modernisierung von Wohnungen begünstigen. So ist der bei den BBU-Mitgliedsunternehmen in Berlin und dem Land Brandenburg mittlerweile erreichte, hohe Modernisierungsstand von ungefähr 90 Prozent eine wichtige Ursache für die seit Jahren bei ihnen nur sehr moderat steigenden Betriebskosten. Die Investitionen in die energetische Modernisierung von Wohnungen sind damit eine sehr praktische Form von Verbraucherschutz.

Potenziale weitgehend ausgeschöpft

Nach Investitionen von knapp 62 Milliarden Euro, die die BBU-Mitgliedsunternehmen seit 1991 in ihre Bestände getätigt haben, sind die weiteren Potenziale für betriebskostendämpfende Modernisierungen jedoch begrenzt. Das gilt auch für weitere Verbrauchsreduzierungen der Mieterinnen und Mieter, beispielsweise bei Wasser oder Heizenergie. Der BBU rechnet damit, dass Preissteigerungen bei der Energie in Zukunft stärker auf die Verbraucherinnen und Verbraucher durchschlagen als bisher. Das gilt insbesondere mit Blick auf die hohen Kosten der Energiewende, die überproportional die Verbraucherinnen und Verbraucher belasten.

2.2 Mitwirkung der Ver- und Entsorger

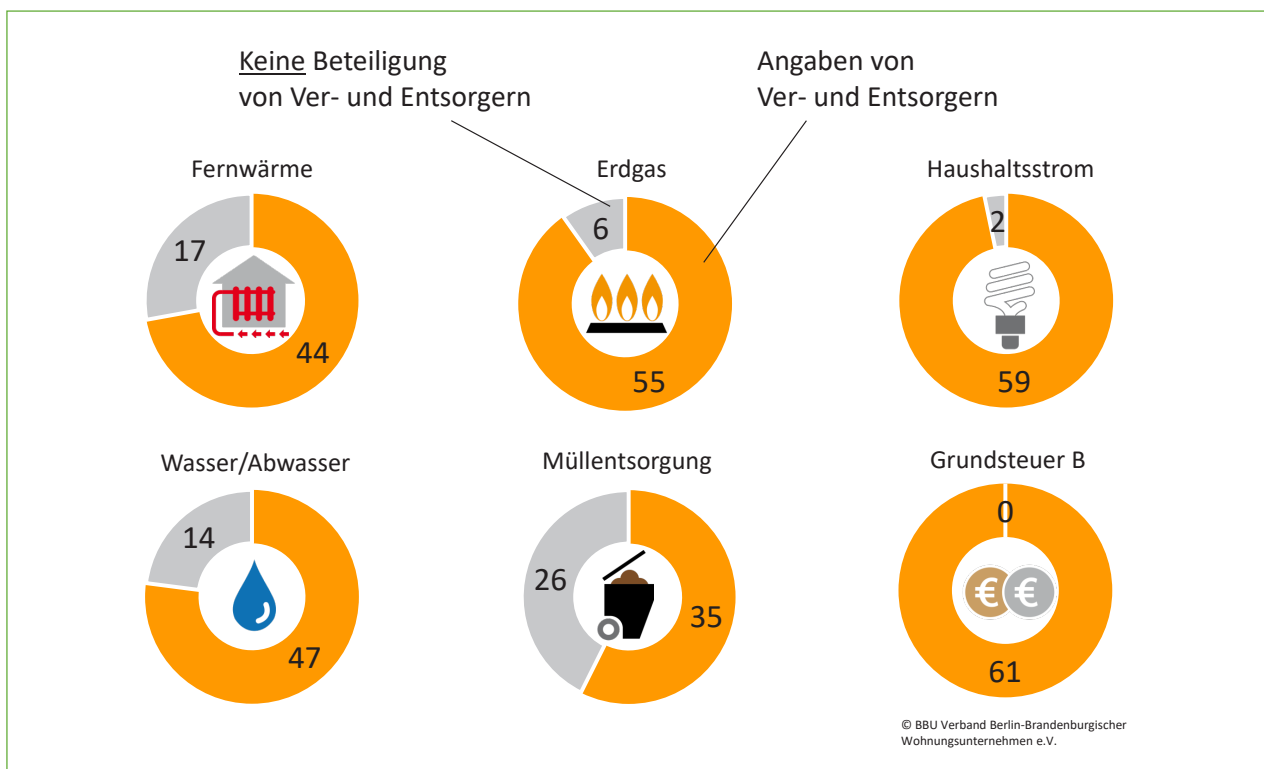
Alle vom BBU ermittelten Angaben – bis auf Heizöl, Einwohnerdichte, Wohnungsdichte und Wohnungsnutzung – werden den Ver- und Entsorgern bzw. den kommunalen Stellen zur Bestätigung zugesandt. In den Tabellen werden bis auf wenige Ausnahmen ausschließlich die ausdrücklich bestätigten Werte veröffentlicht.

In Anbetracht des Ausnahmejahres 2020 war die Beteiligung der Ver- und Entsorger an der BBU-Preisspiegel-Studie durchaus gut. Dies bestätigen die in den folgenden Tabellen aufgeführten Rückmeldungen nach Städten und Ver-/Entsorgern, die zum Teil für mehrere Städte zuständig sind.

Rückmeldungen für die Städte zur BBU-Preisstudie 2020

Land Brandenburg (61 Städte ohne Potsdam)

Sparte	Anzahl der Städte zur Preisstudie			
	Städte	davon teilnehmend	davon nicht teilnehmend	keine Werte
Fernwärme	61	44	3	14
Erdgas	61	55	1	5
Haushaltsstrom	61	59	2	0
Trink-, Ab-/Schmutz- und Niederschlagswasser	61	47	6	8
Müllentsorgung	61	35	19	7
Grundsteuer B	61	61	0	0

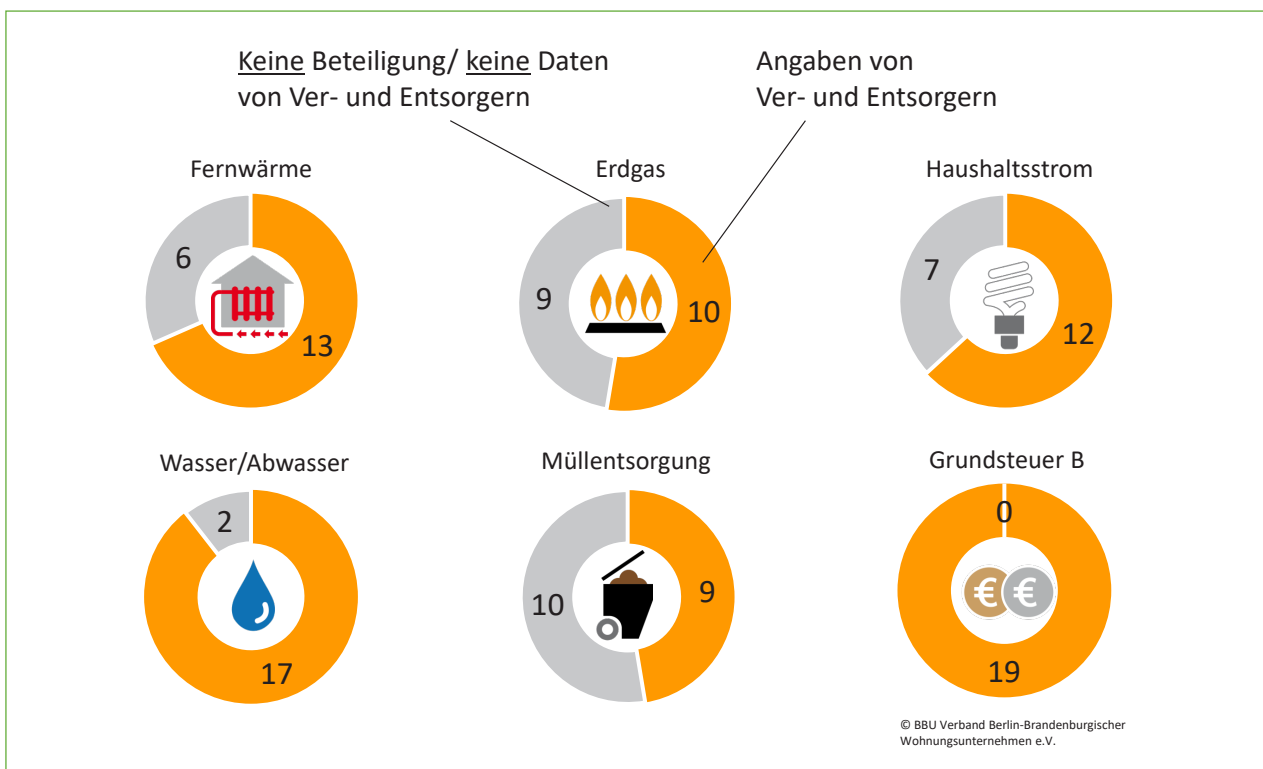


Deutsche Großstädte (19 Städte inkl. Potsdam)

Sparte	Anzahl der Städte zur Preisstudie			
	Städte	davon teilnehmend	davon nicht teilnehmend	keine Werte
Fernwärme	19	13	6	0
Erdgas	19	10	9	0
Haushaltsstrom	19	12	7	0
Trink-, Ab-/Schmutz- und Niederschlagswasser	19	17	2	0
Müllentsorgung	19	9	9	1
Grundsteuer B	19	19	0	0

Anmerkungen:

Unter „davon teilnehmend“ fallen Städte, für welche die Werte bestätigt wurden oder bei denen auf die veröffentlichten Preise hingewiesen wurde. In einigen Fällen wurde die Mitarbeit am BBU-Preisspiegel abgelehnt oder es erfolgte keine Rückmeldung. Diese Städte fallen in die Kategorie „davon nicht teilnehmend“. Konnte der BBU keine Angaben ermitteln oder wird das BBU-Berechnungsmodell beim Ver- bzw. Entsorger nicht angewendet, fallen die Städte in die Spalte „keine Werte“.



Rückmeldungen der Ver-/Entsorger, die teilweise mehrere Städte bzw. Gemeinden bedienen, zur Preisstudie 2020

Land Brandenburg (ohne Potsdam)

Sparte	Anzahl der Ver- bzw. Entsorger			
	Abfrage	davon teilnehmend	davon abgelehnt	davon offen
Fernwärme	43	37	3	3
Erdgas	31	26	1	4
Haushaltsstrom	24	22	0	2
Trink-, Ab-/Schmutz- und Niederschlagswasser	61	47	5	9
Müllentsorgung	14	9	3	2
Grundsteuer B	61	61	0	0

Deutsche Großstädte (inkl. Potsdam)

Sparte	Anzahl der Ver- und Entsorger			
	Abfrage	davon teilnehmend	davon abgelehnt	davon offen
Fernwärme	19	12	5	2
Erdgas	19	11	5	3
Haushaltsstrom	18	11	5	2
Trink-, Ab-/Schmutz- und Niederschlagswasser	30	22	2	6
Müllentsorgung	20	13	3	4
Grundsteuer B	19	19	0	0

Anmerkungen:

Unter „davon teilnehmend“ fallen Ver-/Entsorger bzw. Städte (Grundsteuer B), die die Werte bestätigt haben oder die auf die veröffentlichten Preise hingewiesen haben. In einigen Fällen wurde die Mitarbeit am BBU-Preisspiegel abgelehnt. Diese Ver-/Entsorger bzw. Städte (Grundsteuer B) fallen in die Kategorie „davon abgelehnt“. Erfolgte keine Rückmeldung nach Anfrage der Daten durch den BBU, fallen die Ver-/Entsorger bzw. Städte (Grundsteuer B) in die Kategorie „davon offen“.

2.3 Aufbau und methodische Grundlagen der BBU-Preisstudie

Der BBU-Preisspiegel basiert wesentlich auf der freiwilligen Teilnahme der Ver- und Entsorger der 61 ausgewählten Städte und Gemeinden Brandenburgs sowie der 19 für diese Studie ausgewählten deutschen Großstädte, die die vom BBU recherchierten und ermittelten Mischpreise vor ihrer Veröffentlichung bestätigen beziehungsweise korrigieren. Entsprechend unterliegt die Studie was die Teilnehmerzahl und Datenmenge anbelangt je nach Rückmeldung besagter Dienstleister gewissen jährlichen Schwankungen, die bei einem Vergleich mit Vorjahresstudien mit zu berücksichtigen sind.

Die Studie gliedert sich in diesem Zusammenhang allgemein in zwei Teile. Der erste Teil enthält für kreisfreie Städte, Kreisstädte sowie weitere mittelgroße Städte des Landes Brandenburg Angaben zu den Preisen bzw. Gebühren, Tarifen und Steuersätzen zum Stichtag 1. Januar 2020. Der zweite Teil vergleicht diese Preise und Gebühren für Berlin mit den größten deutschen Städten, den Landeshauptstädten der neuen Länder sowie mit weiteren Großstädten der neuen Länder.

Um die Preise mit ihren unterschiedlichen Bestandteilen überhaupt miteinander vergleichen zu können, wurden alle Ver- und Entsorgungsleistungen in praxisgerechter Größe für die Bewirtschaftung eines virtuellen Modell-Mehrfamilienhauses mit 30 Wohnungen angesetzt. Für dieses Gebäude wurden an den insgesamt bis zu 80 Standorten entsprechend der jeweiligen Preise, Tarife bzw. Gebühren je Versorgungs- bzw. Entsorgungsdienstleistung Mischpreise berechnet. Zudem sind die Grundsteuerhebesätze der Städte aufgelistet.

Seit dem Jahr 2016 widmet sich diese Studie auch den Themenfeldern Einwohnerdichte, Wohnungsdichte und Wohnungsnutzung. Sie sind wichtige Indikatoren der städtischen bzw. kommunalen Entwicklung und tragen zum weiteren Verständnis der vorherrschenden Marktsituation in den einzelnen Städten bzw. Gemeinden bei.

Modellgebäude

Die berechneten Mischpreise gelten nur für den Verbrauchsfall des BBU-Modellhauses. Für kleinere oder größere Gebäude, für größere oder geringere Verbräuche würden sich jeweils andere Mischpreise ergeben. Um die Vergleichbarkeit zu sichern, wurden die Leistungen und Verbräuche für ein Mehrfamilienhaus unter folgenden Annahmen getroffen:

- 30 Wohnungen
- 2.000 Quadratmeter Gesamtwohnfläche
- zwei Personen je Wohnung
- Grundstücksgröße: 2.400 Quadratmeter mit Straßenfront von 80 Metern und Tiefe von 30 Metern.

Mischpreise

Für die o. g. Leistungen und Verbräuche wurden die jeweiligen örtlichen Preise bzw. Gebühren bei den BBU-Mitgliedsunternehmen und/oder bei den Ver- und Entsorgern erhoben. Aus den einzelnen – teilweise sehr unterschiedlichen – Preis- bzw. Gebührenbestandteilen wurde der Mischpreis berechnet. Es wurde je Ort und Leistungsart eine fiktive Jahresrechnung des Ver-/ Entsorgers gebildet und dann auf die Bezugsgröße des Modellhaushalts umgelegt. So wurde der vergleichbare Mischpreis bestimmt.

Der Mischpreis je Verbrauchseinheit enthält sämtliche Gebühren- und Preisbestandteile, wie z. B. Grund-, Mess-, Arbeits-/ Mengenpreise oder -gebühren, Servicegebühren, Zusatzleistungen wie z. B. Behältermieten etc., die von den Ver- bzw. Entsorgungsunternehmen üblicherweise für ein Gebäude dieser Größe und Lage erhoben werden. Alle Preise werden als Bruttopreise (inkl. Umsatzsteuer) angegeben.

Vergleichbarkeit

Es ist zu betonen, dass die in dieser Studie aufgeführten Preise und Preisvergleiche zum einen auf den für das BBU-Modellhaus getroffenen Annahmen beruhen und zum anderen stark aggregierte Durchschnittswerte abbilden. Entsprechend werden nicht alle Zusatzservices, die die aufgeführten Ver- und Entsorger vor Ort anbieten, mitberücksichtigt oder auch teilweise vom Standardfall des Standorts abweichende Verbräuche oder Anschlussleistungen als Basis für die Mischpreisberechnung verwendet. Beispielsweise spielen bei der Fernwärme die Erzeugungsstruktur, die Dichte des Verteilnetzes und letztendlich auch die Anzahl angeschlossener Kunden und der damit verbundene Absatz eine entscheidende Rolle für den resultierenden Preis. Während der Preisspiegel primär der Transparenz dient und damit gut zu einer ersten Orientierung in der Marktlandschaft verwendet werden kann, muss eine konkrete Bewertung vor Ort stets mit Blick auf die soeben aufgeführten Punkte gemacht werden.

Die Preise in den einzelnen Städten sind für jeweils gleiche Leistungen berechnet, ungeachtet möglicher realer ortsbezogener Mehr- oder Minderverbräuche. Das heißt: Nur diese Mischpreise sind miteinander vergleichbar.

Vergleich mit dem Vorjahr

Die Tabellen weisen die Veränderungen zum Vorjahr (1. Januar 2019) aus, soweit auch diese Mischpreise dem BBU von den Ver- und Entsorgern bestätigt wurden. Neben der prozentualen Angabe der Veränderung zeigen rote (Anhebung), schwarze (keine/vernachlässigbare Änderung) oder grüne (Senkung) Pfeile die Veränderungen an. Eine Abweichung von dieser Darstellung findet sich in den Rubriken Einwohner- und Wohnungsdichte, wo die Pfeile entsprechend entgegengesetzt genutzt werden. Liegt dem BBU keine Bestätigung aus dem Vorjahr vor, ist das durch „k.A.“ (keine Angaben) gekennzeichnet.

Grundlagen für die einzelnen Kostenarten im BBU-Modellhaus

Herkunft der Preisangaben

Alle Ver- und Entsorger der betrachteten 80 Städte wurden im Zeitraum März bis Oktober 2020 mehrfach über die ermittelten Preise bzw. Gebühren informiert und um Bestätigung gebeten. Es werden bis auf wenige Ausnahmen nur von den Ver- und Entsorgern bestätigte Mischpreise veröffentlicht bzw. zur Bildung von Durchschnittswerten oder von Preisveränderungen herangezogen.

Annahmen für das BBU-Modellhaus

Fernwärme

Der Mischpreis für Wärme (Heizung und Warmwasser) wird in Euro je Megawattstunde (€/MWh) angegeben. 37 von 43 befragten Versorgern im Land Brandenburg und 12 von 19 befragten Versorgern in den Großstädten bestätigten die BBU-Berechnungen für 2019 oder verwiesen auf die veröffentlichten Preise. Das entspricht einer Beteiligungsquote der befragten Versorger von 86 Prozent im Land Brandenburg und rund 63 Prozent bei den Großstädten.

Erdgas


Der Mischpreis für Wärme (Heizung und Warmwasser) wird in Euro je Megawattstunde (€/MWh) angegeben. 26 von 31 befragten Versorgern im Land Brandenburg und 11 von 19 befragten Versorgern in den Großstädten bestätigten die BBU-Berechnungen für 2020 oder verwiesen auf die veröffentlichten Preise. Das entspricht einer Beteiligungsquote von 84 Prozent im Land Brandenburg und 58 Prozent bei den Großstädten.

Heizöl

Der Mischpreis für Heizöl wird in Euro je 100 Liter (€/100 l) angegeben. Die Angaben basieren auf den Veröffentlichungen von Heizölpreisen des Vergleichsportals esyoil GmbH.


Haushaltsstrom

Der Mischpreis für Strom wird in Euro je Kilowattstunde (€/kWh) angegeben. 22 von 24 befragten Versorgern im Land Brandenburg und 11 von 18 befragten Versorgern in den Großstädten bestätigten die BBU-Berechnungen für 2020 oder verwiesen auf die veröffentlichten Werte. Das entspricht einer Beteiligungsquote von 92 Prozent im Land Brandenburg und 61 Prozent bei den Großstädten.




BBU-Modellhaus * (durchschnittlicher energetischer Standard)	
Anschlusswert	160 kW
Jahresverbrauch	288 MWh
Nutzungsdauer	1.800 Vollbenutzungsstunden
Energieverbrauchs-kennwert	144 kWh/m ² im Jahr
Zählergröße	Q _n 2,5


* Diese Grundlagen wendet auch die WIBERA an, die halbjährlich für die Arbeitsgemeinschaft Fernwärme im Verband deutscher Elektrizitätswerke (AGFW) einen Preisvergleich durchführt. Dort werden jedoch die Nettopreise ausgewiesen.



BBU-Modellhaus (durchschnittlicher energetischer Standard)	
Anschlusswert	175 kW
Jahresverbrauch	300 MWh
Energieverbrauchs-kennwert	150 kWh/m ² im Jahr
Zählergröße	G16



Vergleichsbasis: Liefermenge	
Entladestation	1
Liefermenge	5.000 l
Sorte	Normal schwefelarm



BBU-Modellhaus	
Personen je Wohnungseinheit	2
Jahresverbrauch	2.500 kWh

Trink-, Ab-/Schmutz- und Niederschlagswasser

Der Mischpreis wird in Euro je Kubikmeter (€/m³) bezogener Trinkwassermenge angegeben. Die Grundgebühr für Trink- und/oder Ab- bzw. Schmutzwasser wird i.d.R. in Abhängigkeit der Zählergröße erhoben. Der Anteil des entgeltpflichtigen Niederschlagswassers wird je Wohnung auf 15 Quadratmeter Fläche (450 m² für das Gebäude), die in die Kanalisation entwässert, festgelegt. 47 von 61 befragten Ver- und Entsorgern im Land Brandenburg und 22 von 30 befragten Ver- und Entsorgern in den Großstädten bestätigten die BBU-Berechnungen für 2020 oder verwiesen auf die veröffentlichten Preise. Das entspricht einer Beteiligungsquote von 77 Prozent im Land Brandenburg und 73 Prozent bei den Großstädten.



BBU-Modellhaus	
Jahresverbrauch pro Wohnung	100 m ³
Jahresverbrauch je Haus	3.000 m ³
Zählergröße	Q _n 6 m ³ /h (Q ₃ 10 m ³ /h) *

* Gemäß Angaben des DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. wurde mit dem Arbeitsblatt W 406 (A) die Bemessungsgrenze für Wohngebäude für die Zählergröße Q_n 6 m³/h (Q₃ 10 m³/h) angepasst.

Müllentsorgungsgebühren

Der Mischpreis wird in Euro je Kubikmeter (€/m³) Hausmüll angegeben. 9 von 14 befragten Entsorgern im Land Brandenburg und 13 von 20 befragten Entsorgern in den Großstädten bestätigten die BBU-Berechnungen für 2020 oder verwiesen auf die veröffentlichten Preise. Das entspricht einer Beteiligungsquote von 64 Prozent im Land Brandenburg sowie von 65 Prozent bei den Großstädten.



BBU-Modellhaus	
Abfall pro Woche und Person	30 l
Abfall pro Woche und Wohnung	60 l
Abfall pro Woche je Haus	1.800 l
Jahresaufkommen je Haus	93,6 m ³
Entleerungen pro Jahr	52
Anzahl der Behälter bei wöchentlicher Leerung *:	
* Sofern nicht wöchentliche Leerungen in den Städten angeboten werden, wird das Behältervolumen entsprechend dem kürzest möglichen Leerungsturnus erhöht.	1 x 1,1-m ³ -Restmüll, 3 x 240-Liter-Restmüll (sofern ein Tarif für Bioabfall angeboten wird, wird 1 x 240-Liter-Biotonne berechnet)
Der Abstand der Behälter zur Ladestelle wird mit 15 Metern angenommen.	

Das Müllgewicht kann weniger als 120, aber auch mehr als 190 Kilogramm je Einwohner und Jahr betragen. Deswegen ist keine unmittelbare Vergleichbarkeit mit einer volumenbasierten Tarifgestaltung möglich. Die gewichtsbezogenen Tarife werden nicht angegeben.

Grundsteuer



Es wird der Grundsteuerhebesatz B zum Stichtag 1. Januar 2020 angegeben, der den öffentlich zugänglichen Publikationen der Städte bzw. Gemeinden entnommen ist. Alle 61 befragten Städte bzw. Gemeinden im Land Brandenburg bestätigten die in dieser Studie aufgeführten Angaben für 2020. Auch bei den Großstädten wurden dem BBU alle Angaben bestätigt.

Einwohnerdichte

Es wird der Bevölkerungsstand zum 31. Dezember 2019 ausgewiesen, der den öffentlich zugänglichen Publikationen der Statistischen Ämter des Bundes und der jeweiligen Länder entnommen ist. Dieser wird anschließend mit der Gebietsfläche ins Verhältnis gesetzt.



Wohnungsdichte

Es wird der Wohnungsstand zum 31. Dezember 2019 ausgewiesen, der den öffentlich zugänglichen Publikationen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder entnommen und anschließend mit der Gebietsfläche ins Verhältnis gesetzt wurde. Besonderes Augenmerk wird außerdem auf den Anteil der Wohnungen in Wohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen gelegt.



Wohnungsnutzung

Das Verhältnis zwischen Eigentum und Vermietung wird in dieser Rubrik näher beleuchtet. Die Angaben basieren auf den Auswertungen des Zensus zum Stand 9. Mai 2011, die genauso den öffentlich zugänglichen Publikationen der Statistischen Ämter des Bundes und der jeweiligen Länder entnommen sind. Der Fokus wird dabei auf den Anteil der zu Wohnzwecken vermieteten Wohnungen gelegt.



Die BBU-Preisstudie wird im Jahresturnus aktualisiert.

2.4.1 Ver- und Entsorger im Land Brandenburg

Stadt bzw. Gemeinde	Fernwärme	Erdgas	Haushaltsstrom	Trink-, Ab- (bzw. Schmutz-) und Niederschlagswasser	Müllentsorgung
Angermünde	Städtische Werke Angermünde GmbH	Gasversorgung Angermünde GmbH	Stromversorgung Angermünde GmbH	TW+AW: Zweckverband Ostukermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, Schwedt/Oder // NSW: Stadt Angermünde	UDG Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH, Prenzlau
Bad Belzig	Stadtwerke Bad Belzig GmbH	Stadtwerke Bad Belzig GmbH	E.ON Energie Deutschland GmbH, München	TW+AW: Stadtwerke Bad Belzig GmbH // NSW: Stadt Bad Belzig	APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH (Landkreis Potsdam-Mittelmark KöR), Niemegk
Bad Freienwalde (Oder)	Stadtwerke Bad Freienwalde GmbH	EWE Vertrieb GmbH (EWE AG), Oldenburg	E.ON Energie Deutschland GmbH, München	Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim, Bad Freienwalde (Oder)	Entsorgungsbetrieb Märkisch Oderland (EMO), Seelow
Bad Liebenwerda	keine Fernwärme	1. SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH, Cottbus // 2. Stadtwerke Finsterwalde GmbH, Finsterwalde	envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz	Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda KöR, Elsterwerda	Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster, Lauchhammer
Beelitz	keine Fernwärme	EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, Potsdam	E.ON Energie Deutschland GmbH, München	Wasser- und Abwasserverband "Nieplitz", Beelitz	APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH (Landkreis Potsdam-Mittelmark KöR), Niemegk
Beeskow	EKT Energie und Kommunikationstechnologie GmbH (Danpower GmbH), Potsdam	EWE Vertrieb GmbH (EWE AG), Oldenburg	E.ON Energie Deutschland GmbH, München	TW+AW: Wasser- und Abwasserverband Beeskow und Umland, Beeskow // NSW: Stadt Beeskow	KWU Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung, Fürstenwalde/Spree
Bernau bei Berlin	Stadtwerke Bernau GmbH	Stadtwerke Bernau GmbH	Stadtwerke Bernau GmbH	Wasser- und Abwasserverband "Panke/Finow" (Stadtwerke Bernau GmbH), Bernau bei Berlin	BDG Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH, Eberswalde
Blankenfelde-Mahlow	Wärme- und Umwelttechnik GmbH Bestensee	EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, Potsdam	E.ON Energie Deutschland GmbH, München	Wasser- und Abwasserverband Blankenfelde-Mahlow (WAZ), Blankenfelde	SBAZV Südbrandenburgischer Abfallzweckverband KöR, Ludwigsfelde

Stadt bzw. Gemeinde	Fernwärme	Erdgas	Haushaltsstrom	Trink-, Ab- (bzw. Schmutz-) und Niederschlagswasser	Müllentsorgung
Brandenburg an der Havel	Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG	Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG	Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG	BRAWAG GmbH, Brandenburg an der Havel	Stadt Brandenburg an der Havel
Calau	keine Fernwärme	SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH, Cottbus	envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz	Wasser- und Abwasserzweckverband Calau, Lübbenau/Spreewald	KAEV Kommunaler Abfallentsorgungsverband "Niederlausitz" KöR, Lübben (Spreewald)
Cottbus	Stadtwerke Cottbus GmbH	Gas-Versorgungsbetriebe Cottbus GmbH (Stadtwerke Cottbus GmbH)	Stadtwerke Cottbus GmbH	TW: LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Cottbus // AW+NSW: Stadt Cottbus	Stadt Cottbus
Eberswalde	EWE Vertrieb GmbH (EWE AG), Oldenburg	EWE Vertrieb GmbH (EWE AG), Oldenburg	E.ON Energie Deutschland GmbH, München	TW+AW: Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde // NSW: Stadt Eberswalde KöR	BDG Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH, Eberswalde
Eisenhüttenstadt	Stadtwerke Eisenhüttenstadt GmbH	1. Stadtwerke Eisenhüttenstadt GmbH // 2. EWE Vertrieb GmbH (EWE AG), Oldenburg	Stadtwerke Eisenhüttenstadt GmbH	Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Oderau, Eisenhüttenstadt	KWU Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung, Fürstenwalde/Spree
Elsterwerda	Stadtwerk Elsterwerda GmbH	SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH, Cottbus	envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz	Wasser- und Abwasserzweckverband Elsterwerda KöR, Elsterwerda	Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster, Lauchhammer
Erkner	TEWE Energieversorgungsgesellschaft mbH Erkner, Strausberg	EWE Vertrieb GmbH (EWE AG), Oldenburg	E.ON Energie Deutschland GmbH, München	Wasserverband Strausberg-Erkner, Strausberg	KWU Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung, Fürstenwalde/Spree
Falkensee	edistherm Wärmedienstleistungen GmbH (E.ON Energie Deutschland GmbH), Potsdam	EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, Potsdam	E.ON Energie Deutschland GmbH, München	Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH, Falkensee	Havelländische Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (Landkreis Havelland), Rathenow

Stadt bzw. Gemeinde	Fernwärme	Erdgas	Haushaltsstrom	Trink-, Ab- (bzw. Schmutz-) und Niederschlagswasser	Müllentsorgung
Finsterwalde	Stadtwerke Finsterwalde GmbH	Stadtwerke Finsterwalde GmbH	Stadtwerke Finsterwalde GmbH	TW: Stadtwerke Finsterwalde GmbH // AW+NSW: Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde (Stadtwerke Finsterwalde GmbH)	Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster, Lauchhammer
Forst (Lausitz)	Stadtwerke Forst GmbH	Stadtwerke Forst GmbH	Stadtwerke Forst GmbH	TW: Stadtwerke Forst GmbH // AW+NSW: Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) – Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße, Forst (Lausitz)
Frankfurt (Oder)	Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH	Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH	Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH	FWA Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH	Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH (Stadt Frankfurt (Oder))
Fürstenwalde/Spree	1. STEAG New Energies GmbH, Essen // 2. EWE Vertrieb GmbH (EWE AG), Oldenburg	EWE Vertrieb GmbH (EWE AG), Oldenburg	E.ON Energie Deutschland GmbH, München	Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland, Fürstenwalde	KWU Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung, Fürstenwalde/Spree
Großräschen	Stadtwerke Senftenberg GmbH, Senftenberg	SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH, Cottbus	envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz	Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH, Senftenberg	Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster, Lauchhammer
Guben	Energieversorgung Guben GmbH	Energieversorgung Guben GmbH	envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz	Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße, Forst (Lausitz)
Hennigsdorf	Stadtwerke Hennigsdorf GmbH	EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, Potsdam	E.ON Energie Deutschland GmbH, München	Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH, Falkensee	AWU Abfallwirtschafts Union Oberhavel GmbH (Landkreis Oberhavel KÖR), Velten

Stadt bzw. Gemeinde	Fernwärme	Erdgas	Haushaltsstrom	Trink-, Ab- (bzw. Schmutz-) und Niederschlagswasser	Müllentsorgung
Herzberg (Elster)	envia THERM GmbH (envia Mitteldeutsche Energie AG), Bitterfeld-Wolfen	1. SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH, Cottbus // 2. MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH (envia Mitteldeutsche Energie AG), Halle (Saale)	envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz	Herzberger-Wasser- und Abwasserzweckverband KöR	Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster, Lauchhammer
Jüterbog	e.distherm Wärmedienstleistungen GmbH (E.ON Energie Deutschland GmbH), Potsdam	EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, Potsdam	E.ON Energie Deutschland GmbH, München	Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming, Jüterbog	SBAZV Südbrandenburgischer Abfallzweckverband KöR, Ludwigsfelde
Ketzin/Havel	keine Fernwärme	EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, Potsdam	E.ON Energie Deutschland GmbH, München	Wasser- und Abwasserband Havelland, Nauen	Havelländische Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (Landkreis Havelland), Rathenow
Kleinmachnow	keine Fernwärme	EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, Potsdam	E.ON Energie Deutschland GmbH, München	Wasser- und Abwasserzweckverband "Der Teitow", Kleinmachnow	APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH (Landkreis Potsdam-Mittelmark KöR), Niemegk
Königs Wusterhausen	Wärmeversorgungsgesellschaft Königs Wusterhausen mbH	EWE Vertrieb GmbH (EWE AG), Oldenburg	E.ON Energie Deutschland GmbH, München	TW+AW: Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV), Königs Wusterhausen // NSW: Stadt Königs Wusterhausen KöR	SBAZV Südbrandenburgischer Abfallzweckverband KöR, Ludwigsfelde
Kyritz	RWE Innogy Cogen GmbH, Dortmund	EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, Potsdam	E.ON Energie Deutschland GmbH, München	TW+AW: Wasser- und Abwasserverband "Dosse" KöR, Neustadt/Dosse // NSW: Stadt Kyritz	Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Neuruppin
Lauchhammer	EKT Energie und Kommunal-Technologie GmbH (Danpower GmbH), Potsdam	SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH, Cottbus	envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz	TW+AW: Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH, Senftenberg // NSW: Stadt Lauchhammer KöR	Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster, Lauchhammer
Luckau	Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau, Luckau	Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau, Luckau	Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau, Luckau	Trink- und Abwasserzweckverband Luckau KöR	KAEV Kommunaler Abfallentsorgungsverband "Niederlausitz" KöR, Lübben (Spreewald)

Stadt bzw. Gemeinde	Fernwärme	Erdgas	Haushaltsstrom	Trink-, Ab- (bzw. Schmutz-) und Niederschlagswasser	Müllentsorgung
Luckenwalde	Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH	Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH	Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH	Nuthe Wasser und Abwasser GmbH, Luckenwalde	SBAZV Südbrandenburgischer Abfallzweckverband KöR, Ludwigsfelde
Ludwigsfelde	Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH	Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH	Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH	Wasserver- und Abwasserzweckverband Region Ludwigsfelde (WARL)	SBAZV Südbrandenburgischer Abfallzweckverband KöR, Ludwigsfelde
Lübben (Spreewald)	keine Fernwärme	Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben	envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz	TW: Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben // AW: Stadtentwässerung Lübben "Spreewald" – Eigenbetrieb	KAEV Kommunaler Abfallentsorgungsverband "Niederlausitz" KöR, Lübben (Spreewald)
Lübbenau/ Spreewald	Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau, Luckau	Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau, Luckau	Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau, Luckau	Wasser- und Abwasserzweckverband Calau, Lübbenau/Spreewald	KAEV Kommunaler Abfallentsorgungsverband "Niederlausitz" KöR, Lübben (Spreewald)
Nauen	keine Fernwärme	EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, Potsdam	E.ON Energie Deutschland GmbH, München	TW+AW: Wasser- und Abwasserzweckverband Havelland, Nauen // NSW: Stadt Nauen KöR, Betriebsführer: Götzer WAB GmbH	Havelländische Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (Landkreis Havelland), Rathenow
Neuenhagen bei Berlin	keine Fernwärme	EWE Vertrieb GmbH (EWE AG), Oldenburg	E.ON Energie Deutschland GmbH, München	Wasserverband Strausberg-Erkner, Strausberg	Entsorgungsbetrieb Märkisch Oderland (EMO), Seelow
Neuruppin	Stadtwerke Neuruppin GmbH	Stadtwerke Neuruppin GmbH	Stadtwerke Neuruppin GmbH	Stadtwerke Neuruppin GmbH	Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Neuruppin
Oranienburg	Stadtwerke Oranienburg GmbH	Stadtwerke Oranienburg GmbH (Erdgasversorgung Oranienburg GmbH)	Stadtwerke Oranienburg GmbH	TW: Stadtwerke Oranienburg GmbH // AW+NSW: Entwässerungsbetrieb Oranienburg – EBO	AWU Abfallwirtschafts Union Oberhavel GmbH (Landkreis Oberhavel KöR), Velten
Perleberg	keine Fernwärme	PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH, Perleberg	PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH, Perleberg	TW: PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH, Perleberg // AW: Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverband, Perleberg	Landkreis Prignitz, Perleberg

Stadt bzw. Gemeinde	Fernwärme	Erdgas	Haushaltsstrom	Trink-, Ab- (bzw. Schutz-) und Niederschlagswasser	Müllentsorgung
Potsdam	Energie und Wasser Potsdam GmbH (Stadtwerke Potsdam GmbH)	Energie und Wasser Potsdam GmbH (Stadtwerke Potsdam GmbH)	Energie und Wasser Potsdam GmbH (Stadtwerke Potsdam GmbH)	Stadt Potsdam	Stadt Potsdam
Premnitz	Stadtwerke Premnitz GmbH	Stadtwerke Premnitz GmbH	E.ON Energie Deutschland GmbH, München	Wasser- und Abwasserverband Rathenow, Rathenow	Havelländische Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (Landkreis Havelland), Rathenow
Prenzlau	Stadtwerke Prenzlau GmbH	Stadtwerke Prenzlau GmbH	Stadtwerke Prenzlau GmbH	Stadtwerke Prenzlau GmbH	UDG Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH, Prenzlau
Pritzwalk	Stadtwerke Pritzwalk GmbH	Stadtwerke Pritzwalk GmbH	Stadtwerke Pritzwalk GmbH	Wasser- und Abwasserzweckverband Pritzwalk	Landkreis Prignitz, Perleberg
Rathenow	Rathenower Wärmeversorgung GmbH	EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, Potsdam	E.ON Energie Deutschland GmbH, München	Wasser- und Abwasserverband Rathenow	Havelländische Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (Landkreis Havelland), Rathenow
Rüdersdorf bei Berlin	Wärmeversorgungsgesellschaft Rüdersdorf mbH	EWE Vertrieb GmbH (EWE AG), Oldenburg	E.ON Energie Deutschland GmbH, München	TW+AW: Wasserverband Strausberg-Erkner, Strausberg // NSW: Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin	Entsorgungsbetrieb Märkisch Oderland (EMO), Seelow
Schwarzheide	1. GETEC WÄRME & EFFIZIENZ GmbH Nord (HAST WU) // 2. Stadtwerke Senftenberg GmbH (HAST-Vers.), Senftenberg	SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH, Cottbus	envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz	TW+AW: Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH, Senftenberg // NSW: Stadt Schwarzheide	Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster, Lauchhammer
Schwedt/Oder	Stadtwerke Schwedt GmbH	Stadtwerke Schwedt GmbH	Stadtwerke Schwedt GmbH	TW+AW: Zweckverband Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, Schwedt/Oder // NSW: Stadt Schwedt/Oder KöR	UDG Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH, Prenzlau
Seelow	EWE Vertrieb GmbH (EWE AG), Oldenburg	EWE Vertrieb GmbH (EWE AG), Oldenburg	E.ON Energie Deutschland GmbH, München	Wasser- und Abwasserzweckverband Seelow	Entsorgungsbetrieb Märkisch Oderland (EMO), Seelow

Stadt bzw. Gemeinde	Fernwärme	Erdgas	Haushaltsstrom	Trink-, Ab- (bzw. Schmutz-) und Niederschlagswasser	Müllentsorgung
Senftenberg	Stadtwerke Senftenberg GmbH	1. Stadtwerke Senftenberg GmbH // 2. SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH, Cottbus	Stadtwerke Senftenberg GmbH	TW+AW: Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH, Senftenberg // NSW: Stadt Senftenberg KÖR	Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster, Lauchhammer
Spremberg	Städtische Werke Spremberg (Lausitz) GmbH	Städtische Werke Spremberg (Lausitz) GmbH	Städtische Werke Spremberg (Lausitz) GmbH	Spremerger Wasser- und Abwasserzweckverband	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße, Forst (Lausitz)
Stahnsdorf	keine Fernwärme	EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, Potsdam	E.ON Energie Deutschland GmbH, München	Wasser- und Abwasserzweckverband "Der Teltow", Kleinmachnow	APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH (Landkreis Potsdam-Mittelmark KÖR), Niemegk
Strausberg	Stadtwerke Strausberg GmbH	EWE Vertrieb GmbH (EWE AG), Oldenburg	Stadtwerke Strausberg GmbH	TW+AW: Wasserverband Strausberg-Erkner, Strausberg // NSW: Stadt Strausberg KÖR	Entsorgungsbetrieb Märkisch Oderland (EMO), Seelow
Teltow	1. Fernwärme Teltow GmbH // 2. Techem Energy Contracting GmbH, Eschborn	EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, Potsdam	E.ON Energie Deutschland GmbH, München	Wasser- und Abwasserzweckverband "Der Teltow", Kleinmachnow	APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH (Landkreis Potsdam-Mittelmark KÖR), Niemegk
Templin	1. FWG Fernwärmegesellschaft mbH Templin // 2. Techem Energy Contracting GmbH, Eschborn	1. FWG Fernwärmegesellschaft mbH Templin // 2. E.ON Energie Deutschland GmbH, München	E.ON Energie Deutschland GmbH, München	Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark Templin	UDG Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH, Prenzlau
Vetschau/ Spreewald	envia THERM GmbH (envia Mitteldeutsche Energie AG), Bitterfeld-Wolfen	SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH, Cottbus	envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz	Wasser- und Abwasserzweckverband Calau, Lübbenau/Spreewald	KAEV Kommunaler Abfallentsorgungsverband "Niederlausitz" KÖR, Lübben (Spreewald)
Werder (Havel)	e.district Wärmedienstleistungen GmbH (E.ON Energie Deutschland GmbH), Potsdam	EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, Potsdam	E.ON Energie Deutschland GmbH, München	Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havel, Werder (Havel)	APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH (Landkreis Potsdam-Mittelmark KÖR), Niemegk

Stadt bzw. Gemeinde	Fernwärme	Erdgas	Haushaltsstrom	Trink-, Ab- (bzw. Schmutz-) und Niederschlagswasser	Müllentsorgung
Wildau	keine Fernwärme	EWE Vertrieb GmbH (EWE AG), Oldenburg	E.ON Energie Deutschland GmbH, München	TW+AW: Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV), Königs Wusterhausen // NSW: Stadt Wildau	SBAZV Sübrandenburgischer Abfallzweckverband KöR, Ludwigsfelde
Wittenberge	Stadtwerke Wittenberge GmbH	Stadtwerke Wittenberge GmbH	Stadtwerke Wittenberge GmbH	TW: Stadtwerke Wittenberge GmbH // AW: Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Wittenberge	Landkreis Prignitz, Perleberg
Wittstock/ Dosse	1. GWV GmbH Wittstock (Selbstversorgung) // 2. energicos Wittstock GmbH (energicos Nord GmbH), Berlin	EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, Potsdam	E.ON Energie Deutschland GmbH, München	TW+AW: Wasser- und Abwasserverband Wittstock KöR // NSW: Stadt Wittstock	Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Neuruppin
Wriezen	Kommunale Wärmeversorgung Wriezen GmbH (HAGEBA Wriezen)	EWE Vertrieb GmbH (EWE AG), Oldenburg	E.ON Energie Deutschland GmbH, München	Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim, Bad Freienwalde (Oder)	Entsorgungsbetrieb Märkisch Oderland (EMO), Seelow
Zehdenick	Stadtwerke Zehdenick GmbH	Gasversorgung Zehdenick GmbH (Stadtwerke Zehdenick GmbH)	Havelstrom Zehdenick GmbH (Stadtwerke Zehdenick GmbH)	TW: Stadtwerke Zehdenick GmbH // AW+NSW: Entwässerungsbetrieb der Stadt Zehdenick (Stadtwerke Zehdenick GmbH)	AWJ Abfallwirtschafts Union Oberhavel GmbH (Landkreis Oberhavel KöR), Velten

2.4.2 Ver- und Entsorger in den Großstädten

Stadt	Fernwärme	Erdgas	Haushaltsstrom	Trink-, Ab- (bzw. Schmutz-) und Niederschlagswasser	Müllentsorgung
Berlin	Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin	GASAG Berliner Gaswerke AG	Vattenfall Europe Sales GmbH, Berlin	Berliner Wasserbetriebe AöR	Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR // Berlin Recycling GmbH (Papier)
Bremen	swb AG (swb Vertrieb Bremen GmbH), Bremen	swb AG (swb Vertrieb Bremen GmbH), Bremen	swb AG (swb Vertrieb Bremen GmbH), Bremen	TW: swb AG (swb Vertrieb Bremen GmbH), Bremen // AW+NSW: hanseWasser Bremen GmbH	Die Bremer Stadtreinigung AöR
Chemnitz	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz	TW+AW+NSW: eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz // AW+NSW: Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz	Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR)
Dortmund	Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21)	Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21)	Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21)	TW: Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) // AW+NSW: Stadt Dortmund	EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Dresden	DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH	DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH	DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH	TW: DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH // AW+NSW: Stadtentwässerung Dresden GmbH	Stadtreinigung Dresden GmbH
Düsseldorf	Stadtwerke Düsseldorf AG	Stadtwerke Düsseldorf AG	Stadtwerke Düsseldorf AG	TW: Stadtwerke Düsseldorf AG // AW+NSW: Stadtentwässerungsbetrieb der Stadt Düsseldorf	AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH (Stadt Düsseldorf), Düsseldorf
Erfurt	Stadtwerke Erfurt GmbH	Stadtwerke Erfurt GmbH	Stadtwerke Erfurt GmbH (SWE Energie GmbH)	TW: ThüWa Thüringen-Wasser GmbH (Stadtwerke Erfurt GmbH) // AW+NSW: Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt	SWE Stadtwirtschaft GmbH, Erfurt
Essen	STEAG Fernwärme GmbH, Essen	Stadtwerke Essen AG	innogy SE, Essen	TW: Stadtwerke Essen AG // AW+NSW: Stadt Essen	Entsorgungsbetriebe Essen GmbH

Stadt	Fernwärme	Erdgas	Haushaltsstrom	Trink-, Ab- (bzw. Schmutz-) und Niederschlagswasser	Müllentsorgung
Frankfurt am Main	Mainova AG, Frankfurt am Main	Mainova AG, Frankfurt am Main	Mainova AG, Frankfurt am Main	TW: Mainova AG, Frankfurt am Main // AW: Stadtentwässerung	FES Frankfurter Entsorgung- und Service GmbH (Stadt Frankfurt am Main), Frankfurt am Main
Halle (Saale)	EVH GmbH, Halle (Saale)	EVH GmbH, Halle (Saale)	EVH GmbH, Halle (Saale)	Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH	Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH
Hamburg	Wärme Hamburg GmbH, Hamburg	E.ON Energie Deutschland GmbH, München	Vattenfall Europe AG (Vattenfall Europe Sales GmbH), Berlin	TW: Hamburger Wasserwerke GmbH // AW+NSW: Hamburger Stadtentwässerung AöR	Stadtreinigung Hamburg AöR
Köln	RheinEnergie AG, Köln	RheinEnergie AG, Köln	RheinEnergie AG, Köln	TW: RheinEnergie AG, Köln // AW+NSW: Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR	AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (Stadt Köln)
Leipzig	Stadtwerke Leipzig GmbH	Stadtwerke Leipzig GmbH	Stadtwerke Leipzig GmbH	Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH	Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig
Magdeburg	Städtische Werke Magdeburg GmbH	Städtische Werke Magdeburg GmbH	Städtische Werke Magdeburg GmbH	TW: Städtische Werke Magdeburg GmbH // AW+NSW: Abwassergesellschaft Magdeburg mbH	Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg
München	Stadtwerke München GmbH (SWM Versorgungs GmbH)	Stadtwerke München GmbH (SWM Versorgungs GmbH)	Stadtwerke München GmbH (SWM Versorgungs GmbH)	TW: Stadtwerke München GmbH // AW+NSW: Münchener Stadtentwässerung	Abfallwirtschaftsbetrieb München
Potsdam	Energie und Wasser Potsdam GmbH (Stadtwerke Potsdam GmbH)	Energie und Wasser Potsdam GmbH (Stadtwerke Potsdam GmbH)	Energie und Wasser Potsdam GmbH (Stadtwerke Potsdam GmbH)	Stadt Potsdam	Stadt Potsdam
Rostock	Stadtwerke Rostock AG	Stadtwerke Rostock AG	Stadtwerke Rostock AG	Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV)	Stadtentsorgung Rostock GmbH (Stadt Rostock)
Schwerin	Stadtwerke Schwerin GmbH	Stadtwerke Schwerin GmbH	Stadtwerke Schwerin GmbH	WAG Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG	Schweriner Abfallentsorgung- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH
Stuttgart	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe	TW: EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW Operations GmbH), Karlsruhe // AW+NSW: Stadtentwässerung Stuttgart – Eigenbetrieb	AWS Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart

BBU: Daten & Fakten

DER BBU ist mit rund 340 Mitgliedsunternehmen in Berlin und dem Land Brandenburg der größte und älteste wohnungswirtschaftliche Verband der Hauptstadtregion. Unter seinem Dach vereinen sich landeseigene, kommunale, private und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen. Zusammen bewirtschaften sie rund 1,1 Millionen Wohnungen in Berlin und Brandenburg und im sonstigen Bundesgebiet. Mit ihren Umsätzen, Investitionen und Arbeits- sowie Ausbildungsplätzen sind sie ein wichtiger Wirtschaftsfaktor der Hauptstadtregion.

Zahlen: Umsätze, Arbeitsplätze, Ausbildungsverhältnisse, Investitionen

Die BBU-Mitgliedsunternehmen erzielten im vergangenen Jahr Umsätze von rund sechs Milliarden Euro. Sie stellten rund 11.340 Arbeitsplätze, darunter 546 Ausbildungsplätze. Rund 15.500 weitere Arbeitsplätze werden in Handwerk und Baugewerbe maßgeblich durch die Aufträge der Mitgliedsunternehmen gesichert. Seit 1991 investierten sie knapp 62 Milliarden Euro in gutes und bezahlbares Wohnen.

44 Prozent in Berlin, 42 Prozent im Land Brandenburg

Von den 342 Mitgliedsunternehmen des BBU haben 203 ihren Sitz im Land Brandenburg, 134 in Berlin und zwei im sonstigen Bundesgebiet. Die knapp 317.000 Wohnungen BBU-Mitgliedsunternehmen im Land Brandenburg stellen etwa 42 Prozent des brandenburgischen Mietwohnungsbestandes dar. Die über 729.000 Wohnungen der BBU-Mitgliedsunternehmen in Berlin entsprechen ca. 44 Prozent des Berliner Mietwohnungsbestandes. Rund 78.000 weitere Wohnungen befinden sich im übrigen Bundesgebiet. Mehr als zwei Millionen Menschen wohnen bei BBU-Mitgliedsunternehmen.

Mitgliedsunternehmen sind:

- 89 landeseigene und kommunale Wohnungsbaugesellschaften mit rund 514.000 Wohnungen,
- 194 genossenschaftliche Wohnungsunternehmen mit rund 310.000 Wohnungen,
- 56 private Wohnungsunternehmen und sonstige Unternehmen mit rund 300.000 Wohnungen.

16 Mitgliedsunternehmen bewirtschaften jeweils mehr als 10.000 Wohnungen.

Das BBU-Verbandsgebiet



Impressum

Herausgeber

BBU Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.
Lentzeallee 107, 14195 Berlin
E-Mail: info@bbu.de
Internet: www.bbu.de

Redaktion

Dr. David Eberhart (V.i.S.d.P.)
Dr. Jörg Lippert
Marius Schlegelmilch

Layout

Kerstin Braun

Druck

DCM Druckcenter Meckenheim GmbH

Erscheinungsweise jährlich
Telefon: 030/89 781 161
Telefax: 030/89 781 249

Berlin, im Dezember 2020

© copyright

Der Nachdruck oder die Vervielfältigung und Verbreitung sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikroverfilmung, Verwendung in Datenverarbeitungsanlagen oder Programmen) ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Hinweis

Alle Angaben sind gewissenhaft aufgrund der Rückmeldungen von Wohnungsunternehmen, mündlichen oder schriftlichen Bestätigungen der Ver-/Entsorger und Kommunen oder auf Grundlage von Veröffentlichungen der Ver- und Entsorger im Internet, bzw. auf Basis der Veröffentlichungen von Erdgas- und Strompreisen des Vergleichsportals VERIVOX und Heizölpreisen des Vergleichsportals esyoil GmbH sowie der zugänglichen Informationen über die Grundsteuerhebesätze B in den Städten bzw. Gemeinden und darüber hinaus die Angaben zu Einwohnern, Wohnungen und deren Nutzung durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erstellt worden.

Der BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den BBU, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der angebotenen Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des BBU kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.